ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE, 291. BAND, 1. ABHANDLUNG

SAMMLUNG EDUARD GLASER VIII

MARIA HÖFNER

INSCHRIFTEN AUS ṢIRWĀḤ, ḤAULĀN (I. TEIL)

MIT 17 TAFELN

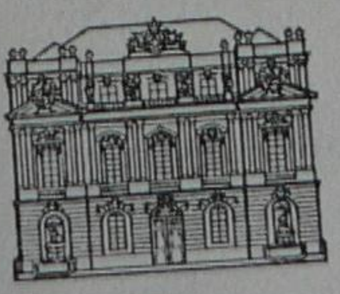

VERLAG
DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

WIEN 1973

Vorgelegt in der Sitzung
am 21. Mai 1973

Gedruckt mit Unterstützung durch den Fonds zur Förderung
der wissenschaftlichen Forschung

Universitäts-
Bibliothek
Jena

Universitätsbibliothek Jena
Zweigstelle Altertumswissenschaft
- Hilprechtsammlung -
811/168 28.5.81

Alle Rechte vorbehalten

3 7001 0031

Copyright © 1973 by
Österreichische Akademie der Wissenschaften
Wien

Druck von Adolf Holzhausens Nfg., Universitätsbuchdrucker, Wien

Vorbemerkung

In diesem VIII. Teil der ‚Sammlung Eduard Glaser' werden jene Inschriften aus dem Glaser-Nachlaß publiziert, die aus Ṣirwāḥ (Ḥaulān) stammen, jener Örtlichkeit, die in Saba' einst eine zentrale Stellung einnahm und bis in spätere Zeiten des sabäischen Reiches große Bedeutung behielt.

In der Hauptsache sind es bisher unpublizierte Inschriften, die hier behandelt werden, doch empfahl es sich gelegentlich, auch bereits bekannte Texte aufzunehmen, sei es, daß sie zu einer geschlossenen Gruppe gehören, wie die ‚Tempelmauer-Inschriften' oder die ‚ḤBB-Inschriften', sei es aus einem anderen Grund; jedenfalls wurden diese letzteren Inschriften nur dann genauer besprochen, wenn sich aus dem Glaserschen Material wesentlich Neues oder wichtige Ergänzungen ergaben. Im allgemeinen sollen schon publizierte Inschriften aus Ṣirwāḥ in einem zweiten Teil behandelt werden, sofern Ergänzendes dazu zu sagen ist.

Die kleinen Fragmente aus Ṣirwāḥ sind, von Ausnahmen abgesehen, in dieser Publikation nicht berücksichtigt. Ein Teil von ihnen ist bereits in Smlg. Gl. VI publiziert, der Rest wird, zusammen mit anderen, in ‚Kleine Fragmente II' erscheinen; das Manuskript hiefür ist in Vorbereitung.

Die Inschriften sind folgendermaßen angeordnet. Als erste sind die Inschriften an der Mauer des großen 'Almaqah-Tempels in einer Gruppe zusammengefaßt, in einer zweiten die hier so genannten ḤBB-Inschriften. Darauf folgen die übrigen Ṣirwāḥ-Inschriften, nach laufender Nummer geordnet, im Anhang endlich die Texte, von denen es ungewiß oder unwahrscheinlich ist, ob sie aus Ṣirwāḥ stammen.

Die Abklatsche konnten wegen der hohen Kosten der Bildtafeln nicht alle abgebildet werden. Inschriften, die bereits anderswo abgebildet sind oder deren Abklatsche zu undeutlich sind, um ein brauchbares Bild zu ergeben, wurden ausgeschieden. Von den übrigen hoffe ich die Auswahl so getroffen zu haben, daß die Abbildungen jeweils zur Beurteilung des Schriftcharakters hinreichen. Wie immer in der ‚Sammlung Eduard Glaser' sind die Rückseiten der Abklatsche reproduziert.

Die wenigen chronologischen Angaben, die diese Arbeit enthält, sind nach den von H. v. Wissmann erarbeiteten Daten gemacht, auf die

Gefahr hin, daß mir wieder, wie schon einmal, vorgeworfen wird, ich berücksichtige nur ‚un des favoris'*. Ich möchte dazu lediglich auf RdM 10/2, S. 239, Anm. 3 hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß ich die Aussagen in meinen wissenschaftlichen Arbeiten nach rein sachlichen Gesichtspunkten zu orientieren pflege. Im übrigen gehe ich auch in dieser Abhandlung auf chronologische Probleme nicht weiter ein — diese noch so sehr im Fluß befindlichen Fragen überlasse ich gern den Spezialisten dieses Gebietes —, sondern es ist mir zentral um die philologische Interpretation der Inschriften zu tun, die ja die Voraussetzung für alle weiteren Untersuchungen bildet.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht des Dankes an alle, die in irgendeiner Weise zur Förderung dieser Arbeit beigetragen haben: an H. v. Wissmann für die freundlich zur Verfügung gestellten Unterlagen zu den Abbildungen auf Tafel I und II; an die Österreichische Akademie der Wissenschaften für die Aufnahme in die Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse; an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für die großzügige Gewährung eines bedeutenden Druckkostenzuschusses.

Maria Höfner

* So A. Jamme, Miscellanées d'ancient arabe (Washington 1971), S. 2 ff. Im übrigen möchte ich auf diese Ausführungen weder eingehen noch mich dagegen verteidigen. Mag doch jeder Leser meines Beitrages in RdM Bd. 10/2, S. 234—402, selbst beurteilen, inwieweit die Kritik berechtigt ist und welches Gewicht den einzelnen Einwänden zukommt. Wo ich unrecht habe, lasse ich mich gern belehren, wenn man mir Wesentliches zu sagen hat.

I. Die Inschriften an der Mauer des großen 'Almaqah-Tempels

J. Pirenne hat in Pal. I, S. 247—252 die Inschriften an der Mauer des großen 'Almaqah-Tempels in Ṣirwāḥ eingehend studiert. Dabei hat sie auf Grund paläographischer, z. T. auch inhaltlicher Indizien herausgearbeitet, daß die zahlreichen Fragmente, die in die Tempelmauer bei verschiedenen Umbauten — recht bunt durcheinander gewürfelt — eingebaut wurden, nicht alle zu ein und demselben Typus gehören, der durch CIH 366 repräsentiert wird[1].

Zu den Ausführungen von Pirenne ergeben sich aus E. Glasers Tagebuch-Notizen, Kopien und Abklatschen einige Ergänzungen bezüglich der ‚Mauerinschriften', die im folgenden mitgeteilt werden.

a) Gl 901—903 (A 434 b). Tf. III, 1

Die Inschriften Gl 901—925 sind in Glasers Tagebuch XIII b nicht von Glaser selbst, sondern offenbar von einem eingeborenen Helfer kopiert. Abklatsche existieren davon nicht mit Ausnahme von Gl 901. Von dieser Inschrift erhielt Glaser später eine Serie von Abklatschen (A 434 a—j, 10 Blätter), welche er in einem anderen Tagebuch kopierte und mit 1531 bezeichnete. Bei dieser Kopie findet sich die Notiz ‚Ṣirwāḥ, Ringmauer, außerhalb' sowie die Gleichsetzung ‚1531 = 901 = Arn. IX + Hal. 54 = Arn. VIII'. Die Kopie enthält den Text von Gl 901 bis einschließlich *whwṣt* /, mit einem Unterschied. Während Gl 901 am Anfang die bekannte Lücke aufweist (*yd''l* / *d̲ly*), hat Gl 1531: *yd''l* / *d̲*[*rḥ* /]*bn* / *smḥ'ly* /. Unter den Abklatschen steht auf A 434 c / *d̲ly* / *m*, also wie in Gl 901, auf A 434 b dagegen *bn* / *smḥ'*. A 434 b ist somit ein nicht ganz vollständiger Abklatsch jenes Steines, der in Gl 901 fehlt und in geringem Abstand rechts davon verkehrt eingemauert wurde, wie bei Pirenne, Pal. I, Pl. XIII b, b′ zu sehen ist (vgl. auch ebda., S. 250). Daß der Abklatsch nicht vollständig ist (Glaser hat ihn nicht selbst gemacht), liegt an dem Format des verwendeten Papiers, das nur etwa 70 cm lang ist; der Stein mißt nach Fakhry, Arch. J. I, S. 41, Nr. (7) 115 cm und trägt als Inschrift *rḥ* / *bn* / *smḥ'*.

Gl 902 dürfte mit Fakhry Nr. (2) (s. a. a. O., S. 54, Fig. 20, bzw. S. 34) identisch sein, da es an der gleichen Stelle eine Lücke aufweist.

(1) Vgl. dazu auch WGL, S. 30 ff. und die dort (Anm. 16) angeführte Literatur.

Allerdings hat Gl 902 dort /*šlṯ / ḏyt* / gegenüber Fakhry Nr. (2) mit / *. . ṯ .'ḏ* / *w . . . t* /. Hier ist jedenfalls Fakhrys Kopie korrekter als die von Glasers Helfer; die Stelle lautet vollständig: *šlṯt'ḏ / whwṣt* /.

Gl 903 endlich ist identisch mit Fakhry Nr. (3) (s. a. a. O.), jedoch nicht mit Gl 1530[2] (dazu s. w. u., S. 8). Gl 903 schließt ebenso wie Fakhrys Kopie mit *h'* und ist bis dahin vollständig.

Zu Gl 901—903 notierte Glaser in Tgb. XIII b:

901: ‚Auf der Nordseite der Rundmauer (außen).'

902: ‚Ostseite.'

903: ‚Südseite'.

Außerdem: ‚Diese Inschriften ziehen sich von der Nordseite über Ost und Süd bis zum Tor. Vom Tor bis zur Westseite ist keine Inschrift. Die Mauer ist hier zum Teil neu gebaut worden'.

Diese Angaben stimmen im allgemeinen mit denen von Fakhry, Arch. J. I, S. 33 ff. überein. Lediglich zu seiner Nr. (3) sagt Fakhry: ‚on the ancient part facing west'. Hier ist jedoch Glasers ‚Südseite' richtiger[3]; nach Fakhry, a. a. O., S. 31, Fig. 7 besteht die alte Mauer an der Westseite nicht mehr, wie ja auch Glaser (s. ob.) angibt.

b) Gl 905—909

Für diese Texte sind folgende Entsprechungen sehr wahrscheinlich.

Gl 905: *gwm / ḏ'lm / wšymm* = Fakhry (8) (Arch. J., S. 41; 54, Fig. 20).

Gl 906 = 898 = 923: *'lmqh / wbḏṯḥmym /* = Fakhry (12)[4] (ebda., S. 42; 55, Fig. 21).

Gl 907: *yd'' / ḏrḥbn / smh* = Fakhry (13) = Fa 17 (ebda. S. 42; 43, Fig. 12; a. a. O. II, S. 16)[5].

Gl 908: *wḏ / ḥblm / wḥmrm / b'ṯ* = Fakhry (6) (ebda. S. 41; 54, Fig. 20).

---

(2) Pirenne, Pal. I, S. 249 setzt Gl 1530 = Fakhry (3).

(3) Siehe auch Pirenne, Pal. I, S. 248, Anm. 3.

(4) In den drei Kopien in Tgb. XIII b kleine Unterschiede: Gl 906 wie oben; Gl 898: *'lmqh / wb / ḏt / ḥmym* /; Fakhry (8) wie Gl 923. Die Unterschiede der Gl-Kopien erklären sich wohl aus der Ungenauigkeit der Kopisten; verschiedene Originale lagen kaum vor.

(5) Fakhrys Kopie hat den Trenner vor *bn*, danach keinen; das *l* von *yd''l* fehlt auch hier, am Ende hat Fakhry das *h* nicht mehr. Wegen des in beiden Kopien fehlenden *l* dürfte, ungeachtet der kleinen Unterschiede, dasselbe Original anzunehmen sein. — Zu Fakhry (8) und 17 vgl. auch Pirenne, Pal. I, S. 251, c). — G. Ryckmans kombiniert in Arch. J. II, S. 16, dieses Fragment mit Fa 36.

Gl 909: *h'ly / mkr* = Fakhry (30) = Fa 36 (ebda. S. 49; 43, Fig. 12; a. a. O. II, S. 16).

Tgb. XIII b zu Gl 905—909: „Westseite."

c) Weitere Fragmente der ‚Tempelmauer-Inschriften' sind, nach Buchstabenhöhe und Duktus zu schließen, folgende Stücke der Sammlung Glaser:

Gl. 1646 (A 522). Tf. III, 2: *ḥmrm / b*, publiziert in Smlg. Gl. VI, S. 23. *ḥmrm* ist hier gewiß ‚das letzte Wort der Bundesformel' und das folgende *b* ist der Beginn der Anrufung *b'ṯtr* / etc., nicht Rest der Symbolgruppe. — In Tgb. XIII b dazu die Notiz: ‚Sehr große Buchstaben, vielleicht auf dem Tempel'.

Gl. 1647 (A 523): Symbolgruppe Blitzbündel und Doppelgriffel, danach */ y*, Beginn von *y[d''l]*. Publiziert Smlg. Gl. VI, S. 23. Dazu Tgb. XIII b: ‚Der Größe der Schrift nach zu 1646 gehörig'[6].

Gl. 1677 (A 564 a, b) = M 16[7]. Tf. IV, 1

Buchstabenhöhe ± 23 cm.
Tgb. III: ‚Ṣirwāḥ, sehr große prächtige Inschrift.'
Text: *[ḥ]rmtm / šlṯt'ḏ*.

Dieses Fragment enthält jene beiden Worte, die recht verschieden gedeutet werden. Nachdem Rhodokanakis das im vollständigen Text vorangehende Zeitwort *h'* in seiner Bedeutung geklärt hat als ‚opfern' (Stud. II, S. 14), kann die Übersetzung von CIH 366 ‚delineavit oppidum tripartitum(?)' nicht aufrechterhalten werden. Ob *ḥrmtm* jedoch die Opfersubstanz — ein Aroma — bezeichnet[8] oder, als ein acc. loci, den Ort angibt, wo das Opfer stattfand, ist nicht restlos klar; vgl. dazu Smlg. Gl. VI, S. 7. M. E. ist die letztere Auffassung wahrscheinlicher.

Für *šlṯt'ḏ* hat bereits F. Praetorius (s. CIH, Bd. 2, S. 13 a, unten) richtig die Bedeutung ‚dreimal' vermutet, während andere, darunter Rh St II, S. 14, Anm. 4, in *'ḏ* ein beschädigtes oder abgekürztes *'ḏbḥm* ‚Schlachtopfer' (Plur.) sehen wollten. Eine Beschädigung, ähnlich

---

(6) Bezüglich der Abweichungen bei den Angaben der Buchstabenhöhen siehe w. u., S. 8, Anm. 11.

(7) Gl 1664—1780 = M(ünchen) 1—127; dazu Glaser, Tgb. III: ‚Diese Inschriften (Abklatsche) erhielt ich am 27. 11. 1895 aus Ṣan'ā zugeschickt. Ich bezeichne sie, da sie am genannten Tag in München eintrafen, behufs Vermeidung von Verwechslungen durch München 1, 2, 3 . .' Die Nummern 1664 ff. erhielten sie später ebenfalls von Glaser.

(8) So Lundin, Yada''il, S. 6 und WGL, S. 397.

wie die bei *ḏly* am Anfang von CIH 366, schließt die Photographie der betreffenden Stelle bei Pirenne, Pal. I, Pl. XIII a aus; nach dem *ḏ* ist keine Fuge zu sehen, wie dies zwischen *ḏ* und *ly* der Fall ist (s. ebda., b), sondern deutlich ein Trenner. Eine Abkürzung ist schon an sich nicht wahrscheinlich, zumal bei solch einer monumentalen Inschrift; dagegen spricht außerdem die Tatsache, daß das Vb., dessen Objekt *'ḏbḥm* ist, immer *ḏbḥ* lautet, nicht *ḥ'*. Daß *šlṯt'ḏ*, das bisher nur aus den ‚Tempelmauer-Inschriften' von Ṣirwāḥ bekannt ist, tatsächlich ‚dreimal' bedeutet, hat R. Borger an Hand der ugaritischen Parallele *ṯlṯ'id* überzeugend dargelegt[9].

Sowohl nach dem Inhalt als nach der Größe und Gestalt der Buchstaben dürfte kein Zweifel bestehen, daß Gl 1677 zu den ‚Tempelmauer-Inschriften' zu zählen ist.

d) Gl 1530 (A 433 a, b), Tf. IV, 2 und Gl 1640 (A 516 a, b)

Pirenne hat Pal. I, S. 252 a auf Grund einer Photographie des Steines von Geukens (s. Pl. XII a) richtig festgestellt, daß die Inschrift Gl 1530 nicht zu der Gruppe von CIH 366 gehört und daher auch nicht mit Fresnel 10 gleichzusetzen ist[10]. Zu den dort vorgebrachten Gründen kommt hinzu, daß die Buchstaben von Gl 1530 wesentlich kleiner sind: ± 14 cm gegenüber ± 23 cm von CIH 366[11]. Gl 1530 bietet ebenso viel vom Text wie die Aufnahme von Geukens:

yd''l | ḏrḥ | bn | smḥ'ly | mkrb | sb.

Davor steht die übliche Symbolgruppe.

Lundin (Yada''il, S. 8 ff., Anm. 1) hat, auf Grund einer irrtümlichen Auskunft meinerseits, bezweifelt, daß die Identifikation Pirennes von Gl 1530 mit dem von Geukens photographierten Stein richtig sei. Ein Vergleich der Glaserschen Abklatsche mit der Photographie, den ich vor jener Auskunft nicht hatte anstellen können, beseitigt jedoch jeden Zweifel, daß es sich in beiden Fällen um denselben Text handelt.

(9) R. Borger, Zwei ugaritologische Kleinigkeiten, II. Vetus Testamentum, vol. X, Nr. 1, 1960 (Sonderabdruck ohne Seitenzahlen). Auch Lundin, a. a. O., übersetzt ‚triple'.

(10) Diese Gleichsetzung stammt nicht erst von Rhodokanakis, sondern von Glaser selbst (nach Tgb. I); sie findet sich bereits bei CIH 366. — Im Verzeichnis des Glaser-Nachlasses (SBAW, phil.-hist. Kl., Bd. 222, S. 32) ist Gl 1530 = CIH 366 ebenfalls zu korrigieren.

(11) Beide Abmessungen nach den Abklatschen. Fakhry gibt für CIH 366 eine Buchstabenhöhe von 26 cm an. Die Differenz erklärt sich daher, daß die Messungen nach den Abklatschen, speziell solchen aus Papier, immer etwas ungenau und schwankend sind.

Gl 1640 (A 516 a, b) ist in Smlg. Gl. VI, S. 21 und Tf. VI publiziert. Die Buchstabenhöhe ist hier zwar etwa gleich wie bei Gl 1530, doch ist der Duktus bei beiden Texten verschieden; man vergleiche z. B. die Formen von *d* und *m* (die Symbolgruppe fehlt bei Gl 1640). Man kann demnach Gl 1640 nicht ohne weiteres als ein zweites Exemplar von Gl 1530 ansehen.

Ferner scheint eine Kombination dieses Fragmentes mit Fakhry (8), wie sie Pirenne, Pal. I, S. 251 vorschlägt, nicht möglich. Fakhry gibt in Arch. J. I, S. 41 bei Nr. (8) zwar die Buchstabenhöhe nicht an, wohl aber die Höhe des Steines mit 26 cm. Nach der Photographie bei Pirenne, a. a. O., Pl. XIII e kann man daraus die Buchstabenhöhe mit ungefähr 19,5 cm errechnen, die keinesfalls mit der von Gl 1640 — 14,5 cm — übereinstimmt.

e) Gl 1527 = 892 = 916 (A 430 a, b, c, c'). Tf. V, 1

Buchstabenhöhe ± 19 cm.
Tgb. XIII b (zu Gl 892): ‚Große Buchstaben.'
Text: *| bnsmḥ'ly | mkrb | sb' | bny | mḥfdn | yšbm |*

Am Ende steht, in gleicher Größe wie die Buchstaben, die Symbolgruppe Blitzbündel und Doppelgriffel. Sie ist sicher auch am Beginn des Textes zu ergänzen, darauf *| yd''l | ḏrḥ.*

Zu diesem Fragment vgl. Pirenne, Pal. I, S. 252 und Pl. XIV d. Daß Fa 24 tatsächlich ein Stück von Gl 1527 ist, wird auch durch das Fehlen des Trenners zwischen *bn* und *smḥ'ly* in beiden Texten erwiesen.

Zum Namen des Turmes YŠBM vgl. RES 2976 (= Tawfiq 61) aus Barāqiš, wo ebenfalls ein Turm so heißt, bzw. TŠBM in RES 3012, Z. 13 (= Tawfiq 62) und RES 3038, beide min., als Name anderer Teile von Befestigungen (*ṣḥft*).

f) Gl 1726 (A 613 a, b) = M 72. Tf. V, 2

Buchstabenhöhe ± 10 cm.
Text: *| wb | 'lmqh | wb | ḏtḥmym |*

Die Anrufung begann gewiß mit *b'ṯtr*, das am Anfang ergänzt werden kann. Ob auf *ḏtḥmym |* noch etwas folgte, ist ungewiß. Das Fragment ist vermutlich auch ein Stück einer Bauinschrift; Näheres läßt sich darüber nicht aussagen, zumal Glaser im Tgb. III keinerlei Angaben macht. Eine Zugehörigkeit zur Gruppe CIH 366 schließt allein die Größe der Buchstaben aus.

II. Die ‚ḤBB-Inschriften'

In Ṣirwāḥ und dessen nächster Umgebung wurde eine Anzahl Inschriften gefunden, die von der Herstellung wassertechnischer Anlagen durch Angehörige der ḏū-ḤBB berichten. Sie gleichen einander weitgehend im Duktus, zum Teil auch im Wortlaut und haben am Anfang und Ende des zwei-, seltener einzeiligen Textes das aus ḏ, *ḥ* und *b* bestehende Monogramm der ḏū-ḤBB, das zugleich als eine Kombination symbolisch-magischer Zeichen angesehen werden kann[12]. Nur Inschriften dieser Art sind unter dem Titel ‚ḤBB-Inschriften' hier zusammengefaßt. Es sind darunter mehrere bereits publizierte Texte, bei denen nunmehr Ergänzungen oder Korrekturen angebracht werden konnten. Sie gehörten streng genommen in den zweiten Teil der ‚Ṣirwāḥ-Inschriften' (s. Vorwort), wurden aber bereits hier behandelt, um die Texte dieses einheitlichen Typus nicht voneinander zu trennen.

Die ḏū-ḤBB waren eine in Ṣirwāḥ ansässige Sippe, offenbar von hohem Ansehen, die in der noch heute Ḥābab genannten Talschaft südwestlich von Ṣirwāḥ und wohl auch sonst in der Umgebung ausgedehnten Grundbesitz hatte[13]. Der künstlichen Bewässerung dieser Ländereien dienten die von ihnen geschaffenen Einrichtungen.

Gl 929 = 897 = 921 = 1352 + 1354 (A 94 a—e; A 326 a—e; A 328) + Gl 930 = 1353 (A 95; A 327). Tf. VI, 1

Buchstabenhöhe ± 12 cm.

Tgb. III, Fundortangaben:

Gl 929: ‚Abklatsch stammt angeblich aus Haǧar Nešāma, zwischen Maḥdara und Ṣirwāḥ, schon näher am Ǧebel Maḥdara'.

Gl 930: ‚Abklatsch aus Haǧar el-Bāṭin nördlich von Ṣirwāḥ und nördlich von Mefātiḥ.'

Gl 1352 und 1353: ‚An-Nešāma oder Binā el-Bāṭin.'

Gl 1354: ‚Binā el-Bāṭin.'

Auf den Abklatschen A 94 und A 95 steht beide Male ‚Haǧar Nešāma.'

Die Inschrift Gl 929 + 930 wurde in Int. II, S. 79 ff. erstmals publiziert und in dieser Form in das RES aufgenommen (Nr. 4626). Damals

(12) Vgl. Int. II, S. 80; HMZ, bes. S. 279 ff.

(13) Vgl. WH Beitr., S. 22 f. und Karte S. 64/65; WGL, S. 210 und Abb. 3. — W. W. Müller schlägt auf Grund der arab. Tradition und des hbr. Namens Ḥobāb (Numeri 10, 29) vor, den Sippennamen Ḥubāb zu vokalisieren (briefliche Mitteilung vom 1. 3. 1973).

nahm ich an, daß Gl 1096 den Schluß von Z. 1 bildete, was sich nunmehr beim genaueren Studium der ḤBB-Texte als Irrtum erwies, da die Buchstaben von Gl 1096 weder im Duktus, noch in der Größe mit denen von Gl 929 f. übereinstimmen; vgl. w. u. Gl 1096. Auch sonst ist an dem Text und vor allem an der damaligen Interpretation einiges zu verbessern und zu ergänzen.

Der korrigierte Text lautet:

1. *hwf'ṯt | wnš'krb | ḏy | ḥbb | 's'y | m'ḫḏhmy | ysrn | bn | mwṯrm | 'dy | šqrm | mḥmt | wmsqt | 'nḫlhmw | w['rḏthmw | 'ly | b]*
2. *ḏr'n | wmnḫy | 'srr | ydynn | ''rrn | t'lbm | whyln | wmrṯd | wdr' | w'l's | s'lhmw | mḥmtm | wṣ'tm | wmflqm | b'lmqh*

Kommentar:

1. Zu den Fundortangaben. Wie die Karte Abb. 3, WGL, S. 210 zeigt, sind an-Nešāma und Binā el-Bāṭin (oder el-Binā) dicht benachbart und nahe bei Ṣirwāḥ gelegen. Binā el-Bāṭin (el-Binā) heißen heute die Reste der antiken Bewässerungsanlagen von Ṣirwāḥ; vgl. Fakhry, Arch. J. I, S. 52; WGL, a. a. O. In einem Brief vom 15., bzw. 24. 3. 1970 teilte mir H. v. Wissmann mit, daß der Ǧebel Maḥdara in der Umrahmung der Ebene von Ṣirwāḥ liegt, zwischen Ǧebel Marṯad und Ǧebel Haylān (nach Glasers Karte in Smlg. Gl. I, Bl. 1)[14].

2. Zum Zeitwort '*s*' siehe Int. II, S. 77 ff., bes. S. 88 f.

Mit *m'ḫḏ* ist wohl das große ‚Sammelbecken' oder ‚Staubecken' gemeint, dessen Reste Fakhry in Arch. J. I, S. 52 ob. erwähnt. Es hat denselben Namen YSRN, den wir auch als Bezeichnung eines Teiles der Oase von Mārib kennen (s. RES 3946, Z. 6; Rh St II, S. 23).

3. Die Ausdrücke *mḥmtm*, *ṣ'tm*, *mflqm* wurden nach Rh St II, S. 120 übersetzt, wo die betreffenden Stellen von Gl 929 im Zusammenhang mit CIH 657 besprochen sind. Während Rhodokanakis die Ausdrücke als Teilphasen des Bewässerungsvorganges deutete, hat Jamme im Kommentar zu CIH 375 = Ja 550 (SIMB, S. 12 b) vorgeschlagen, in ihnen Bezeichnungen für drei verschiedene Teile der Bewässerungsanlage zu sehen: *mḥmtm* ‚deflector dam', d. i. ein Damm, der in das Flußbett vorgebaut ist, aber nicht bis an das andere Ufer reicht, so daß das *seil* nicht zur Gänze gehemmt, sondern nur ein Teil davon in einen Kanal abgeleitet wird (vgl. B.-A., Arch. Disc., S. 69 a, ob.); *ṣ'tm* ‚Kanalsystem zur Verteilung des Wassers'; *mflqm* ‚Schleusen'.

Nun ist es zwar (zumal wir die Vokalisation nicht kennen) durch-

(14) Für diese Mitteilung sei H. v. Wissmann auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

aus möglich, daß ein Wort sowohl einen Vorgang als auch das zugehörige ‚Instrument' bezeichnet. Was jedoch, speziell im vorliegenden Fall, die Übersetzung von *mḫmytm* als ‚deflector dam' betrifft, so ist dazu folgendes zu bedenken. Irvine hat in JSS X, S. 131 zu *mḫmym* darauf hingewiesen, daß ‚the reference of this term is rather to embanked canals and bunded fields'. Da in Gl 929 und desgleichen in Fa 70, wo ebenfalls in ähnlichem Zusammenhang *mḫmtm / wmflqm* steht, das Wasser aus einem Staubecken (*m'ḫḍ*) abgeleitet wird, dürfte *mḫmtm* eher ‚die Leitung (des Wassers) durch Dammkanäle' sein und *mḫmym* ein auf solche Weise bewässertes Gelände. Ein ‚deflector dam' in diesem Teil der Anlage wäre kaum am Platz; er wäre wohl im Flußbett vor dem Staubecken angebracht worden, um das *seil* teilweise in das Becken abzuleiten. In beiden genannten Inschriften ist jedoch offenbar von dem Staubecken und den daran anschließenden Einrichtungen die Rede.

Seiner Nominalform nach kann jedenfalls *mḫmt* (von *ḫmy*), wie *msqt* (von *sqy*) ebenso gut ein Abstraktum wie ein nomen instrumenti sein[15]. *mḫmt / wmsqt* könnte in unserem Text geradezu als ἕν διὰ δυοῖν aufgefaßt und ‚Bewässerung mittels Dammkanälen' übersetzt werden.

Neben dem so charakterisierten *mḫmtm* sind dann in Gl. 929 wohl auch unter *ṣ'tm* und *mflqm* Teilvorgänge der Bewässerung zu verstehen. *ṣ'tm* wären nicht die vom Hauptkanal abgezweigten Kanäle als solche, sondern die ‚Ableitung, Abzweigung' des Wassers durch diese Kanäle; vgl. arab. ضَاعَ ‚zerstreuen, trennen'. *mflqm* endlich kann das Ausströmen des Wassers durch die Schleusen bedeuten. Man könnte aber auch an eine weitere Verteilung durch jene ‚Wasserverteiler' denken, die Glaser in Mārib gesehen hat (Smlg. Gl. I, S. 70 a). Diese ‚zerspalten' (vgl. arab. فَلَقَ ‚spalten') tatsächlich das einströmende Wasser nach verschiedenen Richtungen.

4. Z. 1 schließt, da Gl 1096 auszuscheiden ist, mit *'nḫlhmw / w*, worauf eine Lücke von ± 11 Zeichen folgt (Z. 2 hat 88 Zeichen). Zu Beginn von Z. 2 steht in Int. II, wie in sämtlichen drei Kopien in Tgb. XIII b, *m'n*. Abgesehen davon, daß dies im vorliegenden Zusammenhang niemals ‚Ma'in' bedeuten könnte (so Int. II), ist auch die Lesung zu korrigieren. Fakhry, der die Inschrift zum größeren Teil kopierte (s. Arch. J. I, S. 52, Nr. (36); S. 55, Fig. 21) hat an jener Stelle *ḍr'n*, und so ist auch nach dem Abklatsch A 94 a zweifelsfrei zu lesen[16]. Unter Vergleich mit Gl 1096

(15) Vgl. HGr, S. 100; s. auch BDGr, S. 28 f., § 24: 2, (g) III, (h).

(16) Siehe Tf. VI, 1; das *ḍ* ist sehr schmal. — Die Abklatsche standen mir bei der Erstausgabe der Inschrift nicht zur Verfügung.

(s. später) könnte Z. 1 Ende so ergänzt werden: *'nḫlhmw / w['rḍthmw / 'ly / b]*; statt *'rḍt* wäre auch ein anderes in den Zusammenhang passendes Substantiv denkbar (*''md* od. dgl.)[17].

5. Die Lage der ‚Palmgärten und Ländereien, derer im Westen' wird durch den folgenden Passus noch genauer bestimmt: *wmnḫy / 'srr / ydynn / ''rnn / t'lbm / whyln / wmrṯd / wdr'*. In Int. II wurde *mnḫy* nach Rh St II, S. 99 als Richtungspräposition aufgefaßt. Nun begegnet in Ja 618, Z. 6 *mnḫt*, von dem W. W. Müller, AfO 21 (1966), S. 107 a mit Recht sagt, daß darin nach dem Zusammenhang des Textes eher ein Bewässerungsbau als eine Karawanserei (so nach Jamme, SIMB, S. 119 b) zu vermuten sei. In einer brieflichen Mitteilung bemerkt er weiters, *mnḫt* sei wohl Pl. zu *mnḫy*. Irvine hält *mnḫt* für ‚some kind of canal' (JSS X, S. 132). Für Ja 618, Z. 6 ist es zweifellos richtig, daß *mnḫt* eine wassertechnische Anlage ist; dasselbe dürfte für den Sg. *mnḫy* in CIH 622, 623, RES 3943, Z. 5, 6, 3946, Z. 6 zutreffen, und ebenso für unseren Text. Nach den angeführten Belegstellen scheint das Wort eine größere und zentralere Anlage zu bezeichnen, etwa einen ‚Hauptkanal'. Zur Etymologie vgl. Rh St II, S. 99; Müller, Wurzeln, S. 104, *nḫy* II. — Da in Gl 929 durch *wmnḫy / 'srr* die Lage der bewässerten Grundstücke genauer bestimmt wird, wird *w* sinngemäß mit ‚und zwar' zu übersetzen sein.

Das auf *'srr* folgende Impf. *ydynn* wurde in Int. II von *dyn* abgeleitet. Da es, abhängig von *'srr*, ein Plural sein muß, ist diese Ableitung streng genommen nicht möglich, denn das Impf. mit *n*-Endung von *dyn* müßte im Pl. *ydynnn* lauten, wobei das erste der drei *n* zur Wurzel gehört. Wollte man also an der Wurzel *dyn* festhalten, so müßte man bei *ydynn* den Ausfall einer Silbe oder mindestens eines Vokals annehmen oder einen Schreibfehler. Geht man jedoch von einer Wurzel *wdy* ‚fließen' aus, die sich ja mindestens ebenso gut in den Zusammenhang fügt, so ist *ydynn* als Pl. des *n*-Impf. völlig korrekt. Solange wir keine Belege für den Pl. des *n*-Impf. von Verben tertiae *n* mit Verlust eines *n* haben, ist daher eine Ableitung von *wdy* vorzuziehen.

Bezüglich der vier auf *''rrn* folgenden Eigennamen machte H. v. Wissmann in dem oben (S. 11) erwähnten Brief darauf aufmerksam, daß zwei dieser Namen, Haylān und Marṯad, auf der ebenda erwähnten Karte von Glaser als Namen von Bergen vorkommen; und zwar sind es diejenigen der Grenzberge der Ebene von Ṣirwāḥ und zugleich von Ḥaulān, zwischen denen der Ǧebel Maḥdara liegt (s. oben S. 10 Glasers Angabe zu 929). Einer der beiden Namen, Haylān, steht auch auf einem der Pfeiler vor

(17) Das sind 13 ergänzte Zeichen, davon zwei Trenner, ein *l* und ein *y*, die alle wenig Platz einnehmen, so daß der Raum der entsprechenden 11 Schriftzeichen von Z. 2 gewiß ausreicht.

einem Tempel in Ṣirwāḥ; auch die übrigen Pfeiler tragen Namen von Grenzbergen oder Grenzorten, wie Wissmann zu Fa 27 (s. Arch. J. II, S. 18 f.) feststellen konnte. Die Berge Haylān und Marṭad werden von ihm beschrieben als hohe geschichtete Kalkblöcke, deren Hochfläche sehr breit und schwer zugänglich ist. Die Nordhälfte des Beckens von Ṣirwāḥ empfängt ihr Wasser von jenem Kranz von Bergen, die es im NNW und N bis ONO umgeben. Wissmann schließt daraus, daß die in Gl 929, Z. 2 erwähnten Täler (*'srr*) ‚gewiß diese Täler der Nordhälfte sind', was sicher ebenso zutrifft wie die Identifikation der beiden besprochenen Namen mit den Bergen.

Man könnte nun angesichts dieser Gegebenheiten erwägen, ob etwa *''rrn* hier ‚Berge' und nicht ‚Burgen' heißt. Es gibt Belegstellen für *ʿr* ‚Berg' und *ʿr* ‚Burg'; vgl. etwa RES 4330, Z. 1 (qat.), CIH 5, Z. 2 (sab.) und CIH 338 = Gl 1209, Z. 12, CIH 621, Z. 6 f.[18]. Die Doppelbedeutung von *ʿr* ist unschwer einzusehen. Die Burgen lagen auf Bergen — die Berge Haylān und Marṭad waren nach der obigen Beschreibung dafür bestens geeignet — und nicht selten werden Berg und Burg den gleichen Namen gehabt haben. Im Fall von Gl 929 kann man ‚Burg' oder ‚Berg' übersetzen; der Sache nach wird kein Unterschied bestehen, insofern in beiden Fällen die Örtlichkeit die gleiche ist.

Übersetzung:

1. HWF'ṮT und NŠ'KRB, die von ḤBB, haben in Stein gearbeitet ihr Staubecken YSRN vom Grund bis oben[19] zur Bewässerung mittels Dammkanälen ihrer Palmgärten und [Ländereien, derer im]
2. Westen, und zwar am Hauptkanal der Täler, welche fließen bei den Bergen (oder: Burgen)[20] T'LBM und HYLN und MRṮD und DR'. Und niemand erhebe Ansprüche an sie[21] auf Leitung (des Wassers) mittels Dammkanälen und Ableitung und Verteilung (des Wassers). Bei 'Almaqah.

Gl 1093 = 894 = 918 = 1695 (A 137 a, b; 582) = M 41. Tf. VI, 2

Buchstabenhöhe 9,5—10 cm.

Tgb. XIII b (zu 894): ‚Auf einem Grab gefunden, wahrscheinlich mohammedanisches Grab.'

(18) Landberg, Études sur les dialectes de l'Arabie méridionale, II, 2, S. 1149, Anm. 1 gibt zu ʿ*r* an: ‚est dans le sud «montagne», mais c'est à présent un mot très archaique.'

(19) D. h. zur Gänze, vom Anfang bis zur Vollendung.

(20) *''rrn* ist acc. loci, wie vorher *mnḥy*.

(21) ‚Sie' sind die ḏ-ḤBB.

Tgb. III (zu 1695 = M 41): ‚Ṣirwāḥ. Genau die gleiche Schrift wie 40' (d. i. 1694; s. w. u.), ‚so daß sie zwar derselben Zeit, aber nicht derselben Inschrift zugehört.'

Text:

1. [*hwf'ṯt | wnš'k]rb | ḏy | ḥbb | hwṯry | [wš]*
2. *qr | ḥrtn | . . . . |msqt | nḫlhmy | mkr.*

Kommentar:

Glaser, Altjemenische Nachrichten, S. 254 kombiniert die Inschriften Gl 1355 und 1093 zu einem Text, der als solcher als Nr. 655 in das CIH und als Nr. 19 in Conti Rossinis Chrestomathia arabica meridionalis epigraphica aufgenommen wurde. An Hand der Abklatsche konnte jedoch festgestellt werden, daß die Buchstaben von Gl 1093 etwas größer sind als die von Gl 1355, welch letztere Inschrift vielmehr mit Gl 1356 zu kombinieren ist (s. dazu weiter unten S. 17 f.). Auch in der Gestalt von *ḥ* und *ḫ* sind Unterschiede zwischen Gl 1093 und 1355; die Höhe des ‚Bechers' beträgt in 1355 etwa $^1/_3$ der Gesamthöhe, in 1093 jedoch etwas weniger.

Z. 1. Die Namen der beiden Autoren der Inschrift sind jedenfalls so zu ergänzen; vgl. Fa 32 = Gl 1095; Gl 1355 + 1356. — Am Ende der Zeile ergänzte Conti Rossini, a. a. O., richtig [*wš*] gegenüber [*whš*] von CIH. Das Zeitwort lautet in allen derartigen ḤBB-Texten *šqr* (II. Form als Kausativ), nicht *hšqr* (IV. Form).

Z. 2. Der Name der Dammleitung (*ḥrt*) bleibt unbekannt. Den Namen des Palmgartens am Ende der Zeile ergänzte Conti Rossini, a. a. O. zu *mkr*[*nm*]. Z. 2 war jedoch gewiß nicht länger als Z. 1, denn wie in allen diesen Texten stand am Anfang und Ende der Zeilen das Monogramm der ḏ-ḤBB. Berücksichtigt man dies, so kann Z. 2 Ende nur ein Buchstabe ergänzt werden, *n* oder *m*, aber nicht beide.

Übersetzung:

1. [HWF'ṮT und NŠ'K]RB, die von ḤBB, haben fundamentiert und voll-
2. endet die Dammleitung . . . zur Bewässerung ihrer Palmpflanzung MKR.

Gl 1094 = 1696 (A 138 a, b, c; A 583) = M 42

Publiziert in Smlg. Gl. VI, S. 7 f. u. Tf. I.

Tgb. III (zu 1696): ‚Ṣirwāḥ. Genau die gleiche Schrift wie die beiden vorhergehenden' (Gl 1694, 1695 = 1093) ‚aber ein klein wenig kleiner als

die Schrift von 40' (1694) ‚und auch bedeutend kleiner als die von 41' (1596).

Diese Angaben Glasers über die Schrift stimmen nur zu einem Teil mit den Messungen an den Abklatschen überein. Diese ergaben:

Gl 1694 . . . ± 9,2 cm
Gl 1695 . . . ± 9,5 cm
Gl 1696, Z. 1 . . . ± 8,9 cm
Z. 2 . . . ± 9,5 cm

D. h. nur Z. 1 von Gl 1696 hat etwas kleinere Buchstaben als ‚die beiden vorhergehenden'.

Dieser Inschrift kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie einen chronologischen Anhaltspunkt für die übrigen ḤBB-Texte bietet, die ja, mit wenig Ausnahmen, paläographisch weitgehend einander gleichen. In Gl 1094 wird [ḎMR'LY / BY]N, König von Saba', mit seinem Bruder 'L[ŠRḤ] erwähnt[22], der nach WAaG, S. 10, um das Jahr 30 v. Chr. zu datieren ist.

Gl 1095 = 896 = 920 = 928 (A 139 a, b; A 93 a, b) = Fa 32. Tf. VII, 1

Buchstabenhöhe 13—13,5 cm.

Tgb. XIII b (zu Gl 928): ‚Abklatsch aus Ṭrēf al-'Ān in Ḥuquail bei Ṣirwāḥ.'

Die Inschrift wurde auch von Fakhry kopiert (s. Arch. J. I, S. 52 und S. 43, Fig. 12) und ist in Arch. J. II, S. 23 f. von G. Ryckmans publiziert worden. Zur Fundstelle gibt Fakhry an: ‚. . . inscribed on the eastern side of the main gate.' Dieses ‚main gate' ist die Öffnung in dem ‚ancient reservoir' von el-Binā (s. a. a. O., I, S. 52 oben und vgl. *m'ḫḍ* in Gl 929), durch welche das Flutwasser des Wādī in das Staubecken einströmt.

Ob die Fundortangaben Glasers und Fakhrys letztlich die gleiche Örtlichkeit bezeichnen, ist nicht zu entscheiden; es ist immerhin denkbar, daß der Stein seit Glaser seinen Standort gewechselt hat. Nach Fakhrys Beschreibung scheint er allerdings in antiken Resten eingemauert zu sein. Daß etwa zwei gleichlautende Texte vorliegen, dürfte diesfalls auszuschließen sein, denn bei Glaser und Fakhry bestehen die gleichen Unklarheiten bei den beiden Eigennamen in Z. 2. Fakhry kopierte hier *mś'l* (Name der Dammleitung) und *nḫ'n* (Name der Palmpflanzung), Glaser schreibt in der Kopie 896 *mśwl* und *nḫwn*, in 928 *mś.l* und *nḫwn*, wobei er im ersten Namen an Stelle des Punktes etwa 1/4 eines Kreisbogens zeichnet. Die Abklatsche sind an beiden Stellen etwas undeutlich, doch ist *nḫwn* so gut wie sicher und auch im ersten Namen ist *w* wahrscheinlicher als ', das kleiner als *w* ist. G. Ryckmans liest in seiner Edition von Fa 32 *mś'l* und deutet dies nach arab. مَسْفَل ‚Kehle, Luftröhre'. *mśwl* kann zu arab. مَسَلَ ‚fließen', مُسُل, مَسِيل ‚Wasserlauf, Rinnsal' gestellt werden und ist demnach ein sehr passender Name für eine Dammleitung. Zu *nḫwn* ist arab. نَحْو ‚Seite, Richtung' zu vergleichen (so auch Ryckmans).

(22) Die Ergänzung der Namen ist sicher.

Der Text ist im übrigen vollständig. Fakhrys Kopiefehler in Z. 1 Ende hat bereits G. Ryckmans korrigiert.

Gl 1096 = 1697 = 895 = 919 (A 140; A 584) = M 43. Tf. VII, 2

Buchstabenhöhe ± 16,5 cm.

Tgb. III (zu 1697): ‚Ṣirwāḥ, noch größere Buchstaben als alle vorhergehenden' (d. i. 1694—1696), ‚aber auch aus derselben Zeit; jedoch ist die Form des *h* und *ḫ* eine andere! Der erste Buchstabe könnte zu *t* zu ergänzen sein, zumal das *r* einen scharfen Bogen macht.'

Text:

. . . *thmy* | *'ly* | *bḍr'n*

Am Ende dieses Fragmentes einer einzeiligen Inschrift steht das Zeichen der ḏ-ḤBB, das die Buchstaben nach oben und unten ein wenig überragt (Höhe ca. 18,5 cm). Die Höhe der Buchstaben von 16,5 cm schließt aus, daß Gl 1096 als Ende der Z. 1 zu Gl 929 gehört.

Daß der Buchstabenrest am Beginn zu *t* zu ergänzen ist, hat Glaser richtig erkannt. *r* hat nicht nur ‚einen scharfen Bogen', sondern auch spitze Enden, während an den schrägen Strichen vor *hmy* kleine Apices sichtbar sind. Daß *thmy* ‚die zwei Niederungen' heißt (so Int. II), ist schon deshalb nicht aufrechtzuerhalten, weil vor *'ly* | *bḍr'n* ein determiniertes Subst. gestanden sein muß, nicht ein stat. constr. Vielmehr wird *thmy* der Rest eines auf *t* endigenden Wortes + Dualsuffix sein, u. zw. — wegen des folgenden *'ly* — eines Plurals, wobei es naheliegt, an *'rḍt* oder *mšmt* zu denken.

Gl 1355 (A 329) + 1356 (A 330). Tf. VIII, 1, 2

Buchstabenhöhe ± 9 cm.
Fundort: en-Nešāma[23].

(23) So auf dem Abklatsch vermerkt. Die Kopien dieser Inschriften sind in dem derzeit unauffindbaren Tagebuch I von Glaser enthalten. Eine etwa dazu gemachte Notiz Glasers ist daher nicht bekannt, zumal diese Nummern auch bei den Kopien fehlen, die A. Grohmann seinerzeit von einem großen Teil der Glaser-Inschriften hergestellt hat.

Universitätsbibliothek Jena

die Schrift von 40' (1694) ‚und auch bedeutend kleiner als die von 41' (1596).

Diese Angaben Glasers über die Schrift stimmen nur zu einem Teil mit den Messungen an den Abklatschen überein. Diese ergaben:

Gl 1694 . . . ± 9,2 cm
Gl 1695 . . . ± 9,5 cm
Gl 1696, Z. 1 . . . ± 8,9 cm
Z. 2 . . . ± 9,5 cm

D. h. nur Z. 1 von Gl 1696 hat etwas kleinere Buchstaben als ‚die beiden vorhergehenden'.

Dieser Inschrift kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie einen chronologischen Anhaltspunkt für die übrigen ḤBB-Texte bietet, die ja, mit wenig Ausnahmen, paläographisch weitgehend einander gleichen. In Gl 1094 wird [ḎMR'LY / BY]N, König von Saba', mit seinem Bruder 'L[ŠRḤ] erwähnt[22], der nach WAaG, S. 10, um das Jahr 30 v. Chr. zu datieren ist.

Gl 1095 = 896 = 920 = 928 (A 139 a, b; A 93 a, b) = Fa 32. Tf. VII, 1

Buchstabenhöhe 13—13,5 cm.

Tgb. XIII b (zu Gl 928): ‚Abklatsch aus Ṭrēf al-'Ān in Ḥuquail bei Ṣirwāḥ.'

Die Inschrift wurde auch von Fakhry kopiert (s. Arch. J. I, S. 52 und S. 43, Fig. 12) und ist in Arch. J. II, S. 23 f. von G. Ryckmans publiziert worden. Zur Fundstelle gibt Fakhry an: ‚. . . inscribed on the eastern side of the main gate.' Dieses ‚main gate' ist die Öffnung in dem ‚ancient reservoir' von el-Binā (s. a. a. O., I, S. 52 oben und vgl. *m'ḫḍ* in Gl 929), durch welche das Flutwasser des Wādī in das Staubecken einströmt.

Ob die Fundortangaben Glasers und Fakhrys letztlich die gleiche Örtlichkeit bezeichnen, ist nicht zu entscheiden; es ist immerhin denkbar, daß der Stein seit Glaser seinen Standort gewechselt hat. Nach Fakhrys Beschreibung scheint er allerdings in antiken Resten eingemauert zu sein. Daß etwa zwei gleichlautende Texte vorliegen, dürfte diesfalls auszuschließen sein, denn bei Glaser und Fakhry bestehen die gleichen Unklarheiten bei den beiden Eigennamen in Z. 2. Fakhry kopierte hier *mś'l* (Name der Dammleitung) und *nḫ'n* (Name der Palmpflanzung), Glaser schreibt in der Kopie 896 *mśwl* und *nḫwn*, in 928 *mś.l* und *nḫwn*, wobei er im ersten Namen an Stelle des Punktes etwa 1/4 eines Kreisbogens zeichnet. Die Abklatsche sind an beiden Stellen etwas undeutlich, doch ist *nḫwn* so gut wie sicher und auch im ersten Namen ist *w* wahrscheinlicher als ', das kleiner als *w* ist. G. Ryckmans liest in seiner Edition von Fa 32 *mś'l* und deutet dies nach arab. مَشْعَل ‚Kehle, Luftröhre'. *mśwl* kann zu arab. مَسْل ‚fließen', مَسْل, مَسِيل ‚Wasserlauf, Rinnsal' gestellt werden und ist demnach ein sehr passender Name für eine Dammleitung. Zu *nḫwn* ist arab. نَحْو ‚Seite, Richtung' zu vergleichen (so auch Ryckmans).

(22) Die Ergänzung der Namen ist sicher.

Der Text ist im übrigen vollständig. Fakhrys Kopiefehler in Z. 1 Ende hat bereits G. Ryckmans korrigiert.

Gl 1096 = 1697 = 895 = 919 (A 140; A 584) = M 43. Tf. VII, 2

Buchstabenhöhe ± 16,5 cm.

Tgb. III (zu 1697): ‚Ṣirwāḥ, noch größere Buchstaben als alle vorhergehenden' (d. i. 1694—1696), ‚aber auch aus derselben Zeit; jedoch ist die Form des *h* und *ḥ* eine andere! Der erste Buchstabe könnte zu *t* zu ergänzen sein, zumal das *r* einen scharfen Bogen macht.'

Text:

. . . °*thmy* / *'ly* / *bḍr'n*

Am Ende dieses Fragmentes einer einzeiligen Inschrift steht das Zeichen der ḏ-ḤBB, das die Buchstaben nach oben und unten ein wenig überragt (Höhe ca. 18,5 cm). Die Höhe der Buchstaben von 16,5 cm schließt aus, daß Gl 1096 als Ende der Z. 1 zu Gl 929 gehört.

Daß der Buchstabenrest am Beginn zu *t* zu ergänzen ist, hat Glaser richtig erkannt. *r* hat nicht nur ‚einen scharfen Bogen', sondern auch spitze Enden, während an den schrägen Strichen vor *hmy* kleine Apices sichtbar sind. Daß *thmy* ‚die zwei Niederungen' heißt (so Int. II), ist schon deshalb nicht aufrechtzuerhalten, weil vor *'ly* / *bḍr'n* ein determiniertes Subst. gestanden sein muß, nicht ein stat. constr. Vielmehr wird *thmy* der Rest eines auf *t* endigenden Wortes + Dualsuffix sein, u. zw. — wegen des folgenden *'ly* — eines Plurals, wobei es naheliegt, an *'rḍt* oder *mšmt* zu denken.

Gl 1355 (A 329) + 1356 (A 330). Tf. VIII, 1, 2

Buchstabenhöhe ± 9 cm.

Fundort: en-Nešāma[23].

(23) So auf dem Abklatsch vermerkt. Die Kopien dieser Inschriften sind in dem derzeit unauffindbaren Tagebuch I von Glaser enthalten. Eine etwa dazu gemachte Notiz Glasers ist daher nicht bekannt, zumal diese Nummern auch bei den Kopien fehlen, die A. Grohmann seinerzeit von einem großen Teil der Glaser-Inschriften hergestellt hat.

Text:

1. *hwf'ṯt / wnš'krb / ḏy [/ ḥ]b̊b / hwṯry / wš*
2. *qr / ḥrtn / šbm / msq[t / n] ḫlhmy / ḏb'rn*

Rechts und links steht das bekannte Zeichen der ḏū-ḤBB.

Kommentar:

Wie schon bei Gl 1093 ausgeführt, gehört nicht diese Inschrift zu Gl 1355, sondern es ist 1355 und 1356 zu einem praktisch vollständigen Text zu kombinieren. Nicht nur haben die Buchstaben beider Inschriften die gleiche Höhe, sie gleichen sich auch in Details (z. B. Verhältnis der ‚Becher' von *h* und *ḥ* zur Gesamthöhe, Breite einzelner Buchstaben), so daß die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke mehr als wahrscheinlich ist.

Der Text lautet wörtlich gleich wie in Gl 1093, 1095; lediglich die Namen der Dammleitung und des Palmgartens sind andere. Der erste Name ist schwierig zu deuten, da nicht feststeht, ob *m* Endung ist oder zur Wurzel gehört und in beiden Fällen in den verwandten Sprachen keine recht passende Entsprechung zu finden ist; am ehesten möchte man bei einer *ḥrt* noch an arab. شَبِمَ ‚kalt sein' denken; der Name hätte diesfalls keine Endung, wäre also formal mit *mśwl* in Gl 1095 = Fa 32 zu vergleichen. — Der Palmgarten ist vermutlich nach seiner Lage benannt: ‚der vom (d. h. beim) Brunnen.'

Eine Übersetzung erübrigt sich diesfalls.

Gl 1643 (A 519 a, b)

Publiziert in Smlg. Gl. VI, S. 22 und Tf. VII.

Dieses Fragment einer einzeiligen Inschrift zeigt einen wesentlich älteren Schrifttypus als die bisherigen und nennt als Urheber einen M'DKRB bn 'MKRB ḏ-ḤBB. Wir kennen zwar den weiteren Inhalt nicht, doch ist zu vermuten, daß auch diese Inschrift einen Wasserbau protokollierte.

Gl 1694 (A 581 a, b, c) = M 40. Tf. IX, 1

Buchstabenhöhe ± 9,2 cm.
Tgb. III: ‚Ṣirwāḥ, Gegend.'

Text:

1. *[hwf'ṯt / wnš'krb / ḏy / ḫbb / . . . . .]*
   ḏḏr'm / 'rḍ / nḫlyhmw / w'[md]
2. *[hmw / . . . . . / b'ṯtr / wb /*
   'lmq]h / wbḏt / ḫmym / wb / 'ṯtrš[rqn]

Das ḏū-ḤBB-Zeichen stand jedenfalls am Anfang und Ende der Inschrift.

Kommentar:

Die Schrift dieses Fragmentes erlaubt es, als Autorennamen HWF'ṮT und NŠ'KRB einzusetzen. Dem Inhalt nach ist der Text vielleicht eher mit Gl 929 zu vergleichen als mit denen des Typus von Gl 1093. Vielleicht handelte auch dieser Text von der Herstellung einer größeren und zentraleren Anlage.

Das erste erhaltene Wort *ḏ-ḍr'm* ist sehr wahrscheinlich Ortsname (der wohl mit *ḍr'*(*n*) ‚Westen' zusammenhängt); vgl. RES 4176, Z. 4, 11 *ḍr'*(*m*), Name eines Grundstückes; CIH 342, Z. 7 f. *mšmthmw | ḏ-ḍr'm*. Vielleicht ging dem Namen *'rḍhmw*[24] ‚ihr Land(besitz)' voran. Was auf den Namen folgt, wäre dann Apposition: ‚das Land (oder: Grundstück) ihrer zwei Palmpflanzungen'. Ob darauf *w'*[*md*] oder *w'*[*nb*] zu ergänzen ist, muß offenbleiben; eines von beiden ist wohl sehr wahrscheinlich. Weingärten (*'nb*) neben Palmpflanzungen werden in RES 2876, Z. 2, 4 (neben anderen Anbauflächen) genannt. Zu *'md* vgl. Rh St III, S. 8 f. Das Suffix nach diesem Wort hat, nach Z. 2, Ende zu schließen, in Z. 1 nicht mehr Platz und stand demnach in Z. 2 Anfang[25].

Die Anrufung ist sicher so zu ergänzen. Vielleicht füllte die Lücke davor ein ähnlicher Passus wie in Z. 2 von Gl 929 (*w'l's | s'l* etc.) und davor die Namen oder eine Lagebestimmung der Pflanzungen.

CIH 641

Zu diesem Fragment, das unter den Glaser-Nummern keine Entsprechung hat, vgl. bereits Mo-Mi, Sab. Inschr., S. 225, Anm. 1. Nach dem Muster der analogen Texte kann man gewiß auch hier als Stifter HWF'ṮT und NŠ'KRB einsetzen, so daß dieses Fragment nahezu vollständig ergänzt werden kann:

1. *[hwf'ṯt / wnš'krb / ḏy / ḫbb / hwṯr]y / wšqr / ḥ*
2. *[rtn / . . . . / msqt / nḫlyhmy / . . . . .] / wmṭwḫn*

Zu Anfang stand gewiß, wie am Ende, das ḤBB-Zeichen. Daß wegen des *w* vor *mṭwḫn* mehr als nur ein Palmgarten durch die Dammleitung bewässert wurde, haben auch Mordtmann und Mittwoch erkannt und daher *'nḫlhmy* ergänzt. Da aber danach nur noch Raum für 4—5 Zeichen

(24) Pluralsuffix trotz der zwei Namen am Beginn, wie bei *nḫlyhmw* und wie in Gl. 929. Das Land war Besitz der ganzen Sippe.

(25) Dies unter der Voraussetzung gleichlanger Zeilen, wie sie bei Inschriften der vorliegenden Art üblich sind.

bleibt, waren es wohl nicht mehr als zwei Palmpflanzungen, so daß *nḫlyhmy* wahrscheinlicher ist.

Zum Namen *mṭwḥn*[26] könnte arab. طاخ ‚zugrunde gehen, verderben' verglichen werden. *mṭwḥn*, etwa ‚Ort des Verderbens', wäre ein ‚apotropäischer' Name für einen Palmgarten.

Zum Duktus vgl. CIH, Bd. III, Tf. XXXIX.

III. Sonstige Inschriften aus Ṣirwāḥ

Gl 893

Kopie von Glasers Hand in Tgb. XIII b, auf einem Blatt, an dessen Kopf ‚Ṣirwāḥ' steht; sonst keine Angaben. Kein Abklatsch.

Text:

1. *h* / *wzʿmm* /
2. *'b* / *rh* / *ynb*

Das *r* in Z. 2 ist spiegelbildlich gezeichnet, vom Trenner nach dem *h* nur die obere Hälfte, *y* hat am unteren Ende einen kleinen Ring in punktierter Linie, der unter die Zeile reicht, so daß es wie *ṯ* aussieht. Da 'und *n* nicht ebenfalls spiegelbildlich sind, ist es fraglich, ob Z. 2 rückläufig ist oder nicht. Wenn die Lesung *y* statt *ṯ* richtig ist, würde man eher Bustrophedon-Schreibung annehmen und Z. 2 lesen: *bny* / *hr* / *b'*. Am Ende (links) könnten die Zeilen vollständig sein, am Anfang sind sie abgebrochen.

zʿmm kommt als Name vor; vgl. Jamme, Documentation sudarabe V, RSO XL, 1965, S. 299, Nr. 25. *zʿm* ist im Saf. mehrfach belegt und kommt auch im Min. vor; vgl. Harding, Index, S. 299. — Ob *bny* ‚Söhne' (oder ‚Sippe') oder ‚hat gebaut' bedeutet, ist nicht zu entscheiden, zumal das Folgende reichlich unklar ist. *hr* als ‚apotropäischer' Name eines Gebäudes wäre zwar denkbar (vgl. arab. هَارَ ‚einstürzen'), doch würde man, da offensichtlich mehr als nur ein Name vorausgeht, das Vb. im Plur. (oder Du.) erwarten.

Gl 911

Kopie des Fragmentes von einem Eingeborenen in Tgb. XIII b, mit Gl 905—910 auf einem Blatt, an dessen unterem Rand ‚Ṣirwāḥ'

(26) CIH hat irrtümlich *mḥwḥn* (wohl übersehener Druckfehler, denn das *ṭ* ist einwandfrei zu sehen).

steht. Zu Gl 911 außerdem: ‚Diese Inschrift stammt aus Ǧatrān[27], wo sie in der Wand eines Brunnens eingebaut ist.'

Text:

/ *wṯwbn* / *yhfrʿ*

Beide Namen sind bekannt; zum zweiten vgl. z. B. Gl 890 = CIH 376.

Gl 912

Eingeborenen-Kopie in Tgb. XIII b, dazu Glasers Notiz: ‚Auf einem neuen schmalen Gebäude.' Der Fundort ist nicht näher bezeichnet, doch dürfte es wohl Ṣirwāḥ sein; die Kopie steht unter der von Gl 890 (= CIH 376), die von Ṣirwāḥ stammt.

Text:

ġylm

ġylm ist sonst Ortsname, doch ist *ġyln* ein sehr bekannter Beiname und *ġyl* ist im Saf. Personenname; vgl. Harding, Index, S. 460.

Gl 913

Von dieser Inschrift existiert kein Abklatsch, sondern nur eine reichlich fehlerhafte Abschrift eines Eingeborenen in Tgb. XIII b, zu der Glaser die zwei kurzen Bemerkungen macht: ‚Auf einer Nōba auf dem Tor' und ‚Vergleiche damit Gl 542'; darunter noch: ‚Ṣirwāḥ.'

Text (nach der Abschrift, ohne Korrekturen):

1. *ḥbn* / *kstww* / *wstḥrnw* / *ḥbb* / *wʿnnn* / *wšʿbn* / *ṣrwḥ* / *wbklnhm*[28]
2. *w* / *w'dymthmw* / *kmn* / *ḏyš* / *'mn* / *ṯwrm* / *w'[blm]*[29] / *wḥmrm* / *šʿbn* / *ṣrḥn*
3. *mʿmn* / *ḥṣnnw* / *bhṯm* / *wqṭnm* / *w'l* / . . *bḥbdy* / *m'mnhlnlmhm*
4. *wrhw* / *w'bhft* / *ḥnhw* / *klftḥm* / *bʿd* / *ḏḥlnhw* / *wydblnhwbbrwhw* / *w*

Wenn Z. 1 tatsächlich der Beginn der Inschrift ist, so wäre man versucht *ḥbn* in *ḥgn* und *wstḥrnw* in *wstḥrgw* zu emendieren; wie aller-

(27) Glaser schreibt über *t* einen Punkt; gewöhnlich bezeichnet er das emphatische *t* durch einen Punkt darunter, das spirantische durch drei Punkte darüber. Ob der Ort Ǧatran heißt, kann ich ebensowenig feststellen wie seine Lage, da er auf keiner mir zugänglichen Karte verzeichnet ist. Da die Kopie zwischen lauter Inschriften aus Ṣirwāḥ steht, dürfte er wohl in dieser Gegend liegen.

(28) Dieses Wort steht in der Kopie isoliert über *wʿnnn* / *wšʿbn*; es gehört wohl an das Ende von Z. 1.

(29) Nach den angedeuteten Resten jedenfalls so zu ergänzen.

dings statt des kaum richtig kopierten *kstwv* zu lesen ist, bleibt fraglich. *ḫgn / k . . .* wäre eine Parallele zu qat. *ḥgkm*, z. B. am Beginn des Gesetzes RES 3854, und könnte mit ‚also, folgendermaßen' übersetzt werden. *stḫrgw*, X. Form von *ḫrg*, das sonst als II. und IV. Form belegt ist, dürfte in der Bedeutung von diesen nicht weit verschieden sein: ‚bestimmen, anordnen' (eventuell reflexiv: ‚für sich bestimmen'). Für das vorhergehende Zeitwort muß eine entsprechende Bedeutung angenommen werden; sollte etwa *k-'tww* zu lesen und *'tw* II. im Sinn von ‚kommen lassen = bringen, herausgeben' zu übersetzen sein[30]?

Unter der Voraussetzung, daß der Text so beginnt, folgt mit *ḫbb / w'nnn / wš'bn / ṣrwḥ / wbklnhmw / w'dymthmw* das mehrgliedrige Subjekt zu den im Plural stehenden Zeitwörtern: ‚die ḤBB und 'NNN und der Stamm Ṣirwāḥ und ihre Unterworfenen und ihre Vasallen'[31].

Die 'NNN werden in den Inschriften mehrfach genannt, relativ am häufigsten in Texten aus Ṣirwāḥ[32]; z. T. heißen sie 'NNN ḏ-ḎR'N. In — wie es scheint ziemlich enger — Verbindung mit den ḏ-ḤBB finden wir sie außer in der vorliegenden Inschrift noch in Gl 1533, 1573 a, CIH 398[33]. In dem letztgenannten Text bitten die Stifter (sie sind *'dm / mlkn* ‚Königsvasallen') um die Gunst ihrer Herrn, der Könige, ihrer *'qwl / rṯd'wm / yzd / bn / ḫbb / wbny / 'nnn* und ihres Stammes Ṣirwāḥ. Zu beachten ist, daß die ḏ-ḤBB jedesmal vor den 'NNN genannt sind.

Zur Zeit Glasers lebten Banū 'Inān in Arḥab nördlich des heute Ṣirwāḥ genannten Ortes (s. WGL, S. 301 und Abb. 17, 18). Daß bereits in alter Zeit zumindest ein Teil der 'NNN in jener Gegend lebte, ist aus den Inschriften CIH 333 und 349, beide Widmungen an Ta'lab, ‚ihren Patron', zu ersehen, sowie aus CIH 361 und Gl 1214[34], wo die Anrufung

(30) Vgl. CIH 338 = Gl 1209, Z. 5: *ywm / h'tw / mḫr* „da er brachte das Gesetz" (Rh AST II, S. 173 ff.); Beeston schlägt in Mus. 62, S. 217 f. allerdings eine andere Übersetzung der Stelle vor.

(31) Man würde vielleicht erwarten, daß *bklnhmw / w'dymthmw* Objekt der Bestimmung seien und statt des *w* vor *bklnhmw* ein Trenner oder *l* zu lesen sei. In der Kopie steht aber eindeutig *w*.

(32) CIH 390, 398, 600, 630; Fa 30; Gl 1638 = 1783 (s. Smlg. Gl. II, S. 41, wo ‚Gl 1639 = 1574' zu korrigieren ist); Gl 934 + 933 (s. Botterweck, Orient. w. u., S. 29 und 42). n. s. 19, 1950, S. 440, sowie im II. Teil dieser Abhandlung); Gl 1533, 1573 a (beide

(33) Daß in CIH 600 die ḏ-ḤBB und ihre Nachkommen Vasallen (*'dm*) der 'NNN sind, scheint mir sehr zweifelhaft, denn Z. 1—6 und Z. 7—13 des Textes stehen wohl auf einem Stein, aber untereinander, wie Fa 30 und Fa 30 bis oder Gl 1572, 1573 und 1573 a; d. h., es handelt sich um zwei verschiedene Inschriften ähnlichen Inhalts; man vergleiche nur die Zeilen 6 und 10 ff. J. Ryckmans (Mus. 67, S. 342, Anm. 11) vermutet ebenfalls zwei getrennte Inschriften.

(34) Siehe Botterweck, a. a. O. (Anm. 32), S. 439 f.

an Ta'lab gerichtet ist. Auch CIH 85, eine Widmung an 'Almaqah ḏ-HRN seitens einer *bnt / 'nnn*, gehört wohl in diesen Kreis von Texten.

In *bklnhmw* fällt die Endung *-n* vor dem Suffix auf. Wenn es sich nicht um einen Kopiefehler handelt und das *n* zu streichen ist, so wäre es wohl als Abstraktendung anzusehen[35].

In Z. 2 ist es der Passus *kmn / ḏyš'mn*[36] etc., der Glaser zu dem Hinweis auf Gl 542 veranlaßte[37]; auch da sind Bestimmungen für den Kauf von Tieren oder Sklaven enthalten. Die Stelle bedeutet: ‚wer immer kauft einen Stier oder (*w*) ein Kamel oder einen Esel.'

Ob das folgende *š'bn / ṣrḥn* richtig *š'bn / ṣrwḥ /* heißen sollte und wie es mit dem Vorangehenden zu verbinden sei, ist nur eine von vielen Fragen, die uns der restliche Teil des Textes oder vielmehr der Kopie stellt. Z. 2 scheint ja an Z. 1 lückenlos anzuschließen, so daß man auch zwischen den übrigen Zeilen keine Lücken erwarten sollte. Andrerseits läßt sich — zumal bei der mangelhaften Kopie — kein rechter Zusammenhang herstellen. So kann man lediglich versuchen, einige Wörter bzw. Phrasen zu deuten.

Wenn Z. 3 Anfang etwa *'mn / ḫṣnhw / bhṯm / wqṯnm* zu lesen ist, so könnte dies heißen: ‚von seinem Diener[38], groß oder klein'.

In Z. 4 wäre man versucht, *w'l / yfṯḫnhw / kl / fṯḫm* zu lesen: ‚und nicht ordne (er?) ihm an jegliche Anordnung'[39].

ydblnhw könnte nach arab. دَبَلَ ‚sammeln, zusammenbringen' oder ‚in Ordnung, in guten Zustand bringen (Feld u. dgl.)' zu deuten sein (s. Lane, 849 c)[40].

Gl 915

Kopie eines Eingeborenen, ohne Bemerkung Glasers, außer, daß auf dem Blatt von Tgb. XIII b ‚Ṣirwāḥ' vermerkt ist.

(35) Nicht als äußere Pluralendung, denn im stat. cstr. vor dem Suff. fiele ja das *n* weg; s. HGr, S. 121 ff., § 103. — Zur Form *bkln* vgl. Rh St II, S. 128, Anm. 7. Im vorliegenden Text wäre neben *'dym*, das zu dem Kollektiv *'dm* eine ähnliche Abstraktform sein könnte, etwa ‚ihre Unterworfenenschaft und ihre Hörigenschaft' eine (allerdings unschöne) entsprechende Übersetzung der beiden Ausdrücke.

(36) Das *š* ist hier und bei *š'bn* (Z. 1) in der Kopie spiegelbildlich geschrieben; außerdem ist der Trenner nach *š* zu tilgen, desgleichen der nach *t* in *w'bḫfṯḫnhw* (Z. 4).

(37) Gl 542 = RES 3910, zuletzt bearbeitet: Rh Ep Arch I, S. 172 ff.

(38) Zu *'mn* vgl. HGr, S. 152; zur Bedeutung von *ḫṣn* vgl. Fa 3, Z. 9; 76, Z. 6. öfter), ferner Rh St II, S. 16 (zu Gl 516 = RES 3959).

(39) Oder *yḫfṯḫnhw* (IV.)? Zu *fṯḫ* ‚anordnen' u. dgl. vgl. RES 3566, Z. 5 (u.

(40) Zum Subst. *dblm* in anderer Bedeutung vgl. Rh AST II, S. 209 f. (zu CIH 562, Z. 6, 7) und Lane, a. a. O.

Text:

fr'tm

fr' ist als Personenname belegt (vgl. Harding, Index, S. 466); *fr'tm* könnte davon eine hypokoristische Form sein, gebildet mit der Endung *-t*.

Gl 1027, 1028

Gl 1027 = CIH 710 und Gl 1028 stehen auf dem letzten Blatt von Tgb. XIII b, beide ohne Angabe des Fundortes, so daß es fraglich ist, ob sie zu den ‚Ṣirwāḥ-Inschriften' zu zählen sind. Zu 1027 siehe CIH III, S. 130 f. und Tf. XLVI; Glaser schreibt neben die Kopie ‚schlechtes Gekritzel'. Zu 1028: ‚Kleiner Altar mit der Aufschrift *hrn* und dem Zeichen.' Das ‚Zeichen' steht nicht dort, vermutlich ist es ‚Mondsichel und Sonnenscheibe'. Der Altar ist skizziert, es ist die bekannte Form mit dem Pyramidenstumpf als Fuß und einem würfelförmigen Aufsatz.

Gl 1532 (A 435)[41]. Tf. X, 1

Buchstabenhöhe 4—4,2 cm.
Aus el Bāṭin.

Die Inschrift hat den wörtlich gleichen Text wie Lundin 11 (s. Epigrafika Vostoka XV, 1963, S. 45—47 und Abb. 9). Die Anordnung des Textes ist auf beiden Steinen etwas verschieden. Ferner ist Gl 1532 oben stärker beschädigt — es fehlt die erste Zeile ganz —, Lundin 11 dagegen rechts und links. Beide Stücke ergänzen einander, so daß man einen vollständigen Text herstellen kann.

Text:

Gl 1532	Lundin 11[42]
1. [*w'l* / *śn* / *ġbrm* / *ms*]	1. *l* / *śn* / *ġbrm*
2. [*b'n*] / *lqbl* / *'ln* / [']	2. *lqbl* / *'ln* / .
3. *ẘṯnn* / *lmšrqm* / *'*	3. *n* / *lmšrqm* / *'d*
4. *dy* / *'wṯn* / *mḥgr*	4. *ṯn* / *mḥgrn* / *f*
5. *ṉ* / *fh'* / *lyh'n*	5. *h'n* / *msb'* /
6. *msb'* / *sb'* / *wm*	6. *msb'* / *mwgl.*
7. *sb'* / *mwgln* / *h*	7. *'m* ∴
8. *y'm* / ∴	

(41) Von den Inschriften Gl 1036—1605 stehen Kopien in Glasers Tgb. I, das derzeit unauffindbar ist. Von den meisten dieser Kopien existieren jedoch Abschriften, die seinerzeit A. Grohmann hergestellt hat; darin sind auch Glasers Bemerkungen zu den einzelnen Texten enthalten.

(42) Hier ohne Ergänzungen nach Abb. 9. Lundin ergänzt Z. 1 Anf. [*w'*]*l*, Z. 4 Anf. [*'ln* / *'w*]*ṯn* /, Z. 5 Anf. [*w*]*h'n*, in Z. 7 liest er *'mś*.

Kommentar:

Z. 1, 2. Ob am Beginn des Textes *'l* / *śn* oder *w'l* / *śn* stand, ist kaum sicher zu sagen, da man nicht weiß, wie sich in Lundin 11 die fehlenden Zeichen auf rechts und links verteilen. Ergänzt man mit Lundin *w'l* / *śn*[43], so stehen in der ersten Zeile 14 Zeichen, ebenso viele wie in Z. 2. Die Anzahl der Zeichen nimmt dann etwas ab: in der 3. Zeile stehen 13, in der 4. Zeile 12, in den drei nächsten je 11 Zeichen.

Die Ergänzung *msb'n* zwischen Z. 1 und 2 ergab sich aus folgendem Befund am Abklatsch als wahrscheinlich. Vor *lqbl* ist ein Teil des Trenners zu sehen. Davor steht in relativ großem Abstand der untere Teil einer Haste, die, eben wegen dieses Abstandes, von einem Buchstaben stammen muß, der eine gewisse Breitenausdehnung nach links hat, wie *l*, *g* oder *n*; davon schien *n* am wahrscheinlichsten. Als nächstes sind rechts vor der genannten Haste zwei senkrechte Striche zu sehen, die nach ihrer Beschaffenheit der Rest eines *s* oder ' sein dürften. Da in Z. 6 zweimal *msb'* steht, lag es nahe, ein ' anzunehmen und davor noch ein *b* zu ergänzen; die drei Zeichen *b'n* füllen den durch die unbeschädigten Zeilenanfänge vorgegebenen Raum genau aus. Auch *fh'* in Z. 5 legt die Ergänzung von *msb'n* nahe (s. w. u.), und außerdem gibt sie einen guten Sinn.

Daß *'l* Negation ist und *'l* / *śn* immer ein Verbot ausdrückt, scheint mir nunmehr sicher; vgl. die Ausführungen von J. Ryckmans in Mus. 66 (1953)[44], S. 343 ff. Auch unser Text gäbe keinen rechten Sinn, wenn man mit Rhodokanakis[45] übersetzen wollte ‚dies ist geboten'.

ġbrm erklärt Lundin nach arab. غَبَرَ ‚verweilen, sich aufhalten'. Die Wurzel *ġbr* ist im Sab. sonst nicht belegt; im Qat. erscheint sie einmal als Subst. und bezeichnet dort allem Anschein nach eine soziale Gruppe (vgl. RES 3879, Z. 3 und Rh Ko-Ti, S. 29). — Eine zweite Möglichkeit wäre, von arab. غَبَرَ ‚he passed, went away' (Lane, S. 2223 a; Belot s. v.) auszugehen, in *ġbrm* einen Inf. II in kausativer Bedeutung zu sehen und ‚weggehen machen', d. i. ‚verschieben, verlegen' zu übersetzen. Da es sich im ersten Teil der Inschrift um das Verbot einer Grenzverschiebung zu handeln scheint und Kanäle als Grenzen fungieren[46], wäre diese Interpretation sehr naheliegend; man würde freilich

(43) So z. B. auch am Beginn von CIH 400; *w* am Anfang einer Inschrift auch sonst, vgl. z. B. CIH 553, 570, RES 3310 und öfter.

(44) A propos du *m'mr* sud-arabe: RES 3884 bis. Im übrigen glaube ich den Text RES 3884 bis etwas anders interpretieren zu sollen als J. Ryckmans (und Rhodokanakis); darüber bei anderer Gelegenheit.

(45) AST II, S. 214 ff.

(46) Vgl. z. B. CIH 570, Z. 7; 654 (Rh St II, S. 76 ff., 85 f.).

eher ein Kausativ der Wurzel *'br* (oder *'dw*) erwarten, außerdem — und das dürfte den Ausschlag geben — nicht *ġbrm*, sondern die endungslose Form *ġbr* (vgl. *lqbl*, Z. 2). Somit scheint die Interpretation von Lundin den Vorzug zu verdienen.

msb'n ist dann Ortsbestimmung (acc. loci). Dieses Subst. hat verschiedene Bedeutungen, je nach dem Kontext, in dem es steht. Sie gehen alle von *sb'* ‚ziehen, einen Weg nehmen' aus, woraus sich einerseits ‚Straße' ergibt (z. B. CIH 338 = Gl 1209, Z. 7, 12, sab; RES 4328, Z. 5, qat.), andrerseits, (mit oder ohne den Zusatz *mwn* ‚Wasser') ‚Weg des Wassers', d. i. ‚Kanal, Wasserleitung' (z. B. CIH 611, 617; s. Rh St II, S. 112 f.).

lqbl ist hier keinesfalls ‚weil' (das auch anders lauten würde, vgl. HGr, S. 171 ob; BDGr, S. 64, § 55:3). Es ist vielmehr mit Lundin nach arab. قَبُلَ ‚nahe sein' zu deuten. Doch heißt *lqbl* nicht ‚in der Nähe'[47], sondern *l* wird final ‚damit, um zu' sein und *qbl* Inf. II in kausativem Sinn ‚nahe bringen, annähern'; zur Form *qbl* s. Gl 1655, zu Z. 9—12 (w. u. S. 59).

Z. 4. *mḥgrn* übersetzt Lundin mit ‚Plantagen', nach arab. مَحْجَر ‚Baumgarten'; so auch Solá-Solé in Gl 1364, Z. 2 *mḥgrt* ‚Obstgärten' (Smlg. Gl. IV, S. 43 ff.); letzteres ist Plur., *mḥgrn* Sing. Die Bedeutung von *ḥgr* ist ‚umgeben, umschließen'; vgl. ugar. *ḥgr* ‚umgürten', sowie die bei Aistleitner, Wtb., S. 99, Nr. 903 angeführten Parallelen aus den verwandten Sprachen. Auch arab. مَحْجَر wird zunächst das umfriedete, mit einer Mauer umgebene Stück Land sein. Asa. *mḥgrn* muß daher nicht nur speziell ‚Garten, Plantage' heißen, sondern kann jedes abgegrenzte Gebiet bezeichnen. Das Wort ist in den Inschriften nur selten belegt. Außer in CIH 204, Z. 3 (in unklarem Zusammenhang) noch in CIH 546, Z. 11 und in Gl 1364, Z. 2 (s. oben)[48]. In den beiden letztgenannten Texten steht es beide Male neben *mr'y* ‚Weide(n)'. Rh St I, S. 57 ff. (CIH 546 = Hal 147) übersetzt ‚Weidedistrikte (*mḥgrt*) und Weideplätze (*mr'y*)' und verweist (S. 59) auf Praetorius, Beiträge zur Erklärung der himjarischen Inschriften, III (Halle 1874), S. 24; dort wird zu مَحْجَر plur. مَحَاجِر angegeben: ‚regio circumdans proxime vicum — territoria regum Iemanae regionis in quibus nemini nisi ipsorum subditis pascere licet.' Demnach wäre *mḥgr* jedenfalls nicht allgemein ‚Weidedistrikt', sondern ein Weideland in der Umgebung einer Siedlung mit beschränkter

(47) So Lundin, auf Grund seines unvollständigen Textes; freilich würde dies eher durch *b-qbl* ausgedrückt.

(48) In CIH 110, Z. 4 ist die Ergänzung der Reste zu *mḥgrtn* völlig unsicher, ja unwahrscheinlich.

Weideerlaubnis. Eine Beschränkung beinhaltet auch das jemenit.-arab. *maḥǧar*, welches nach Goitein, Jemenica, S. 60, Nr. 353 die durch Übereinkommen gehegte Winterweide in den Regenstromtälern zwischen den Bergen ist; die Weide wird dort bis zum Winter (wo es nicht regnet) geschont. Ebenso gibt C. Landberg, Glossaire Daṭinois I, S. 360 f. an: مَحْجَر territoire réservé, réserve pastorale. Schließlich steht Lane, S. 518 c zu مَحْجَر: ‚the tract surrounding a town or village'; dazu die vorhin von Praetorius zitierte Bedeutung. Halten wir zu all dem, speziell zu dem auf den Yemen Bezügliche, das Vorkommen von *mḥgrt* neben *mr'y* in den Inschriften, so scheint für das Asa. die Bedeutung ‚Weideplätze mit beschränkter Weideerlaubnis in der Umgebung einer Stadt' ziemlich wahrscheinlich; *mr'y* sind dann wohl die sonstigen ‚Weiden' (ohne besondere Beschränkung). Daß solche *mḥgrt* bestimmte feste Grenzen (*'wṯn*) hatten, liegt auf der Hand.

In Z. 5 beginnt mit *fh'* offenbar ein zweiter Abschnitt. *h'* ‚dieser' kann kaum etwas anderes bezeichnen als *msb'n* Z. 1 f., bzw. *msb'* in Z. 6 f.

yh'n ist hier nicht Impf. IV. von *'wn* (so häufig in Votivtexten), sondern Impf. I von *hy'*, wozu arab. هَاعَ (med. *y*), I und VII ‚sich ausbreiten, fließen' zu vergleichen ist. *hy'* hat im Asa. eine doppelte Bedeutung; im sakralen Bereich heißt es ‚opfern, darbringen', im profanen Bereich, und zwar immer im Zusammenhang mit Bewässerung, heißt es ‚fließen' (bzw. in der II. Form Wasser ‚leiten'; vgl. CIH 611, Z. 7; 617[49]).

Z. 6—8. *mwgln* in Z. 7 ist Eigenname und dürfte wohl dieselbe Örtlichkeit sein wie *'rn | mwgln* in Gl 1573 a (s. w. u. S. 42)[50]. Mit *sb'* dürfte hier wohl am ehesten der Stamm Saba' gemeint sein. Vielleicht waren diese Sabäer die *'b'l | 'rn | mwgln* von Gl 1573 a, so daß wir in unserem Text sinngemäß zu übersetzen haben: ‚als Wasserleitung des (Stammes) Saba', und zwar (*w*) als Wasserleitung von (oder für) MWGLN.'

hy'm in Z. 7/8 ist wohl mit *yh'n* in Z. 5 zusammen eine Paronomasie.

Merkwürdig sind die sechs kleinen Kreise am Ende der Inschrift. Sie sind in derselben Weise angeordnet wie in CIH 492 (vgl. CIH Bd. II, Tf. XVIII) und RES 4531, 4792, d. h. oben zwei Paare von Kreisen,

(49) Siehe Rh St II, S. 14, 167 f.

(50) In CIH 660 ist MWGLM Name von Gebäuden; s. H SE-Inschr. II, S. 37. Mo-Mi, Himj. Inschr., Nr. 58 = RES 4170 soll jedoch nach Int. I, S. 53, Anm. 3 *mwlgm* zu lesen sein, wie SE 45 = RES 3966. — Zur Bedeutung des Namens MWGLM ist wohl arab. وَجِلَ ‚sich fürchten', مُوجِل ‚gefahrvoller Ort' (der Furcht einflößt) zu vergleichen; ein solcher Name paßt für eine Burg (Gl 1573 a) ebenso wie für einen ‚Göttersitz' (CIH 660).

darunter ein Paar (s. auch GrGS, S. 35, Abb. 73[51], 74). Die sechs Kreise sind in Gl 1532 und Lu 11 nicht auf den ersten Blick deutlich. Bei Lundin Abb. 9 sieht man am unteren Rand des Steines nur die oberen vier; davon sind die beiden neben dem letzten Schriftzeichen (*m*) undeutlich, so daß Lundin hier ein *ś* zu sehen glaubte. Auf A 435 (s. Tf. X, 1) ist das Ende von Z. 8 nochmals in der Ecke unter dem Zeilenanfang abgeklatscht; hier sieht man deutlich das eine obere Kreispaar neben dem Trenner und das untere, während von dem zweiten oberen Paar hier und Z. 8 Ende nur schwache Spuren sichtbar sind, die aber durch die Abb. 9 bei Lundin ergänzt werden.

Die sechs Kreise oder Punkte werden nach GrGS als ‚Sternsymbol' bezeichnet und der ḏt-ḤMYM zugeordnet; vgl. GrGS, S. 35 ff; RdM 10/2, S. 302 f. Bisher waren die sechs Kreise nur bei alten Texten zu finden; alle Inschriften sind bustrophedon[52]. Gl 1532 ist jedenfalls der jüngste Text mit diesem Symbolzeichen; Lundin verweist die Schrift seiner Inschrift Nr. 11 in Pirenne's Gruppe E_2, zitiert jedoch a. a. O., S. 45, Anm. 31 zum Vergleich Pirenne, Pal., Tabl. XXXIII d, das als Vertreter von E_3 angeführt ist. Die Schrift von Gl 1532 scheint etwas regelmäßiger und sorgfältiger als die von Lu 11, ist aber vom gleichen Typus, u. zw., wie mir scheint, eher vom Typus E_3.

Die Steine Lu 11 und Gl 1532 sind vermutlich zwei von ‚diesen Grenzsteinen', die Z. 2 f. erwähnt sind; sie dürften an dem Kanal aufgestellt gewesen sein, der selbst die Grenze bildete. Würden die Grenzsteine verschoben, so käme wohl der Kanal in ein anderes Territorium zu liegen als bisher. Daher wird im zweiten Teil der Inschrift eigens betont, wem er Wasser zuführen soll. Daß Lundin annimmt, dieser zweite Teil, beginnend mit *fh'*, Z. 5, hänge noch von *w'l | śn* ab und enthalte daher ein weiteres Verbot, erklärt sich wohl aus dem mangelhaften Text, den er zur Verfügung hatte. Schon das *f* scheint mir ein Hinweis, daß hier ein neuer, von *'l | śn* unabhängiger Abschnitt beginnt.

Übersetzung:

1. [Und es ist nicht gestattet, sich aufzuhalten an d(ies)em Ka-]
2. [nal], um anzunähern diese
3. Grenzstein[e] nach Osten hin
4. an die Grenzsteine der reservierten Weidedi-
5. strikte. Was aber betrifft diesen (Kanal), so nehme er
6. als ein Kanal für (den Stamm) Saba', und (zwar) als ein Ka-
7. nal für MWGLN seinen
8. Lauf[53].

(51) Diese ist um 180° zu drehen!

(52) Mit Ausnahme von RES 4846 (mit fünf Punkten), die jedoch auf Grund des Duktus ins 7. Jh. v. Chr. datiert wird (WGL, S. 230 f., Abb. 13; S. 260), somit die älteste Inschrift mit dem Sternsymbol ist.

Gl 1533 (A 436 a, b). Tf. XI, 1, 2

Buchstabenhöhe 3,1—3,5 cm.
Aus Ṣirwāḥ.

Rechts von Z. 1, die etwas eingezogen ist (das *w* steht über dem Trenner vor *bn* in Z. 2), ein Totschläger-Symbol in etwas eigenartiger Gestalt; es ist bei GrGS, S. 11, Abb. 14 b abgebildet (eine ähnliche Form: Ja SIMB, Plate B, Nr. 723). Auf der Photographie des Abklatsches ist davon nichts zu sehen.

Der Text ist nahezu vollständig, die wenigen fehlenden Zeichen können ergänzt werden.

Text:

1. (Symbol) *whmẓ' | wṣdq | 'bkrb | bn | yq[d]*
2. *[m]'l | bn | ʿnnn | l'ly | st | 'qyn | ṣrwḥ*
3. *['r]bʿ | m'n | blṯm | nʿmtm ||| mmmm ||| bḏ*
4. *fdy | nš'krb | ḏḥbb | 'qyn | ṣrwḥ*
5. *bn | s'l | bʿly | 'bhhw | wʿhdy | 'l[t]*
6. *blṯn | bmḥlym | wtʿlm | 'bkrb | b'l[t]*
7. *blṯn | 'rbʿn | m'nhn | lnš'krb | b'd[m]*
8. *wnfqm | wšṣṣm | kl | ẓhr | wʿlmy | bhw | s['] |*
9. *lm | b'lt | blṯn | 'rbʿn | m'nhn | bn | ʿl[y /']*
10. *bkrb | wwldhw | 'hnn | ʿkr | wl | yyf[ʿ]*
11. *n | bn | byt | ḏḥbb | w'qyn | ṣrwḥ | wnkrm*
12. *kwn | ḏn | mṣdqn | bkn | twkyw | bḏ | nsw[r]*
13. *qdmn | gyl | ḫrf | [ḫyw]m | bn | ḫzfrm | b*
14. *[ḫrf]n | ṯkmtn | whmṯl | ḏn | mṣdqn | bn | [mṣ]*
15. *dq | bhw | tʿlm | ḏḥbb | whlk'mr | [bn | ḏm]*
16. *rʿly | wlḥyʿṯt | bn | krdn | wtbʿk[r]*
17. *b | bn | ʿnnn | ḏḏr'n | wnš'krb | bn | drʿ[n]*

Kommentar:

Z. 1: Mit den beiden Zeitwörtern *whmẓ' | wṣdq* beginnt auch Gl 1572 (siehe S. 35). Zum ersten hat bereits Rh Bodenw. S. 21, Anm. 1

(53) ‚Nehme er ..... seinen Lauf' ist ein Versuch, die Paronomasie *yhʿn ..... hyʿm* sinngemäß wiederzugeben, da man ‚fließe er ... ein Fließen' schwerlich übersetzen kann.

und KTB I, S. 51, Anm. 4[54] äth. አምጽአ ‚afferre' verglichen; *hmẓ'* demnach ‚zukommen lassen, zuteilen, überlassen'. *ṣdq* ist wahrscheinlich II. Form in kausativer Bedeutung, ‚recht, ordnungsgemäß machen', d. h. in unserem Fall wohl soviel wie ‚(durch Urkunde, *mṣdq*) beglaubigen, (das Recht) bescheinigen'.

Z. 1—2 ist die Ergänzung *yq[dm]'l* wahrscheinlicher als *yq[m]'l*, das nur CIH 876 (sab.) und Ja 330 (qat.) belegt ist.

Z. 2, 3 enthält die beiden Objekte von *hmẓ' / wṣdq*: das Objekt der Person, mit *l* ‚für, zugunsten' eingeführt, ist *'ly / st / 'qyn / ṣrwḥ*, das Sachobjekt im Akk. lautet *'rb' / m'n / blṭm / n'mtm* (mit folgender Ziffer: 400). 'BKRB bn 'NNN[55] ‚teilt zu und bescheinigt' demnach 400 *blṭm* (um mit dem Sachobjekt zu beginnen). Zur Etymologie von *blṭm*, das zweifellos eine bestimmte Art Geldmünzen bezeichnet, vgl. zuletzt A. K. Irvine, Some Notes on Old South Arabian Monetary Terminology (JRAS, April 1964) S. 18 ff., bes. S. 22 f., wo *blṭ* als griech. παλλαδ(ες) erklärt wird. Auf *blṭm* folgt in den asa. Texten häufig *rḍym*, zu dem Irvine, a. a. O., S. 32 f. ausführt, daß es ‚may narrowly refer to the same coin' wie *blṭm*. Da in unserem Text statt *rḍym* das Wort *n'mtm* an der entsprechenden Stelle steht, müßte dieses — nach Irvine — wohl eine andere Sorte von Münzen bezeichnen. Nun stehen sich aber die Bedeutungen der beiden Adjektiva so nahe, daß dies doch nicht sehr wahrscheinlich ist. Es soll wohl durch das eine wie durch das andere ausgedrückt werden, daß es sich um gutes, echtes Geld handelt (*rḍym* und *n'mtm* beide ‚wohlgefällig', hier etwa im Sinn von ‚vollwertig'), nicht um eine minderwertige Nachahmung. — Die Personen, denen die 400 *blṭm* ‚zugeteilt' werden, sind *'ly / st / 'qyn / ṣrwḥ*. In diesem Ausdruck ist *'ly* plur. von *ḏ*[56], bedeutet also ‚die von' oder ‚Angehörige von . . .' Das folgende *st* kann in diesem Zusammenhang kaum etwas anderes sein als das Zahlwort für ‚sechs', das hier in der aus *sdṯt* > *sṯt* > *st* assimilierten Form erscheint[57]. Zu *qyn*, plur. *'qyn* vgl. Rh St II, S. 22 f.; ders.

(54) In Gl 1601 = RES 3688, Z. 7 hat Rhod. selbst in den Nachträgen, KTB II, S. 96 die Lesung am Ende der Zeile korrigiert in *w'rbys / lḏt / . . m . .'t*. Nach Beeston, der eine Photographie des Originals zur Verfügung hatte, ist *'rbys / lḏt / bd / ml't* zu lesen; s. Qahtan, Fasc. 2 (London 1971), S. 12 und Photo der Inschrift am Ende. Beeston vertritt bezüglich der ‚Labaḥ-Texte' eine andere Auffassung als Rhodokanakis (KTB I, S. 1 ff.); s. a. a. O., S. 9 f.

(55) Zu den *bnw / 'nnn* s. oben, Gl 913 (S. 22).

(56) Vgl. BDGr, S. 49 ob.

(57) Nach BDGr, S. 40, § 35: 6 ist diese Form des Zahlwortes ḥaḍr. Sie begegnet aber auch in dem spätsab. Text RES 5085, Z. 11 (dazu s. BDGr, S. 17, § 13: 6). Man beachte außerdem in Z. 5, 7, 9 unseres Textes die für das Sab. gleichfalls ungewöhnlichen Plur.-Formen *'bh-hw* und *m'nhn*.

in Nielsen, Hdb. I, S. 131 f., sowie Jamme, SIMB, S. 10 a[58]. Nach allgemeiner Auffassung war *qyn* der Titel von Verwaltungsbeamten. Aus unserem Text geht hervor, daß es in Ṣirwāḥ sechs solche Beamte gab, über ihre Funktion wird jedoch nichts ausgesagt. In Z. 4 erfahren wir, daß mindestens einer dieser sechs Beamten (vielleicht auch einige) der Sippe ḤBB angehörte (s. dazu auch später, zu Z. 4).

Z. 4. *fdy* in der Bedeutung ‚ein Lösegeld geben, loskaufen' (vgl. Lu EpL, S. 56, 59) paßt gut in den vorliegenden Kontext. Das *b* in *bḏ*, Z. 3 Ende, ist *bā'u-ṯṯamani*: ‚um welche (400 *blṭ*) er loskaufte.' Der ‚Losgekaufte' ist NŠ'KRB ḏ-ḤBB. Das folgende *'qyn / ṣrwḥ* bezieht sich, da *'qyn* Plur. ist, jedenfalls auf die Sippe ḏ-ḤBB, nicht nur auf NŠ'KRB. In dieser Sippe war das Amt eines *qyn* offenbar erblich, so daß sie als Ganzes die Bezeichnung *'qyn / ṣrwḥ* als eine Art Titel führen konnte. — Daß etwa alle sechs Beamten aus ihr stammten, scheint der Ausdruck *'ly / st / 'qyn / ṣrwḥ* (Z. 2) ‚Angehörige (*'ly*) der sechs *'qyn* von Ṣirwāḥ' auszuschließen; wären alle ḏ-ḤBB, so wäre *'ly* unnötig[59]. Schon wegen der angenommenen Erblichkeit des Amtes ist es wahrscheinlich, daß die ḏ-ḤBB jeweils einen Vertreter unter den *'qyn* von Ṣirwāḥ hatten; zur Zeit unserer Inschrift war dies wohl NŠ'KRB.

Z. 5 f. Hier erfahren wir, wovon NŠ'KRB ‚losgekauft' wird: *bn / s'l / b'ly / 'bhhw* ‚von der Forderung, lastend auf seinen Vorfahren', wörtl. ‚seinen Vätern'. Zum Plur. *'bh* im Sab. s. BDGr, S. 35, § 31: 3, bzw. Rh St I, S. 37; *s'l* ‚Forderung, Anspruch' ist häufig (ebenso das entsprechende Vb.). Es handelt sich demnach um eine Schuld, die NŠ'KRB von seinen Vorfahren ‚geerbt' hat und die nunmehr 'BKRB an seiner Statt auf sich nimmt.

'hd ‚sich (vertraglich) verpflichten' ist im Asa. mehrfach belegt; vgl. Rh Grunds. S. 9; St I, S. 61; KTB I, S. 112; KTB II, S. 23, 27. Das Subjekt des Vb. im Dual (*'hdy*) sind 'BKRB und NŠ'KRB (bzw. die Sippe ḏ-ḤBB als Kollektiv). Beide sind durch den Vertrag gebunden, 'BKRB zur Tilgung der Schuld und NŠ'KRB zur Erfüllung der (hier nicht ausdrücklich genannten) Bedingungen, unter denen 'BKRB ihn ‚losgekauft' hat. Und zwar verpflichten sie sich *b-mḥlym* ‚durch Eid'; vgl. äth. መሐለ ‚schwören', መሐላ ‚Eid'[60].

(58) Mit dem Gottesnamen QYNN hat der Titel *qyn* wohl keinerlei inneren Zusammenhang, ungeachtet der gleichen Radikale. Zum Titel wäre am ehesten arab. قَيِّن ‚Diener' zu vergleichen.

(59) Im übrigen erklärt sich der Plur. *'ly* in derselben Weise wie der Plur. *'qyn*, auch wenn nur jeweils ein Vertreter der Sippe *qyn* ist.

(60) Wenn das *y* in *mḥlym* nicht bloße mater lectionis ist, so entspricht die Endung *-y* wohl dem *-ā* des äth. Subst; vgl. auch HGr, S. 98, ζ).

Z. 6—8. Nach der beiderseitigen eidlichen Verpflichtung unterzeichnet (*t'lm*) 'BKRB zugunsten (*l*) des NŠ'KRB bezüglich (*b*) jener 400 *blṭ*-Münzen jegliches Dokument (*kl | ẓhr*) als *b'd[m] | wnfqm | wšṣṣm*.

Zur determinierten Form *m'nhn* s. oben, *'bh-hw*. Zu *ẓhr* vgl. G. Ryckmans, Fa 30 bis (Fakhry, Arch. J. II, S. 23): arab. ظَهَرَ ‚erscheinen, deutlich werden', ظُهْر ‚Nachricht'. Zu *nfqm* s. Rh Grunds., S. 10 und AST II, S. 211 f., Anm. 3, wo auch die Belegstellen angeführt sind[61]; zu *šṣṣm* s. Rh Grunds. 31[62]. Die beiden Ausdrücke bedeuten demnach ‚fordernd (*nfqm*) und verbietend (*šṣṣm*)'. Neu kommt in unserem Text *b'd[m]* hinzu[63]. Die Wurzel *b'd* ist aus den verwandten Sprachen nicht zu belegen. Ich möchte versuchsweise arab. بَدَا (ult. *w*) ‚erscheinen, offenbar werden[64]' vergleichen und asa. *b'dm* mit ‚öffentlich' übersetzen. Erlässe, Verträge u. dgl. mußten öffentlich bekanntgemacht werden, um rechtsverbindlich (*ḥqqm*) zu sein. *b'dm* würde also sachlich *ḥqqm* in CIH 609, Z. 5 und Fa 30, Z. 5 f. entsprechen.

Z. 8. Am Ende der Zeile ist ein *s* zu lesen, am Beginn von Z. 9 deutlich ein *m*, davor die untere Hälfte einer senkrechten Haste, die, nach ihrem Abstand von dem *m* zu schließen, von einem *l* oder *g* stammt. Als Ergänzung dieses Wortes bietet sich aus dem Zusammenhang *s[']l̊m* ‚Forderung' an.

Davor steht *w'lmy | bhw*. Letzteres bezieht sich auf das vorhergehende *ẓhr*. *'lmy* steht im Dual wie *'hdy* in Z. 5, Subjekt sind auch hier die Vertragspartner. *'lm* dürfte hier I. Form sein und wie arab. عَلِمَ ‚kennen, in Kenntnis sein', in unserem Fall etwa ‚zur Kenntnis nehmen' bedeuten; wie im Arab. ist *'lm* auch hier mit *b* konstruiert (*b-hw*).

Z. 10 f. steht die sogenannte ‚Öffentlichkeitsklausel', hier (wie häufig) in verkürzter Form; s. dazu Rh Grunds., S. 10 (zu Z. 15). Statt des in allgemein verbindlichen Erlässen üblichen *b'lym | wsflm* ‚im Hoch- und Tiefland'[65] steht in Gl 1533 *bn | byt | ḏḥbb | w'qyn | ṣrwḥ | wnkrm*, das sind die Personen, zu denen das Dokument (*ẓhr*) ‚hinauf-

(61) In unserem Fall sind die drei Ausdrücke *b'd[m]* etc. prädikativ zu *kl | ẓhr*. Zur Etymologie von *nfqm* könnte noch Tña. ናፈቐ, Amh. ናፈቀ ‚heftig begehren' angeführt werden.

(62) *šṣṣm* auch Fa 30, Z. 6.

(63) So ist deutlich auf dem Abklatsch zu lesen, nicht etwa *bd̲lm* wie CIH 609, Z. 5.

(64) Es scheint ein ursprünglich zweiradikaliges *bd* in der Bedeutung „trennen" (und dadurch sichtbar werden) zugrunde zu liegen, das verschiedene dreiradikalige Ausprägungen erfahren hat; vgl. z. B. arab. بَدَّ und بَدَأَ.

(65) So in der zweiten Fassung der Übersetzung von RES 3566 = Gl 1606 in WZKM 31, S. 31 und Anm. 5.

(und hinab)steigen soll', denen es kundgemacht werden soll. Da kaum anzunehmen ist, daß sich die Kundmachung an einen einzelnen richtet, dürfte *bn* hier nicht Sing., sondern stat. constr. des Plurals sein, der häufig endungslos geschrieben wird[66]. Die *bn | byt | ḏḥbb* sind danach ‚die Söhne des Hauses ḏ-ḤBB', d. h. die Angehörigen der Sippe (*byt*) ḏ-ḤBB. Die folgenden *w — w* dürften den Sinn von ‚sowohl — als auch' haben; d. h. mit *bn | byt | ḏ-ḥbb* ist die ganze Sippe (Großfamilie) gemeint, sowohl diejenige Familie (im engeren Sinn), aus welcher die *'qyn* von Ṣirwāḥ kommen (vgl. oben, zu Z. 4), als auch ‚ein anderer' (*w-nkrm*). Diese genauere Angabe darüber, was unter *bn | byt | ḏ-ḥbb* zu verstehen ist, wird verständlich, wenn man bedenkt, daß im antiken Südarabien die ganze Sippe für jedes ihrer Mitglieder haftbar und verantwortlich war.

Z. 12—14 enthält die Datierung. *mṣdqn*, das Subst. zum Vb. *ṣdq* in Z. 1, ist die Urkunde, die das Recht bescheinigt: ‚Rechtsurkunde, Rechtsbescheinigung', bzw. der juristische Vorgang, durch den dies geschieht: ‚Rechtsvertrag'.

Es folgt darauf nicht, wie sonst üblich, unmittelbar das Datum, sondern ein Zwischensatz: *bkn | tẘkyw*[67]. Zu diesem Verb, das vermutlich eine VI. Form mit reziproker Bedeutung ist, kann arab. وَكَى (= وَكَأَ) ‚sich stützen' verglichen werden[68]; *bkn | twkyw* demnach ‚als sie einander unterstützten'. Worin die ‚Unterstützung' von seiten der ḏ-ḤBB bestand, wird nicht erwähnt, doch wird 'BKRB gewiß eine Gegenleistung erhalten haben; vgl. auch oben, zu *'hdy*, Z. 5.

Auf die Angabe des Monats folgt nicht, wie sonst meistens, *ḏ-b-ḫrf*, sondern *gyl | ḫrf*, was man etwa mit ‚Jahreszyklus' übersetzen könnte; vgl. arab. جَالَ ‚rundum gehen, kreisen', جَوْلَان ‚Umlauf', sowie hebr. גִּיל, arab. جِيل ‚Generation'. Derselbe Ausdruck kehrt in Gl 1572 (s. w. u.) wieder und steht auch in RES 4646, Z. 19 f. (vgl. Rhodokanakis in AAWW 1937, Nr. I—III, S. 5 und Anm. 7, wo ebenfalls جِيل angeführt ist).

Der Name des Eponymen ist unleserlich bis auf ein *m* am Ende, wohl aber erfahren wir, daß er ein *bn | ḥzfrm* ist. Der Name wurde

(66) Vgl. BDGr S. 35, § 31 : 6.

(67) *k* ist die wahrscheinlichste Lesung nach dem Abklatsch, möglich, wenn auch weniger wahrscheinlich wäre *twsyw*; der Sinn würde dadurch nicht geändert (vgl. arab. وَاسَى III. ‚trösten'; آسَا I. u. III. ‚trösten, mit dem eigenen Vermögen beistehen'; VI. rezipr.).

(68) In Gl 1544 = Istanbul 7630, Z. 3 (s. Beeston, Four Sabaean Texts . . ., Mus. 65, S. 277 ff.) steht die IV. Form *hwky* ‚sich stützen lassen', d. h. ‚wieder aufrichten' (von einem Haus).

probeweise zu [*ḫyw*]*m* ergänzt, ein Name, der unter den Eponymen der Sippe ḪZFRM vorkommt; s. A. Loundine, J. Ryckmans, Nouvelles données . . ., Mus. 77 (1964), S. 411, Tabl. I, Nr. 4. In alten Texten erscheint bei Eponymen der Sippe ḪZFRM mehrmals der Name YṮʿM, der seinem Umfang nach ebenfalls passen würde; vgl. Lu EpL, S. 54, s. v. YṮʿM, und die dort angeführten Inschriften.

Schließlich wird das Eponymatsjahr nicht durch ein Zahlwort, sondern durch *ṯkmtn* näher bezeichnet. Was diese Bezeichnung bedeutet, ist zumindest von der sprachlichen Seite her nicht sicher anzugeben; *ḫrfn* / *ṯkmtn* wird als ‚das Jahr der Last, Bürde' oder ‚das Jahr der Würde, das Ehrenjahr' erklärt[69]. Beeston, Cal., S. 33 und Lundin EpL, S. 68 halten das so bezeichnete Jahr für das erste Eponymatsjahr, Wissmann, AaG, S. 12 oben sieht dagegen aus chronologischen Gründen darin das letzte.

Z. 14—17: *hmṯl* ‚ähnlich sein, ein Duplikat (*mṯl*) sein'; vgl. RES 3959, Z. 4. Das Original wurde wohl auch diesfalls im Tempelarchiv verwahrt und trug die eigenhändigen Unterschriften der Zeugen (*bhw* / *tʿlm*), die Z. 15—17 genannt sind. Es scheint, daß von jeder der beiden Vertragsparteien je zwei Zeugen (*smʿm*) unterschrieben, von den ḏ-ḪBB: HLKʾMR und LHYʿṮT; von den ʿNNN: TBʿKRB und NŠʾKRB[70]; ist diese Auffassung richtig, so wäre das *w* nach ḏ-ḪBB sinngemäß durch ‚und zwar, nämlich' wiederzugeben.

Übersetzung:

1. Und es hat überlassen und bescheinigt ʾBKRB, Sohn des YQ[D]
2. [M]ʾL, Sippe ʿNNN, Angehörigen (*ʾly*) der sechs *ʾaqyān* von Ṣirwāḥ
3. [vi]erhundert *blṭ*, vollwertige, 400, um welche
4. er loskaufte den NŠʾKRB ḏū-ḪBB, (welche sind) *ʾaqyān* von Ṣirwāḥ,
5. von der Forderung, lastend auf seinen Vorfahren; und beide (Vertragspartner) haben sich verpflichtet bezüglich je[ner]
6. *blṭ* durch Eid; und es hat unterzeichnet ʾBKRB bezüglich jen[er]

(69) In einem Schreiben, das sich auf Loundine, J. Ryckmans, Nouv. données. — (Mus. 77, 1964, S. 407 ff.), bzw. auf Wissmann, Ḥimyar . . . (ebda., S. 429 ff.) bezieht, teilte mir H. v. Wissmann die ausführlichen etymologischen Bemerkungen mit, die W. W. Müller ihm zu *ṯkmtn* gemacht hatte, in denen jedoch zum Schluß betont wird, daß aus der Etymologie allein keine Entscheidung zu gewinnen ist, welches Jahr mit *ṯkmtn* bezeichnet wird.

(70) Hier lautet der Sippenname ʿNNN ḏū-ḎRʾN, in Z. 2 ist ʾBKRB lediglich als bn ʿNNN bezeichnet. Es dürfte sich aber in beiden Fällen um ein und dieselbe „Großfamilie" handeln. ʿNNN in Z. 2 ist entweder verkürzte Ausdrucksweise oder bezeichnet eine Unterabteilung der (erweiterten) Sippe ʿNNN ḏū-ḎRʾN.

7. vierhundert *blṭ* zugunsten (*l*) des NŠʾKRB als öffentlich(?)
8. und fordernd und verbietend jegliches Dokument; und beide (Vertragspartner) haben es anerkannt als eine For[de-]
9. [ru]ng auf jene vierhundert *blṭ*, lastend (nunmehr) auf
10. ʾBKRB und seinen Nachkommen; gegen jeden Widerspruch möge es kundgemacht werden[71]
11. den Angehörigen (wtl. Söhnen) des Hauses ḪBB, und zwar (*w*) den *ʾaqyān* von Ṣirwāḥ oder (*w*) einem anderen.
12. Es fand statt dieser Rechtsvertrag, als sie einander unterstützten, im (Monat) ḏū-NSWR,
13. dem ersten, im Jahreszyklus des [ḪYW]M, Sippe ḪZFRM, im
14. letzten(?) Jahr. Und diese Rechtsurkunde ist ein Duplikat der [Ur-]
15. kunde, welche unterzeichnet haben die ḏū-ḪBB, nämlich (*w*) HLKʾMR, [Sohn des ḎM]
16. RʿLY, und LHYʿṮT, Sohn des KRDN (einerseits), und TBʿK[R]
17. B, Sippe ʿNNN ḏū-ḎRʾN, und NŠʾKRB, Sohn des DRʿ[N] (andrerseits).

Gl 1572, 1573, 1573 a (A 475 a, b). Tf. XII, 1, 2

Die drei Inschriften stehen auf einem Stein untereinander, zwischen ihnen ist jeweils ein Zwischenraum freigelassen[72]. Außer den Abklatschen existieren von Gl 1572 und 1573 Kopien Glasers; auf der von 1572 ist nichts vermerkt, zu 1573 ist zu lesen: ‚Auf demselben Stein unterhalb 1572 (Ṣirwāḥ).' Diese beiden Texte sind nahezu vollständig, was fehlt, ist zu ergänzen. Von Gl 1573 a ist keine Kopie vorhanden. Der Abklatsch bietet Z. 1—4 vollständig, dazu einen Teil von Z. 5; der eigentliche Inhalt der Inschrift bleibt unbekannt.

Gl 1572

Buchstabenhöhe 3—3,5 cm.

Am Anfang von Z. 1 und am Ende von Z. 11 steht das Totschläger-Symbol.

Text:

1. *whmẓʾ* / *wṣdq* / *ʾlšrḥ*[/ *wb*]
2. *nhw* / *bnw* / *yḥmn* / *ʾṣrḥn* / *lʾl*[*m*]

(71) Wtl.: ‚hinaufsteigen zu . . .'; s. Kommentar.

(72) Ähnlich Fa 30, 30 bis und CIH 600 (alle aus Ṣirwāḥ). Zu letzterem s. ob. S. 22, Anm. 33.

3. *qḥ | b'l | 'w'ln | kl | ml' | wrbḥ | sm̊*
4. [']*m | ḏ'mdm | sm' | s'l | 'lmqhw | bny | y*
5. *ḥmn | sm' | bhw | t'lm | ḫywn | bn | yḥmn*
6. *ṣrwḥyn | sm' | ybln | k'bd | bn | ẓbyn*
7. *'lmqh | wḏnm | wtfn | mṣdqm | l[bny | y]*
8. *ḥ̊mn | bn | hwt | sm'n | 'hnn | 'kr | [wl | yyf]*
9. *'n | wkwn | ḏn | wtfn | wmṣdqn | b[ḏ | nswr]*
10. *qdmn | gyl | ḫrf | yqhmlk | bn | '[b]*
11. *'m | kbr | ḫll*

Kommentar:

Z. 1—3: Zu den beiden Zeitwörtern am Beginn siehe oben, S. 29f. Die Vertragspartner sind in diesem Text 'LŠRḤ, Sippe YḤMN, die in Ṣirwāḥ ansässig ist (*'ṣrḥn*), und 'Almaqah, Herr der Steinböcke, d. h. in praxi dessen Tempel; dabei ist 'LŠRḤ Subjekt, 'Almaqah der Empfänger. Mithin bescheinigt die Inschrift letztlich eine Vorschreibung des Tempels, die 'LŠRḤ zu erfüllen hat; vgl. dazu auch Z. 4. — Was ‚überlassen und bescheinigt' wird, ist diesfalls nicht Geld, sondern *kl | ml' | wrbḥ* ‚jeglicher Ertrag und Gewinn'[73]. Zu *ml'* kann im besonderen äth. መልአ ‚ad finem perductum esse (de tempore, de negotiis), abundare, abunde exstare' verglichen werden, ferner hebr. מָלֵא und seine Derivate, vor allem מְלֵאָה ‚Fülle, Überfluß (an Getreide und Wein)'. Daß wir hier an Ertrag von Grund und Boden zu denken haben, ergibt sich aus Z. 6 und aus dem Terminus *wtf* (Z. 7, 9). — Zu *rbḥ* vgl. Conti Rossini, Chrest., S. 236 a.

Z. 3 Ende — Z. 7 Anfang. Hier kommt viermal das Wort *sm'(m)* vor. Dieses bedeutet ‚Zeuge' oder ‚Zeugnis', d. i. eine von Zeugen unterzeichnete Urkunde, ein Dokument. In unserem Fall kommt die zweite Bedeutung in Frage.

Zu *sm'm | ḏ'mdm* findet sich eine Parallele in Fa 30 bis, Z. 2: *ẓhrm | ḏ'mdm*[74]. In beiden Fällen wird von der Bedeutung der Wurzel *'md* ‚stützen, unterstützen' auszugehen sein. Eine ‚Urkunde der Unterstützung' kann eine Darlehensurkunde oder auch eine Schenkungs- oder Stiftungsurkunde sein. Da in unserem Text durch das Dokument Abgaben an 'Almaqah von den Banū YḤMN gefordert werden, u. zw. ‚für immer' (vgl. Z. 4, 6), so werden wir hier vielleicht mit der Übersetzung ‚Stiftungsurkunde' den Gegebenheiten am nächsten kommen.

(73) Vgl. Rh Bodenw., S. 191 (SA. S. 21), vorl. Abs.

(74) Die Inschrift Fa 30 bis wird in einem zweiten Teil der ‚Inschriften aus Ṣirwāḥ' behandelt werden.

Daß die ‚Stiftung' nicht ganz freiwillig geschah — 'Almaqah fordert (*s'l*) sie — tut nichts zur Sache; man denke an diverse ‚Käufe', die in den Inschriften erwähnt werden und die auch nicht immer freiwillig getätigt wurden.

Grammatisch ist zur Stelle noch zu bemerken: *ml' | wrbḥ* stehen im stat. constr., *sm'm | ḏ'mdm* ist davon abhängiger Genitiv. Wörtlich wäre also zu übersetzen: ‚Ertrag und Gewinn einer Stiftungsurkunde', was wohl nur heißen kann ‚Ertrag und Gewinn auf Grund' oder ‚sich ergebend aus einer Urkunde'.

Im folgenden wird über die Urkunde Näheres ausgesagt. Dies geschieht in drei grammatisch gleichartigen Wendungen: *sm'* im stat. constr. mit folgenden Relativsätzen. Der erste spricht die Forderung des 'Almaqah an die Banū YḤMN aus, der zweite berichtet die Unterzeichnung der Urkunde durch ḤYWN, wohl das Haupt der Sippe YḤMN, der dritte gibt den Inhalt der Forderung an. Dieser letzte Passus lautet: *sm' | ybln | k'bd | bn | ẓbyn | 'lmqh*. Darin ist *ybln* Impf. von *wbl* ‚Tribut, Abgaben (akk. *biltu*) leisten'. *sm' | ybln* ‚eine Urkunde, die Abgaben leistet', ist eine, die Abgaben ‚vorschreibt, festsetzt, zu leisten verpflichtet'. Der Empfänger ist 'Almaqah, grammatisch Akkusativ-Objekt des Zeitwortes. *bn | ẓbyn* muß die Quelle dieser Abgaben bezeichnen. Daß mit *ẓbyn* der Ta'lab-Tempel in Arḥab gemeint sei, ist aus mehreren Gründen auszuschließen. Doch gibt es nach WH, Beiträge, S. 21 unten, einen ‚großen Ḫaulān-Unterstamm' namens Ẓabyān, der am Zusammenfluß der verschiedenen Quellflüsse des Wādī Ḏana sein Wohngebiet hat; die Ḫaulān, u. zw. der südliche Zweig dieses Großstammes, scheinen von alters her dort ihren Sitz gehabt zu haben[75]. Wenn auch Ẓabyān der heutige Name des Teilstammes ist, so gehen wir doch — bei der bekannten Kontinuität der Namen in Südarabien — kaum fehl, diesen Namen in dem ẒBYN unseres Textes wiederzufinden. Vermutlich ist hier das Gebiet gemeint, das ja so oft mit dem dort wohnenden Stamm namensgleich ist[76]. Die Banū YḤMN hatten wohl dort Grundbesitz; ẒBYN liegt nur etwa 20 km südlich von Ṣirwāḥ.

k-'bd endlich bedeutet (nach arab. أَبَدَ ‚fortdauern', أَبَد ‚Zeit ohne Ende, Ewigkeit') ‚für immer'[77].

Z. 7 wird zusammenfassend das in Z. 1—6 Ausgeführte als *wtf* bezeichnet. Zu diesem Terminus vgl. Rh Bodenw., S. 174 ff. (SA. S. 4); ferner Rhodokanakis, Eine asa. Watf-Inschrift (AAWW, phil.-hist. Kl.,

(75) Vgl. auch die Karte, WH Beitr., am Ende.

(76) In *bn | ẓbyn* ist *bn* wohl Präposition und nicht verkürztes *bny*.

(77) Zum temporalen Gebrauch von *k* im Sab. s. BDGr, S. 55, § 45: 5.

3. *qh | b'l | 'w'ln | kl | ml' | wrbḥ | sm̊*
4. [']*m | ḏ'mdm | sm' | s'l | 'lmqhw | bny | y*
5. *ḥmn | sm' | bhw | t'lm | ḥywn | bn | yḥmn*
6. *ṣrwḥyn | sm' | ybln | k'bd | bn | ẓbyn*
7. *'lmqh | wḏnm | wtfn | mṣdqm | l[bny | y]*
8. *ḥ̊mn | bn | hwt | sm'n | 'hnn | 'kr | [wl | yyf]*
9. *'n | wkwn | ḏn | wtfn | wmṣdqn | b[ḏ | nswr]*
10. *qdmn | gyl | ḫrf | yqhmlk | bn | '[b]*
11. *'m | kbr | ḫll*

Kommentar:

Z. 1—3: Zu den beiden Zeitwörtern am Beginn siehe oben, S. 29f. Die Vertragspartner sind in diesem Text 'LŠRḤ, Sippe YḤMN, die in Ṣirwāḥ ansässig ist (*'ṣrḥn*), und 'Almaqah, Herr der Steinböcke, d. h. in praxi dessen Tempel; dabei ist 'LŠRḤ Subjekt, 'Almaqah der Empfänger. Mithin bescheinigt die Inschrift letztlich eine Vorschreibung des Tempels, die 'LŠRḤ zu erfüllen hat; vgl. dazu auch Z. 4. — Was ‚überlassen und bescheinigt' wird, ist diesfalls nicht Geld, sondern *kl | ml' | wrbḥ* ‚jeglicher Ertrag und Gewinn'[73]. Zu *ml'* kann im besonderen äth. መልአ ‚ad finem perductum esse (de tempore, de negotiis), abundare, abunde exstare' verglichen werden, ferner hebr. מָלֵא und seine Derivate, vor allem מְלֵאָה ‚Fülle, Überfluß (an Getreide und Wein)'. Daß wir hier an Ertrag von Grund und Boden zu denken haben, ergibt sich aus Z. 6 und aus dem Terminus *wtf* (Z. 7, 9). — Zu *rbḥ* vgl. Conti Rossini, Chrest., S. 236 a.

Z. 3 Ende — Z. 7 Anfang. Hier kommt viermal das Wort *sm'(m)* vor. Dieses bedeutet ‚Zeuge' oder ‚Zeugnis', d. i. eine von Zeugen unterzeichnete Urkunde, ein Dokument. In unserem Fall kommt die zweite Bedeutung in Frage.

Zu *sm'm | ḏ'mdm* findet sich eine Parallele in Fa 30 bis, Z. 2: *ẓhrm | ḏ'mdm*[74]. In beiden Fällen wird von der Bedeutung der Wurzel *'md* ‚stützen, unterstützen' auszugehen sein. Eine ‚Urkunde der Unterstützung' kann eine Darlehensurkunde oder auch eine Schenkungs- oder Stiftungsurkunde sein. Da in unserem Text durch das Dokument Abgaben an 'Almaqah von den Banū YḤMN gefordert werden, u. zw. ‚für immer' (vgl. Z. 4, 6), so werden wir hier vielleicht mit der Übersetzung ‚Stiftungsurkunde' den Gegebenheiten am nächsten kommen.

(73) Vgl. Rh Bodenw., S. 191 (SA. S. 21), vorl. Abs.

(74) Die Inschrift Fa 30 bis wird in einem zweiten Teil der ‚Inschriften aus Ṣirwāḥ' behandelt werden.

Daß die ‚Stiftung' nicht ganz freiwillig geschah — 'Almaqah fordert (*s'l*) sie — tut nichts zur Sache; man denke an diverse ‚Käufe', die in den Inschriften erwähnt werden und die auch nicht immer freiwillig getätigt wurden.

Grammatisch ist zur Stelle noch zu bemerken: *ml' | wrbḥ* stehen im stat. constr., *sm'm | ḏ'mdm* ist davon abhängiger Genitiv. Wörtlich wäre also zu übersetzen: ‚Ertrag und Gewinn einer Stiftungsurkunde', was wohl nur heißen kann ‚Ertrag und Gewinn auf Grund' oder ‚sich ergebend aus einer Urkunde'.

Im folgenden wird über die Urkunde Näheres ausgesagt. Dies geschieht in drei grammatisch gleichartigen Wendungen: *sm'* im stat. constr. mit folgenden Relativsätzen. Der erste spricht die Forderung des 'Almaqah an die Banū YḤMN aus, der zweite berichtet die Unterzeichnung der Urkunde durch ḤYWN, wohl das Haupt der Sippe YḤMN, der dritte gibt den Inhalt der Forderung an. Dieser letzte Passus lautet: *sm' | ybln | k'bd | bn | ẓbyn | 'lmqh*. Darin ist *ybln* Impf. von *wbl* ‚Tribut, Abgaben (akk. *biltu*) leisten'. *sm' | ybln* ‚eine Urkunde, die Abgaben leistet', ist eine, die Abgaben ‚vorschreibt, festsetzt, zu leisten verpflichtet'. Der Empfänger ist 'Almaqah, grammatisch Akkusativ-Objekt des Zeitwortes. *bn | ẓbyn* muß die Quelle dieser Abgaben bezeichnen. Daß mit *ẓbyn* der Ta'lab-Tempel in Arḥab gemeint sei, ist aus mehreren Gründen auszuschließen. Doch gibt es nach WH, Beiträge, S. 21 unten, einen ‚großen Ḫaulān-Unterstamm' namens Ẓabyān, der am Zusammenfluß der verschiedenen Quellflüsse des Wādī Ḏana sein Wohngebiet hat; die Ḫaulān, u. zw. der südliche Zweig dieses Großstammes, scheinen von alters her dort ihren Sitz gehabt zu haben[75]. Wenn auch Ẓabyān der heutige Name des Teilstammes ist, so gehen wir doch — bei der bekannten Kontinuität der Namen in Südarabien — kaum fehl, diesen Namen in dem ẒBYN unseres Textes wiederzufinden. Vermutlich ist hier das Gebiet gemeint, das ja so oft mit dem dort wohnenden Stamm namensgleich ist[76]. Die Banū YḤMN hatten wohl dort Grundbesitz; ẒBYN liegt nur etwa 20 km südlich von Ṣirwāḥ.

k-'bd endlich bedeutet (nach arab. أَبَدَ ‚fortdauern', أَبَد ‚Zeit ohne Ende, Ewigkeit') ‚für immer'[77].

Z. 7 wird zusammenfassend das in Z. 1—6 Ausgeführte als *wtf* bezeichnet. Zu diesem Terminus vgl. Rh Bodenw., S. 174 ff. (SA. S. 4); ferner Rhodokanakis, Eine asa. Watf-Inschrift (AAWW, phil.-hist. Kl.,

(75) Vgl. auch die Karte, WH Beitr., am Ende.

(76) In *bn | ẓbyn* ist *bn* wohl Präposition und nicht verkürztes *bny*.

(77) Zum temporalen Gebrauch von *k* im Sab. s. BDGr, S. 55, § 45: 5.

Nr. I—III, 1937, S. 3, Anm. 3). Zur Etymologie kann ergänzend angeführt werden: amh. ወተፈ (O$_2$) ‚eine Lücke verschließen; jmdm. seinen Platz überlassen, jmdn. an seine Stelle setzen' (s. Guidi, Voc.). *wtf* ist demnach ‚Überlassung, Übertragung, Übergabe'. In unserem Fall handelt es sich nicht um eine Übergabe von seiten eines Höhergestellten an Untergebene, sondern die Übergabe geschieht an einen Gott; wohl aber geht es um bodenwirtschaftliche Belange. Die Übergabe wird als *mṣdqm* bezeichnet (s. auch Z. 9), welcher Terminus bereits im Zusammenhang mit Gl 1533 besprochen wurde (s. S. 33). Es wird damit die Rechtsverbindlichkeit des *wtf* für die Banū YḤMN ausgedrückt, und zwar ‚auf Grund jener Urkunde' (*bn / ḥwt / sm't n*), von der Z. 1—6 handelt.

Z. 8 enthält die ‚Öffentlichkeitsklausel', in einer etwas anderen, ebenfalls verkürzten Form wie Gl 1533; vgl. oben S. 32 f.

Z. 9—11 folgt die Datierung, in welcher der Ausdruck *gyl / ḫrf* von Gl 1533 wiederkehrt. Als Monatsname wurde *ḏnswr* ergänzt; es scheint dies ein bevorzugter Monat für Rechtsentscheidungen u. dgl. gewesen zu sein; vgl. etwa RES 4646, CIH 609, CIH 126 = Gl 1186[78]. Zu *kbr / ḫll* und dessen Verhältnis zu *ḥzfrm* siehe Lu EpL, S. 73 ff.

Übersetzung:

1. Und es hat überwiesen und bescheinigt 'LŠRḤ [und]
2. seine Söhne[79], Banū YḤMN, Bewohner von Ṣirwāḥ[80], dem 'Al[ma]-
3. qah, Herrn der Steinböcke, jeglichen Ertrag und Gewinn (auf Grund) einer
4. Stiftungsurkunde; einer Urkunde, welche gefordert hat 'Almaqah von den Banū Y
5. ḤMN; einer Urkunde, welche unterzeichnet hat ḤYWN, Sippe YḤMN,
6. Bewohner von Ṣirwāḥ; einer Urkunde, welche Abgaben vorschreibt für immer von (dem Gebiet) ẒBYN
7. an 'Almaqah. Und diese Übergabe ist ein rechtsverbindlicher Vertrag für [die Banū Y]
8. ḤMN auf Grund jener Urkunde; wo immer widersprochen werden sollte: [sie sei kundge-]

(78) Siehe Sab. III, S. 21 ff., Nr. 42. Zum Monat *ḏ-nswr* vgl. auch Beeston, Cal., S. 13.

(79) *bnhw* wohl Plural, für *bnwhw*.

(80) Oder: ‚Angehörige des (Stadt)stammes Ṣirwāḥ', der ja auch in Ṣirwāḥ wohnte.

9. macht; und es fand statt diese Übergabe und d(ies)er Rechtsvertrag im (Monat) [ḏū-NSWR,]
10. dem ersten, im Jahreszyklus des YQHMLK, Sohnes des '[B]
11. 'M, KBR ḪLL.

Gl 1573

Buchstabenhöhe 2,2—2,5 cm.

Text:

1. *w'l | ḏb'ly | rb'l | ḏḥbb | w'sd | t̊'*
2. *lmw | b'mhw | brtm | ḏbdm | ḥy'lym*
3. *ḏythbnn | l'wrḫn | kbrhn | twf*
4. *yw | bhyt | rtn | rt | ḫrf | 'lkr*
5. *b | bn | yqhmlk | kbr | ḫll*

Kommentar:

Z. 1 f. Die Inschrift beginnt wiederum mit *w*, darauf folgt *'l | ḏ* ‚dieses (ist es), was . . .'[81]. — Zu *'sd* vgl. HGr, S. 53, § 44 d; BDGr, S. 51, § 40: 7.

In *brtm* gehört *b* nicht zur Wurzel, sondern ist Präposition. *t'lm* wird mit *b* konstruiert, vgl. z. B. Gl 1533, Z. 6, 15; Gl 1572, Z. 5; außerdem steht in Z. 4 unseres Textes *rtn* (stat. determ.) und *rt* (stat. constr.), wodurch die Trennung in *b-rtm* nahegelegt wird. Das Wort ist im Sab. hier erstmalig belegt. Im Nordmin. jedoch steht *rytm* in RES 3282, Z. 4; 3346, Z. 2; 3356, Z. 2, bzw. *rtm* in RES 3697, Z. 9; wegen des fragmentarischen Zustandes dieser Texte ist die Bedeutung nicht sicher anzugeben, doch ist zu ersehen, daß es in der religiösen Sphäre gebraucht wird (*rytm* ist z. B. *k-wd* ‚für Wadd'). Grimme übersetzte das Wort mit ‚Pflichtschuld' und verglich arab. رُوِيَّة[82] (‚a want, the remainder of a debt and the like', Lane S. 1196 a, s. v. روى). G. Ryckmans verweist im Kommentar zu RES 3282 auf moab. *ryt* (Meša-Inschr., Z. 12) und übersetzt ‚offrande pénitentielle'; W. W. Müller, Wurzeln, S. 58, ebenfalls unter Hinweis auf die Meša-Inschrift: ‚eine Opferart'. Die oben nach Lane angegebene Bedeutung von arab. رُوِيَّة paßt nun tatsächlich sowohl in der sakralen Sphäre der nordmin. Texte als auch in Gl 1573, wo ja offensichtlich auch von einer Schuld, einer Forderung die Rede ist, hier in profanen Verhältnissen. *rtm*, in welchem *r* als einziger

(81) Vgl. BDGr, S. 49, § 40: 2, 40: 3.

(82) H. Grimme, Der südarabische Levitismus und sein Verhältnis zum Levitismus in Israel (Mus. 27), S. 180.

Wurzelkonsonant der doppelt schwachen Wurzel *rwy*[83] in Erscheinung tritt, wird diesfalls nicht allein die Schuldforderung, sondern auch das darauf bezügliche Dokument bezeichnen (vgl. etwa *mṣdqm*, Gl 1572, Z. 7, 9, oben S. 36).

Das auf *b-rtm* folgende Wort *ḏbdm* kann grammatisch entweder Apposition (Adjektiv) zu *rtm* sein oder von diesem abhängen; im ersten Fall hätten wir es mit einer Wurzel *ḏbd* zu tun, im anderen Fall haben wir *ḏ-bdm* zu lesen, da nach dem stat. absol. der Genitiv nicht, wie nach stat. constr., direkt angeschlossen sein kann. Für *ḏbd* könnte als Erklärung zur Not arab. زَبَدَ ‚schenken' (ebenso hebr.) herangezogen werden; aber abgesehen davon, daß diese Bedeutung schlecht zu *rtm* als Apposition passen würde, ist die Wurzel *zbd* als solche im Asa. vertreten (z. B. CIH 308, Z. 17 Ende). Wir werden demnach *ḏ* abzutrennen haben; als Wurzel bleibt dann *bd* (*m* ist sicher Endung). Unter mehreren Möglichkeiten zur Erklärung[84] scheint die nach arab. بُدّ ‚Ersatz, Gegenwert' sich am besten in den vorliegenden Zusammenhang zu fügen[85].

Zu *ḥy'lym* vgl. A. K. Irvine, Some Notes on Old South Arabian Monetary Terminology (JRAS, April 1964), S. 26 f. Wenn die Vermutung Irvine's zutrifft, daß die Bezeichnung dieser Geldsorte auf den Namen einer Sippe ḤY'L, die irgendwelche Münzrechte hatte, zurückgeht, so wäre es denkbar, daß der Sitz dieser Sippe in Ṣirwāḥ zu suchen ist. Von den insgesamt drei Texten, in denen das Wort vorkommt, stammen zwei aus Ṣirwāḥ (Gl 1573 und CIH 376). Zudem scheint Ṣirwāḥ überhaupt ein ‚Finanz-Zentrum' gewesen zu sein, denn von keinem anderen antiken Ort in Südarabien haben wir so viele Inschriften, die von Geldangelegenheiten handeln. — Grammatisch muß *ḥy'lym* ein Akkusativ sein: ‚an *ḥy'l*-Geld' oder ‚in (Form von) *ḥy'l*-Geld'; eine Genitiv-Verbindung ist ja wegen der vorhergehenden *m*-Endung auch hier auszuschließen.

Z. 3 enthält zunächst einen von *ḥy'lym* abhängigen Relativsatz. Das Vb. ist Impf. VIII. von *whb* und bedeutet, wie arab. اِتَّهَبَ, ‚bekommen, erhalten'; Subjekt sind die in Z. 1 f. genannten Personen.

(83) Eine andere Bedeutung dieser Wurzel im Zusammenhang mit Bewässerung gehört zu arab. رَوِيَ ‚sich satt trinken'. Die vielen Bedeutungen, die das Arabische für *rwy* kennt, lassen vermuten, daß eine Kontamination mehrerer (schwacher) Wurzeln vorliegt.

(84) *bd* kann med. gem. oder med. inf. sein; vgl. auch Gl 1533, Z. 7 (Kommentar, ob. S. 32 und Anm. 64).

(85) Diese Bedeutung legt auch Rh KTB II, S. 24 in RES 3854, Z. 4 zugrunde; vgl. auch RES 3884 bis, Z. 5.

kbrhn ist Apposition zu *'wrḫn* ‚Monate' und wird, nach arab. كبر II. ‚vermehren', durch ‚mehrere' zu übersetzen sein. Zur Pluralform mit der Endung *-hn* vgl. oben, S. 31 f. zu Gl 1533, Z. 5, bzw. 7.

Z. 3 Ende, 4: *twfyw* kann nur Perf. 3. m. plur. der V. oder VI. Form sein. Von der in den Inschriften so häufigen und in vielen Bedeutungsvarianten vorkommenden Wurzel *wfy* ist die V. bzw. VI. Form bisher nicht belegt. Im Bereich von Verordnungen, *wtf*-Urkunden u. dgl. hat *wfy* (oder Ableitungen davon) häufig die Bedeutung ‚gelten, garantieren, verpflichtend sein' (vgl. Rh St II, S. 143, 161; III, S. 20), Bedeutungen, die auch für unseren Zusammenhang in Frage kommen; die V. Form würde etwa heißen ‚sich (zur Erfüllung, Zahlung) verpflichten'. Daß es sich um eine Zahlungsverpflichtung handelt, ergibt sich aus dem Inhalt; zudem hat *wfy* in der IV. Form in entsprechendem Zusammenhang auch die Bedeutung ‚voll erfüllen, voll bezahlen', die hier wohl auch noch irgendwie mit anklingt.

twfyw | bhyt | rtn drückt die Verpflichtung aus, die auf RB'L und den anderen Unterzeichnern des Dokumentes lastet: ‚sie haben sich (zur Zahlung) verpflichtet auf Grund jener Forderung'.

Z. 4 Mitte bis Z. 5 enthält die Datierung. Der Eponym 'LKRB ist der Sohn von YQHMLK, nach dessen Eponymat Gl 1572 datiert ist (s. oben, S. 36). Beide sind KBR ḪLL. Wenn Lundins Annahme zutrifft, daß das Amt des Eponymen nach 3×7 Jahren zur gleichen Sippe zurückkehrt[86], so lägen Gl 1572 und 1573 ungefähr 21 Jahre auseinander.

Übersetzung:

1. Und dies (ist es), was zu Lasten des RB'L ḏū-ḤBB ist und derjenigen, welche unter-
2. zeichnet haben mit ihm (das Dokument über) eine Forderung, bezüglich auf (*ḏ*) einen Ersatz an *ḥy'l*-Geld,
3. welches sie erhalten für mehrere Monate: sie haben sich (zur Zahlung) verpflichtet
4. durch jene(s Dokument über die) Forderung, ein Dokument vom Jahr (Eponymat) des 'LKR
5. B, Sohn des YQHMLK, KBR ḪLL.

Was an diesem Dokument, das man auch einen Schuldschein nennen könnte, auffällt, ist das Fehlen genauer Angaben über die Höhe der geforderten Summe, die doch gewöhnlich genau bezeichnet wird. Auch die Fristangabe ist wenig präzis: ‚für mehrere Monate'. Vielleicht

(86) Lu EpL, S. 77, Abs. 3.

handelte es sich um einen relativ kleinen Betrag, den man wohl im Originaldokument vermerkt haben wird, im öffentlichen Duplikat (*mṯl*; vgl. Gl 1533, Z. 14) aber nicht wiederholt hat.

Gl 1573 a

Buchstabenhöhe 2,5—2,7 cm.

Text:

1. *ḏkr / bnw / ḏḫbb / wbnw / ʿnnn / wbn*
2. *w / šhrʿly / wbnw / mwqṣm / w'dm / ḏḥ*
3. *bb / w'dm / ʿnnn / w'dym[thm]ẘ / 'bʿ*
4. *l / wḥwr / ʿrn / mwgln / k'l / śnhmw*
5. . . . *mẘglm / kl / 'n[s]m* . . . . . .

Kommentar:

Der Text beginnt mit dem Vb. *ḏkr* ‚erwähnen, bekannt geben'; vgl. Fa 30. Sein Subjekt ist mehrgliedrig, u. zw.:

1. *bnw / ḏḫbb*, die bekannte Sippe, die in Texten aus Ṣirwāḥ eine so große Rolle spielt.

2. *bnw / ʿnnn*, die in diesen Texten ebenfalls häufig begegnen.

3. *bnw / šhrʿly*, die auch in Fa 30 bis, Z. 4 und in CIH 397, Z. 1 f. (beide aus Ṣirwāḥ) genannt werden; in CIH 397 werden sie als [*'ṣ*]*rḥn* und als *'dm / mlkn* ‚Königsvasallen' bezeichnet.

4. *bnw / mwqṣm*, die in CIH 544 (aus Ṣirwāḥ) die Stifter sind und gleichfalls *'ṣrḥn* und *'dm / mlkn* genannt werden. Ein ihnen gehöriger Landbesitz heißt *nḫl / ḫrf*.

5. Die Vasallen (*'dm*) der ḏū-ḤBB.

6. Die Vasallen der ʿNNN.

7. *'dymthmw*, womit wohl die Untergebenen der beiden anderen Gruppen gemeint sind.

Das Objekt von *ḏkr* lautet *'bʿl / wḥwr / ʿrn / mwgln*. Zum Eigennamen MWGLN vgl. Gl 1532, oben S. 27 und Anm. 50; zu *ḫwr* ‚Bewohner' vgl. Rhodokanakis, Zum Siedlungswesen im alten Südarabien, III (Wörter und Sachen XII, 1929, S. 100).

Von dem, was bekanntgegeben wird, erfahren wir nur so viel, daß es sich um ein Verbot handelt: *k-'l / śnhmw* ‚daß ihnen nicht gestattet ist'. In der letzten noch sichtbaren Zeile ist *mwglm* zu lesen, darauf *kl / 'nsm* ‚jeder Mann'.

Übersetzung:

1. Es haben bekannt gegeben die Banū ḏū-ḤBB und die Banū ʿNNN und die Ba-

2. nū ŠHRʿLY und die Banū MWQṢM und die Vasallen der ḏū-Ḥ
3. BB und die Vasallen der ʿNNN und [ih]re[87] Untergeben[en] den Her-
4. ren und den Bewohnern[88] der Burg MWGLN, daß ihnen nicht gestattet ist
5. . . . MWGLM jeder[89] Mann . . . . . .

Gl 1574 = 1639 (A 476 a, b, A 515).

Buchstabenhöhe schwankend zwischen den Extremen 1,7 cm und 2,4 cm, am häufigsten 2 cm. Die Schrift ist auch hinsichtlich der Zahl der Schriftzeichen pro Zeile unregelmäßiger als gewöhnlich.

Glaser (nach Grohmanns Kopie von Tgb. I): ‚Ṣirwāḥ, sehr kleine Schrift.'

Die Inschrift Gl 1574 = 1639 ist als solche unediert. Der Stein, der zu Glasers Zeit in Ṣirwāḥ und ziemlich vollständig und unversehrt erhalten war, ist inzwischen in das Museum in Aden gekommen und trägt die Inventar-Nummer 167. Wie man aus der Photographie, die G. Ryckmans von dort erhielt, ersieht, ist der Stein nunmehr in zwei Teile zerbrochen, oben und unten ein Stück abgeschlagen und auch sonst stellenweise stärker beschädigt. Nach dieser Photographie publizierte G. Ryckmans den Text als Ry 259 in Inscr. s.-ar. V (Mus. 52, 1939), S. 88 f. und Pl. VI, mit einigen Anmerkungen, aber ohne Übersetzung; u. zw. sind es die Zeilen 4—21 von Gl 1574. Später erhielt er eine Abschrift, nach der er in Inscr. s.-ar. VIII (Mus. 62, 1949), S. 59 f. (Faksimile S. 89) unter Ry 365 einige Korrekturen und Ergänzungen mitteilte. Der Text wurde dann unter Nr. 4964 in das RES aufgenommen. Schon bei seiner ersten Publikation sprach G. Ryckmans wegen der unregelmäßigen Schrift und einiger Schreibfehler den Verdacht aus, die Inschrift sei ein Falsifikat.

J. Ryckmans veröffentlichte in seiner Abhandlung ‚Le sens de ḏ'l en sud-arabe' (Mus. 67, 1954) S. 343 ff. eine Neubearbeitung von RES 4964 samt Übersetzung und sprach sich dabei für die Echtheit der Inschrift aus. Er hat auch bereits darauf hingewiesen, daß in RES 4964 und CIH 962 + 963 + 978 dieselben Personen vorkommen[90]. Der CIH-Text ist eine

(87) Siehe Kommentar.

(88) Oder: ‚Umwohnern'.

(89) Oder ‚jedem, jeden'?

(90) Ein Vergleich mit Gl 1574 macht es wahrscheinlich, daß der Raum zwischen Z. 3—9 von CIH 962 und Z. 4—10 von CIH 963 von Anfang an unbeschrieben war, so daß die Inschrift in Gestalt eines rechteckigen Rahmens angeordnet

Weihinschrift an *'lmqh /(ṯhwn / ?)b'l'wm* (also wohl aus Mārib) mit stellenweise ähnlichem Text wie RES 4964.

1956 endlich erschien eine neuerliche Bearbeitung von RES 4964 von A. Jamme unter dem Titel ‚Le faux sabéen RES 4964' (Washington 1956), mit einer sehr guten Photographie des Steines[91]. Aus dem Titel geht bereits hervor, daß er die Inschrift für unecht hält.

Daß der Stein Gl 1574 echt ist, dürfte wohl kaum zweifelhaft sein. Die Kriterien, die für die Unechtheit vorgebracht werden, sind m. E. als Beweis nicht hinreichend. Es gibt eine ganze Anzahl von asa. Inschriften, deren Schrift nachlässig und unregelmäßig ist und die Schreibfehler enthalten, an deren Echtheit aber deswegen niemand zweifelt. Es gab eben geschickte und weniger geschickte Steinmetzen (letztere waren vermutlich billiger). — Es ist auch nicht möglich, anzunehmen, es seien RES 4964 und Gl 1574 etwa verschiedene Steine, letzteres das echte Original und ersteres eine Nachahmung. Die Schrift ist in beiden Fällen bis in alle Einzelheiten gleich, wie sich durch einen Vergleich der Photographie bei Jamme, a. a. O., und der Glaserschen Abklatsche unschwer feststellen ließ.

Text:

[*šrḥ'ṯt /. . . . . .*]

1. *. . s̊'dm / m . f̊kn / wbn[hmw /']*
2. *bkrb / ḥqnyw / 'lmq[hw / b'l]*
3. *'w'l / ṣrwḥ / ṣlmm / ḏḏḫbm / ḥ[g]*
4. *[n /] kḫmrhw / ṣdq / bn / ṯwbṯ*
5. *[w]n / bn / mrdm / 'bd / bn[y]*
6. *[ḏḥ]bb / bn / ḏmr / wtṣl̊*
7. *ḏmrw / wtṣl'n / bnhw*
8. *'bkrb / k⟨n⟩fq / bnhw / 'bd'ṯ̊*
9. *tr / bṣnqm / bbrtm / wr' / kḫm*

war. Vielleicht war in dem schriftfreien Raum das gewidmete Objekt (*ṣlmn / ḏḏḫbm*) angebracht (als ein Relief?). Ob der Stein schon immer an dieser Stelle ganz durchgebrochen war oder erst später zu einem ‚Fenster' gemacht wurde, läßt sich nicht entscheiden. — J. Ryckmans verweist auch noch auf CIH 398 (aus Ṣirwāḥ) und auf Hamilton 9, mit denen jedoch der Zusammenhang nicht so eng ist.

(91) Da diese Photographie ein wesentlich besseres Bild der Inschrift vermittelt, als es die ziemlich undeutlichen Photos der Glaser-Abklatsche (die selbst nicht sehr gut sind) tun könnten, wurde auf eine Reproduktion der letzteren verzichtet. Es sei statt dessen zur Beurteilung der Schrift auf die Abbildung bei Jamme verwiesen.

10. *rhw / 'lmq⟨h⟩ / ḫgb'n / l'bkrb*
11. *ṣdq / wr' / kḫmdw / ḫyl / wmqm /'*
12. *lmqhw / khgb⟨'⟩ / l'dmhw / ṣdq*
13. *hmw / ḫgn / kstyf' / lhmw / b*
14. *ms'lhw / kh' / hsṭw / gḏm[n]*
15. *bnhw / lqbly / ḏ'l / yẓbnn*
16. *'tlhw / wstml'n / b'mhw*
17. *b̊kl / ḏy'tkrnn / wr' / [kš]*
18. *[f]thw / mr'hw / 'lmqhw*
19. *[g]ḏ̊mn / 'dmhw / bn / ġlyt[h]*
20. *ẘ / wr' / khqny / šrḥ'ṯt*
21. *w'bkrb / mr'hmw / 'lmqh[w]*
22. *ṣlmm / lwfy / grybthmw*
23. *[w]b'rhmw / b'lmqhw / wš*
24. *[m]shmw*

Zur Lesung:

Am Anfang fehlt eine Zeile, an deren Beginn der Name des Stifters stand; diesen erfahren wir aus Z. 20. Wahrscheinlich folgte darauf — nach einem Beinamen? — die Filiation und weitere Namen; dies ist nach Z. 1 Anfang am ehesten anzunehmen. Hier liest Glaser in seiner Kopie zunächst */ 'dmhmw / . kn /*, verbessert dies jedoch in *s'dm / m . . kn /*; so ist auch nach dem Abklatsch zu lesen, wobei von *s* und *f* noch Reste sichtbar sind. Wegen der mutmaßlichen Mehrzahl der Namen wurde am Ende der Z. 1 *wbn[hmw]* ergänzt.

Z. 2 *'lmq[hw]* nach Z. 12, 18.

Z. 4 ist am Ende zwischen *w* und *b* ein Zwischenraum, in dem jedoch nichts zu ergänzen ist. Vgl. hierzu auch J. Ryckmans, a. a. O., S. 346 und Jamme, a. a. O., S. 2. Was die von den genannten Autoren angenommenen Korrekturen betrifft, so zeigen die Abklatsche zwar deutlich, daß auf das erste *ṯ* ursprünglich *b* folgte, über das nachträglich das *w* geschrieben wurde. In dem leeren Zwischenraum sind nur undeutliche Spuren sichtbar. Am ehesten sehen diese so aus, als hätte der Schreiber versucht, aus einem dort bereits eingemeißelten Buchstaben, der wohl das auf *b* folgende *ṯ* war[92], ein *b* zu machen, was aber nicht gelang, so daß er die Stelle frei ließ und das *b* dann nach dem Zwischenraum schrieb.

Z. 6 Anfang ist die Ergänzung *[ḏḥ]bb* durch die Herkunft der Inschrift aus Ṣirwāḥ gegeben.

(92) Spuren von *ṯ* sind nicht zu erkennen.

Z. 8 steht im Text *kdfq*. J. Ryckmans glaubt eine Korrektur des *d* in *n* zu sehen, was jedoch Jamme bestreitet. Die Stelle ist etwas unklar, doch ist nach den Abklatschen eine Korrektur nicht wahrscheinlich. Es liegt vielmehr ein Schreibfehler vor, denn *nfq* ist sicher die richtige Lesung, die auch Ryckmans und Jamme annehmen.

Z. 10 wurde das *h* von *'lmqh* vom Steinmetz ausgelassen.

Z. 12 ebenfalls eine Auslassung des ' bei *hgb'*.

Z. 14 Ende ist sehr wahrscheinlich *gḏm*[*n*] zu lesen; dazu siehe Kommentar. Der letzte sichtbare Buchstabe ist sicher *m*, statt *g* lesen J. Ryckmans und Jamme *l*. Ob am Ende *n* zu ergänzen ist, ist nicht ganz sicher, doch ist dafür noch Platz.

Z. 15 ist *yẓbnn* deutlich.

Z. 16 Anfang sind auf A 515 noch Spuren des ʿ von *ʿtlhw* zu erkennen.

Z. 18 folgt auf *'lmqhw* nichts mehr.

Z. 19 Anfang ist nach Z. 14 Ende ergänzt; vor *m* ist Platz für zwei Buchstaben. Jamme ergänzt ebenso, J. Ryckmans [*s*]°*lmn*, doch ist *l* vor *m* nicht möglich.

Z. 21 Ende vielleicht ohne *w*.

Z. 22 glaubte Glaser zwischen *y* und *b* von *grybthmw* einen Zwischenraum zu sehen, doch merkt er dazu an: ‚aber auf dem Stein scheint nichts vorhanden gewesen zu sein.' Tatsächlich zeigen die Abklatsche hier keinen Zwischenraum, in dem ein Buchstabe Platz hätte.

Z. 23/24 liest Glaser . . . / *wš* (24) *'hmw* / [*wšn'hmw*] . Das ' in Z. 24 Anfang ist ziemlich deutlich ein *s*, und das Wort ist zweifellos zu *wš*[*m*]*shmw* zu ergänzen. Darauf folgte wohl nichts mehr; Glasers Ergänzung würde auch gar nicht in die Anrufung passen.

Im übrigen braucht auf die abweichenden Lesungen bei J. Ryckmans und Jamme hier nicht weiter eingegangen zu werden; sie erklären sich zumeist aus dem stärker beschädigten Text, den beide Autoren zur Verfügung hatten.

Kommentar:

Z. 3, 4: *ḫ*[*gn* /]*k* ist nach Z. 13 ergänzt; es heißt wörtlich ‚entsprechend dem, daß', kann aber, je nach dem Zusammenhang, einfach durch ‚weil' wiedergegeben werden.

ṣdq hat im vorliegenden Text eine etwas andere Bedeutungsnuance als etwa in Gl 1533 (s. oben S. 30); es wird auch hier II. Form mit kausativer Bedeutung sein, jedoch ‚recht, richtig machen' im Sinn von ‚rechtfertigen' heißen (in diesem Sinn auch J. Ryckmans und Jamme). Der

Form nach dürfte es hier und in Z. 11 und 12 Infinitiv sein, wodurch sich das Fehlen einer Endung erklären würde.

Das folgende *bn* verstehen auch Ryckmans und Jamme im Sinn von ‚ausgehend von, von seiten, durch'; vgl. HGr, S. 145 f., *η*.

Z. 6 f.: *bn* / *ḏmr* / *wtṣl'* (7) *ḏmrw* / *wtṣl'n*. Zu *ḏmr* vgl. vor allem A. F. L. Beeston, Notes on Old South Arabian Lexicography II (Mus. 63, 1950), S. 265 f., wo auch die vorliegende Stelle behandelt ist. Zu *tṣl'*(*n*) vgl. RES 4964, zu Z. 4. Als Subjekt des Plurals *ḏmrw* ist wohl das Gremium zu denken, das den Rechtsfall abgehandelt hat; TWBṮWN wird zwar dessen Vorsitzender gewesen sein — daher *bn* / *ṯwbṯwn* (Z. 4) —, er traf seine Entscheidung aber gewiß nicht allein.

Z. 8 f.: *knfq* / *bnhw* / *ʿbdʿṯtr* / *bṣnqm* / *bbrtm* ist von den früheren Interpreten des Textes verschieden aufgefaßt worden; sie sind jedoch einig in der Übersetzung von *nfq* durch ‚schuldig sein' und in der Annahme, ʿBDʿṮTR sei dem 'BKRB etwas schuldig.

In Gl 1533, Z. 8 (s. oben S. 32 und Anm. 61) haben wir *nfq* in der Bedeutung ‚fordern' kennengelernt, die dort und an den anderen Stellen seines Vorkommens einen guten Sinn gibt (während ‚schulden' nicht in den Zusammenhang passen würde) und die sich auch etymologisch gut stützen läßt. Demnach wird *nfq* an unserer Stelle wohl auch ‚fordern' heißen und *knfq* / *bnhw* / *ʿbdʿṯtr* zu übersetzen sein: ‚als von ihm (d. i. 'BKRB) forderte ʿBDʿṮTR'; die Situation wäre demnach umgekehrt.

b-ṣnqm übersetzt J. Ryckmans durch ‚d'une dette', Jamme durch ‚en raison de son indigence', womit er dem Sinn wesentlich näherkommt; denn *ṣnqm* heißt ‚Zwangslage, (wirtschaftliche) Not'[93]; allerdings heißt *b* nicht ‚en raison de'. Es wird *b-ṣnqm* vielmehr zu übersetzen sein: ‚in einer Notlage'.

Das folgende *b-brtm* erklären beide Autoren nach arab. *brr* ‚gerecht, fromm sein'. J. Ryckmans leitet daraus die Übersetzung ‚en reparation(?)' ab, während Jamme ‚[et ce fut] en [toute] justice' übersetzt und in *b-brtm* einen Hinweis sieht, daß ʿBDʿṮTR (der ja nach seiner Meinung der Schuldner ist) nicht leichtsinnigerweise, sondern aus Armut in Schulden geraten sei. — Da jedoch *nfq* ‚fordern' bedeutet, so liegt es nahe, daß angegeben wird, was gefordert wird; somit ist in *b-brtm* wohl das Objekt von *nfq* zu sehen. Eine passende Erklärung für *brtm* dürfte diesfalls im Geʿez zu finden sein: ብሩር ‚Silber', ብርት ‚Erz', beide zu ugar. *brr* ‚rein,

(93) Vgl. dazu Rhodokanakis, Die Inschriften Os 10 und 16 (WZKM 30, 1916), S. 353, zu Os 10 = CIH 81, Z. 8. In RES 2789, das Jamme zu *ṣnqm* zitiert, ist nach Rh St II, S. 28 *ṣnqn* Ortsname und zur Bedeutung nichts angegeben.

reines, glänzendes Metall' (Aistleitner, Wtb., S. 60, Nr. 593); daraus für das Asa. eine Bedeutung ‚Geld' abzuleiten, dürfte, zumal im vorliegenden Zusammenhang, nicht allzu fern liegen.

Der fragliche Passus wäre demnach zu übersetzen: ‚als forderte von ihm 'BD'T̲TR in einer Notlage Geld'. ‚In einer Notlage' befand sich natürlich der Schuldner 'BKRB, und das ihm zugefügte Unrecht bestand darin, daß sein Gläubiger gerade in diesem Zeitpunkt von ihm Geld haben wollte.

Z. 10—12 bieten keine nennenswerten Schwierigkeiten. *hgb'* (IV.) ist wörtlich ‚wenden, zurücksenden lassen', d. h. ‚wiederherstellen'. *ṣdq* ist hier, als Objekt von *hgb'*, wohl am besten mit ‚Recht' zu übersetzen[94].

Z. 13. Die Auffassung von *styf* ist bei J. Ryckmans und Jamme verschieden: ‚proclamer', bzw. ‚être exalté'. In letzterem Sinn übersetzt z. B. Rhodokanakis in Gl 1209, 1210 (= CIH 338, RES 4176) *styf*; die Bedeutung ‚verkünden' ist jedoch lediglich eine freie Übersetzung von *yf* ‚hinaufsteigen' in der sog. ‚Öffentlichkeitsklausel' bei Verordnungen[95] und m. W. sonst nicht zu belegen. Nun scheint mir aber die Übersetzung ‚erhöht werden' von Gl 1209 f. in unserem Zusammenhang keinen rechten Sinn zu geben; denn was sollte mit ‚entsprechend dem, daß er (= 'Almaqah) erhöht wurde für sie (d. h. zu ihren Gunsten) in (oder durch) seinem Orakel' gemeint sein? Gehen wir von der Grundbedeutung von *yf* ‚hoch sein, hinaufsteigen' aus; die II. bzw. IV. Form ist demnach ‚hinaufsteigen lassen'. Halten wir hierzu als semasiologische Parallele hebr. עלה ‚hinaufsteigen', dessen Hi. (u. a.) ‚ein Opfer darbringen' bedeutet[96], so kann *yf* II. und IV., sofern es in entsprechendem Zusammenhang steht[97], dieselbe Bedeutung haben. Die X. Form, ein Reflexiv des Kausativs, hieße wörtlich ‚für sich aufsteigen lassen', also etwa ‚sich darbringen lassen'. Das *b* von *b-ms'lhw* ist diesfalls eine Art *bā'u-ttamani*: ‚für sein Orakel' (gewissermaßen als Gegenleistung). Um einen Orakelentscheid zu erlangen, waren ja anscheinend bestimmte Opfer vorgeschrieben (vgl. A. F. L. Beeston, The Oracle Sanctuary of Jar al-Labba, Mus. 62, 1949, S. 209ff.[98]; ebenso RES 3306, Z. 2—5).

(94) J. Ryckmans ‚gain de cause'; Jamme übersetzt *ṣdq* verbal, doch ist es zweifellos im Text substantivisch gebraucht.

(95) Vgl. Gl 1533, Z. 10 f., Kommentar; s. ob. S. 32 f.

(96) Wtl.: ‚hinaufsteigen lassen', nämlich den Wohlgeruch des Opfers, daher besonders vom Brandopfer gebraucht; עֹלָה ‚Brandopfer'.

(97) D. h. in der sakralen Sphäre; anders im Zusammenhang mit Bewässerung, in welchem die Wurzel *yf* ebenfalls vorkommt.

(98) Siehe dazu neuerdings A. G. Lundin, O charaktere nadpisei iz Dschar al-Labba. Vastnik Drevnei Istorii, 1 (1972), S. 28 ff.

Z. 14—17. *hstw* hat bereits J. Ryckmans nach äth. አስጠወ erklärt, das ebenso wie ፡ሰማዐ ‚annehmen', häufig dann ‚gewähren' (auch ‚erhören') bedeutet; dazu kann noch Amh. ሰጠ ‚geben' erwähnt werden. Was auf *hstw* folgt, liest J. Ryckmans *ld̲* | . und emendiert, indem er dies mit Z. 15 Anf. verbindet, *ld̲*[*ḥṯ*]*bnhw*; er übersetzt demgemäß den Passus: ‚qu'il exauçait celui qui l'[invo]quait(?).' Jamme liest am Ende von Z. 14 *ḏb*, versucht hier keine Ergänzung und übersetzt ‚lorsqu'Il a exaucé ceux qui . . . Le (ou Lui)'. Beide Bearbeiter scheinen mir die Stelle mißverstanden zu haben, vor allem deshalb, weil das letzte Wort in Z. 14 m. E. *gd̲m*[*n*] zu lesen ist[99]; von *m*, das auf dem Abklatsch deutlich ist, sieht man auf der Photographie bei Jamme noch einen Rest, den auch J. Ryckmans auf seiner Vorlage erkannte und als ‚trait ou lettre telle que *g*, *l* ou *m*' charakterisierte. Die Wurzel *gd̲m* bedeutet ‚abschneiden' (arab. جَذَمَ, جَزَمَ, G. ገሠመ). Eine Bedeutungsentwicklung wie G. ነፈየ ‚absondern' — asa. *ḫry* ‚retten' legt es nahe, auch für *gd̲m* einen parallelen Vorgang anzunehmen und das Wort mit ‚retten' zu übersetzen[100]. Die Form *gd̲m*[*n*] ist wohl Inf. mit *n*-Endung, wie in Z. 19 Anf. Ferner scheint mir *hstw* besser durch ‚gewähren' wiedergegeben zu werden als durch ‚erhören'. *bnhw* schließlich ist meiner Auffassung nach ‚sein Sohn', d. h. *hw* bezieht sich auf den Stifter, nicht auf 'Almaqah, und *bn* ist nicht Präposition, die auch schlecht in den Zusammenhang passen würde.

Legen wir die hier vorgeschlagenen Auffassungen zugrunde, so erhalten wir als Übersetzung der Stelle: ‚daß er gewährt hat die Rettung seines (des Stifters) Sohnes.'. Der Passus gibt gewissermaßen den Inhalt (nicht aber den Wortlaut) des Orakelspruches an; man könnte *k* geradezu durch ‚des Inhalts, daß' wiedergeben[101].

Das Folgende, durch die Konjunktion *lqbly* | *d̲* ‚weil' eingeleitet, gibt zwar eine Begründung an und berichtet somit etwas Vergangenes, aber nicht, wie J. Ryckmans (a. a. O., S. 340) ausführt, die ‚Begründung der Widmung'. Nach seiner Auffassung hätten die Stifter der Inschrift zunächst verabsäumt, sich an 'Almaqah zu wenden, hätten dies dann nachgeholt und darauf die Gnade des Gottes erlangt[102]. Diese Auslegung scheint mir wenig wahrscheinlich zu sein. Die ‚Begründung der Widmung' ist ja bereits in Z. 4 gegeben: *ḥgn* | *kḫmrhw* | *ṣdq* . .; außerdem

(99) *g* und *l* sind praktisch nicht zu unterscheiden.

(100) Vgl. dazu auch Jamme, a. a. O., S. 18, zu Z. 17—18.

(101) Vgl. HGr, S. 167 f.; BDGr, S. 63, § 54: 3.

(102) Vgl. dazu seine Übersetzung: ‚après qu'ils n'aient pas été [assidus(?) à l'implo]rer(?) . . .' Ähnlich scheint Jamme die Stelle aufzufassen: ‚en raison de retroacte suivant: ils n'avaient pas été assidus à se tourner vers Lui . . .'

werden 'BKRB und seine Sippe kaum lange gezögert haben, sich um eine günstige Entscheidung des Falles zu bemühen. Der durch *lqbly | ḏ* eingeleitete Satz dürfte lediglich eine Begründung des unmittelbar vorhergehenden Inhaltes des günstigen Orakels sein und berichten, was die Stifter ihrerseits getan haben, um dieses zu erlangen. Das Zeitwort *yẓbnn* möchte ich daher nicht mit J. Ryckmans und Jamme als Impf. 3. m. plur. von *wẓb* ansehen, sondern als Impf. 3. m. sing. von *ẓbn*. Dieses halte ich für eine Variante von *ṣbn*[103], das in Ja 720, Z. 7 f. belegt ist. In einer Neubearbeitung dieses Textes[104] habe ich dieses Vb. nach arab. صَبَنَ ‚abwenden, ablehnen' erklärt; vgl. Lane, S. 1649, wo außerdem ‚zurückhalten, vorenthalten' (withhold) angegeben ist, das mir in unserem Zusammenhang besonders passend scheint. *lqbly | ḏ'l | yẓbnn* würde demnach heißen: ‚weil er (d. i. der Vater des 'BKRB) nicht zurückhielt', d. h. positiv ausgedrückt ‚daran festhielt'. Womit der Stifter ‚nicht zurückhielt', wird durch die folgenden zwei Infinitive ausgedrückt. Deren erster ist *'tlhw* (von Jamme richtig ergänzt); dazu ergibt sich aus arab. عَتَلَ ‚stoßen, drängen' für unseren Kontext die Bedeutung ‚bedrängen, bestürmen' (die Gottheit mit Bitten).

Da Z. 16 mit *b'mhw* schließt, kann nicht hier *b* und Z. 17 Anfang *n* ergänzt werden (so J. Ryckmans). Vor *kl* in Z. 17 ist lediglich ein *b* zu lesen, von dem auf A 515 noch ein kleiner Rest zu sehen ist ([*b*]*kl* liest auch Jamme). Zu *b* im Sinn von ‚gegen' vgl. HGr, S. 142, wozu noch auf ugar. *b* in ähnlicher Bedeutung hinzuweisen wäre (s. Aistleitner, Wtb., S. 44, d).

Das Vb. *'kr*, das hier in der VIII. Form vorliegt, ist aus der ‚Öffentlichkeitsklausel' (s. oben S. 32, zu Z. 10 f.) in der Bedeutung ‚widersprechen, sich widersetzen' bekannt, bedeutet also jedenfalls eine feindliche Haltung; vgl. dazu arab. عكر I. und VIII.

Z. 19. Zu [*g*]*ḏmn*[105] siehe Z. 14. — Mit *'dm* sind entweder 'BKRB und sein Vater oder — wahrscheinlicher — die ganze Sippe gemeint; diese war ja für jedes ihrer Mitglieder haftbar, wurde somit durch die Rechtfertigung des 'BKRB ebenfalls ‚gerettet'.

ġlyt (so liest auch J. Ryckmans; Jamme *ġlt*) ist CIH 352, Z. 16, RES 4011, Z. 12 und Ja 664, Z. 18 belegt und mit CIH nach arab. غَلَا

(103) Zum Wechsel von *ẓ* und *ṣ* innerhalb des Asa. vgl. HGr, S. 17; BDGr, S. 15, § 9: 6.

(104) Siehe Hebräische Wortforschung. Festschrift f. W. Baumgartner (Leiden 1967), S. 107.

(105) So auch von Jamme ergänzt, während J. Ryckmans Z. 18/19 [*hs*]*lmn* liest; Z. 18 schließt jedoch mit *'lmqhw* (vgl. ob. S. 46).

‚das Maß überschreiten' zu deuten als ‚Übergriffe'. Nach den angeführten Belegstellen scheint das Wort mit Vorliebe dann gebraucht zu werden, wenn der ‚Übergriff' eines Übergeordneten gegen einen Untergeordneten ausgedrückt werden soll. — Das *hw* von *ġlythw* ist genitivus objectivus; ‚seine Übergriffe' sind natürlich ‚Übergriffe gegen ihn'. [*ḥm*]*w* statt [*ḥ*]*w* zu lesen ist nicht möglich, da Z. 19 Ende nur für einen Buchstaben Platz ist.

Z. 20 ff. kehrt gewissermaßen zum Anfang zurück und berichtet, nachdem die ‚Vorgeschichte' erzählt wurde, nochmals das Endglied des ganzen Herganges, die Widmung der Statuette (als Dank für die Rettung durch den Schiedspruch des Orakels); darangefügt ist, wie am Ende der Votivinschriften üblich, eine, hier sehr kurze ‚Wunschformel': *lwfy* | etc.

In Z. 20 Ende erfahren wir den Namen des Vaters von 'BKRB, der jedenfalls das Haupt der Sippe war.

Übersetzung:

[ŠRḤ'T . . . . . .]

1. . . S'DM M. FKN und [deren] Sohn [']
2. BKRB haben gewidmet dem 'Almaq[ah, Herrn]
3. der Steinböcke von Ṣirwāḥ, eine Statuette aus Gold ent[spre-]
4. [chend] (dem), daß er ihm geschenkt hat Rechtfertigung von seiten des T
5. [W]N, Sohnes des MRDM, Vasallen der Ban[ū]
6. [ḏū-Ḥ]BB, auf Grund einer (richterlichen) Entscheidung und Verfügung,
7. die sie getroffen und verfügt haben seinem Sohn
8. 'BKRB, als von ihm forderte 'BD'T
9. TR in einer Notlage Geld; und da hat ihm ge-
10. schenkt 'Almaqah, wiederherzustellen dem 'BKRB
11. (sein) Recht; und da dankten sie der Kraft und der Macht des
12. 'Almaqah, daß er wiederherstellte seinen Dienern ihr Recht,
13. entsprechend dem, was er sich (an Opfern) darbringen ließ zu ihren Gunsten (*l-hmw*) für
14. sein Orakel, (des Inhalts) daß er (seinerseits) gewährt hat, zu retten
15. seinen Sohn, weil er (der Stifter) nicht zurückhielt,
16. ihn (den Gott) zu bestürmen und Erfüllung von ihm zu erbitten
17. gegen alle, die sich feindselig verhalten; und [da ver-]
18. [hie]ß ihm sein Herr 'Almaqah,
19. zu retten seine Diener vor Übergriffen gegen

20. [ihn] (den Stifter); und da haben gewidmet ŠRḤ'ṮT
21. und 'BKRB ihrem Herrn 'Almaqah
22. eine Statuette, zum Heil ihrer selbst
23. [und] ihres Vieh(besitzes). Bei 'Almaqah und
24. ihrer Ša[m]s!

Gl 1636 (A 512). Tf. X, 2

Buchstabenhöhe 5,2 cm.

Tgb. I (nach Grohmanns Kopie): ‚Ṣirwāḥ, cf. M 85'. M 85 = Gl 1739 wird im zweiten Teil der ‚Kleinen Fragmente' publiziert. Der Duktus dieses Fragmentes ist von dem von Gl 1636 etwas verschieden und die Buchstaben sind ein wenig höher. Die beiden Inschriften gehören sicher nicht zusammen.

Text:

1. *ḥmym / 'b*
2. *d / bn / z'*
3. *mm / grb*
4. *yn / ḥqn*
5. *y / 'lmq*
6. *h / nfsh*
7. *w / wmhr*
8. *thw / bmr̊*
9. *'hw / smh*

Kommentar:

Die Inschrift ist unten abgebrochen, sonst vollständig.

Z. 1—4. ḤMYM ist in dieser Form noch zu finden in Mo-Mi, Asa. Inschr., S. 43, Nr. 9 (sab.) und Ja 143, Z. 1 (qat.), als *ḥmy* und *ḥmyn* jedoch mehrfach belegt; *ḥmy* begegnet auch als Element der theophoren Namen *ḥmy'l* und *ḥmy'z*.

Zu Z'MM vgl. Gl 893 (oben S. 20).

Zur Nisbe-Form GRBYN vgl. Smlg. Gl. VI, S. 6, bzw. 19.

Z. 7 f. *mhrt* ist hier, wie CIH 492, Z. 3, ‚Vermögen'; sonst steht dafür gewöhnlich *qny*[106]; vgl. CIH, Bd. II, S. 194 b und Conti Rossini, Chrest., S. 175 b.

(106) In Ja 752, Z. 9—11 (SIMB, S. 223 f.) hat das äußerlich völlig gleiche *mhrt* eine andere Bedeutung, die aber m. E. in CIH 110, 111 und 492 nicht zutreffend ist; besonders in CIH 492 scheint neben der Widmung eines Sohnes, einer Tochter und der ganzen Nachkommenschaft ‚ihr Vermögen' weit passender als ‚their filly'. Letzteres würde sich auch in Gl 1636 merkwürdig ausnehmen.

Z. 8 f. *bmr'hw* ‚für seinen Herrn'. Hier kann man sich fragen, in welchem Sinn ‚für' aufzufassen ist, als ‚stellvertretend für' oder im Sinn von ‚zugunsten'; in letzterem Fall würde man eher *l* erwarten statt *b*. — Vom Namen des ‚Herrn' ist nur der erste Teil *smh* erhalten. Welcher von den vielen mit diesem Element gebildeten Namen hier vorliegt, ist nicht zu entscheiden. Man wäre geneigt, an einen der alten Herrscher namens SMH'LY aus der Mukarribzeit zu denken — die Schrift weist ja in eine sehr frühe Zeit (Gruppe A nach Pirenne, Pal. I). Der Name *smh*, der neuerdings in HI 36[107] belegt ist, dürfte hier kaum in Betracht kommen.

Übersetzung:

1. ḤMYM, Die-
2. ner der Banū[108] Z'
3. MM, der Gar-
4. bite, hat gewid-
5. met dem 'Almaqah
6. sich selbst
7. und sein Vermö-
8. gen für seinen Her-
9. ren SMH

. . . . . .

Gl 1652 (A 528)

Tgb. I (nach Grohmanns Kopie): ‚Relief ohne Inschrift, wahrscheinlich von einem Räucheraltar. Ṣirwāḥ.'

Der Abklatsch zeigt eines jener bekannten Reliefs, wie man sie auf Altären häufig findet: in der Mitte Mondsichel und Scheibe über einem Pyramidenstumpf, zu beiden Seiten ein geometrisches Motiv, anscheinend eine gestufte Nische mit Sprossenmotiv (vgl. C. Rathjens, H. v. Wissmann, Vorislamische Altertümer, S. 46, Abs. 1).

Gl 1654 (A 530). Tf. XIV, 1

Buchstabenhöhe variiert zwischen ca. 3 und 6,5 cm.

Bustrophedon.

Tgb. III: ‚Ṣirwāḥ. Wahrscheinlich eine Felsinschrift, sehr geschmiert.'

(107) Siehe A. Jamme in: G. van Beek (u. and.), Hajar bin Ḥumeid (Publ. of the Amer. Found. for the Study of Man, vol. V), S. 344 a.

(108) Vermutlich steht *bn* für den Plural.

Der Abklatsch ist sehr schlecht leserlich. Die Schrift ist äußerst unregelmäßig, zeigt jedoch alten Duktus; sie erinnert an gewisse Teile der ‚Eponymenliste' (s. die Abbildungen bei Lu EpL), doch hat Gl 1654 sicher einen anderen Inhalt, auch wird nicht ʿAṯtar ḏ-ḎBN genannt, sondern ʿAṯtar ŠRQN und ʾAlmaqah, so daß die Inschrift doch wohl mit der Eponymenliste (und deren Fundort) nichts zu tun hat.

Glasers Abschrift in Tgb. III (nach dem Abklatsch) gibt folgenden

Text:

1. →*f* | *ḫywm* | *smyḫm* | *sslm*
2. *yw* | *yl*ʿ*r*ʿ*š* | *db*ʿ | . ←
3. →*y* | ʿ*ṯtr* | *šrqn* | *w*ʾ*l*
4. *wmhfq* | *yḏ* | *nb* | *ḥqm* ←
5. →ʿ*h*

Auf dem Original-Abklatsch konnte ich jedoch diese Lesung Glasers nicht überall verifizieren. Ich glaube folgendes zu sehen:

1. →*f* | *ḫywm* | . *šmrḥm* | *bn* | *l*
2. . *w* | *yl*ʿ*r* . . | *db*ʿ | *q* ←
3. → . . | ʿ*ṯtr* | *šrqn* | *w*ʾ*l*
4. . . . *fq* | *yḏ* | *nb* | *ḥqm* ←
5. →*wh*

Der Text ist rechts unvollständig, links ist zumindest Z. 3, 4 vollständig. Nach Z. 4 zu schließen, könnte das *f* am Anfang von Z. 1 zu [*qy*]*f* oder zu dem Vb. [*q*]*f* zu ergänzen sein. In Z. 4 müßte *qf* (wenn es nicht überhaupt unvollständig ist und etwas anderes bedeutet) der Form nach Vb. sein, das Subst. lautet *qyf*. Die Inschrift könnte dann etwa besagen, daß ḤYWM dem ʿAṯtar und ʾAlmaqah eine (oder zwei) Stele(n) aufstellte (Z. 4) ‚für die beiden (Stelen), die aufgestellt hatte . . .' Dazu könnte man CIH 19, Z. 5 (s. Int. III, S. 217 f.) vergleichen, zu der hier angenommenen Bedeutung von *bn* HGr S. 145, ε, gegen Ende, zu *qyf* RdM 10/2, S. 328 ff. Diese Interpretation ist freilich so fraglich wie das ganze schlecht erhaltene Fragment.

Gl 1655 (A 531 a, b). Tf. XIII, 1, 2

Buchstabenhöhe 2,3—2,5 cm.

Tgb. III: ‚Der Abklatsch während der Abnahme leider verschoben, so daß die Buchstaben zwei- und dreimal erscheinen, was das Lesen außerordentlich erschwert, manchmal sogar ganz unmöglich macht.'

Text:

. . . . . .

1. *ḥmw* | *bwfym* | *wḫmdm* | *bn* | *kl* | *sb*⟨ʾ⟩*t* | *wḏby*ʾ
2. *wtqdmt* | *sb*ʾ*y* | *wḏb*ʾ | *wtqdmn* | *b*ʿ*m* | ʾ*š*ʿ
3. *b* | *wmṣr* | *ḫmyrm* | *bḏr* | *kwn* | *byn* | *ḫmsnḥn* | *wḫ*
4. *md*⟨*m*⟩ | *bḏt* | *ḫmr* | *whwš*ʿ*n* | ʾ*lmqh* | *b*ʿ*l* | ʾ*w*ʿ*l* | *ṣ*
5. [*rwḫ* | ʿ*bd*]*hw* | *whb*ʾ*wm* | ʾ*šwś* | *ḏḫbb* | *w*ʾ*ṣr*
6. [*ḫn* | *t*ʾ]*wln* | *bwfym* | *w*ʾ*ḫllm* | *w*ʾ*ḫyḏtm*
7. [*wsbym*] | *wmltm* | *wġnmm* | *ḏhrḏwhmw* | *bn*
8. [*kl* | *sb*ʾ]*t* | *wtqdmt* | *bhmw* | [*š*]*w*[ʿ | *mr*ʾ*yhmw*]
9. [*wḫmdm* | *bḏ*]*t* | *hwš*ʿ*hw* | ʾ*lmqh* | *b*[*sb*ʾ*t* | *wtq*]
10. [*dmt* | *b*ʿ*m* /] *kl* | ʾ*gyš* | *wqhyhw* | *mr*ʾ*y*[*hmw*] | *ml*
11. [*knhn* /]*lsb*ʾ | *wqdmn* | *š*ʿ*bhmw* | [*ṣrwḫ* | *wḫms*]
12. [*hmw* /] ʿ*dy* | ʾ*rḏt* | *ḫmyrm* | *wrdmn* | [*wḫmrhw*]
13. [*t*ʾ]*wln* | *bmhrgtm* | *wsbym* | *w*ʾ[*ḫyḏtm* | *wġn*]
14. [*mm* | *ḏ*]*hrḏw* | *mr*ʾ*yhmw* | *bn* | *kl* | *hn*[*t* | *sb*ʾ*tn* | *wḫm*]
15. [*d*]*m* | *bḏt* | *hwš*ʿ*hmw* | ʾ*lmqh* | *b*[ʿ*l* | ʾ*w*ʿ*l* | *ṣrwḫ*]
16. [*bkn*] | *h*ʿ*nw* | *b*ʿ*lyhmw* | *wy* . . . . . .
17. [. . /] *wḫrbw* | *wyhrgw* | *bnhmw* . . . . . .
18. . . . | ʾ*sdm* | *bḏ*ʿ*m* | *w*ʾ*ḫyḏtm* | *w*[*sbym* | *wġnmm*]
19. [*wt*]*wfyt* | *hgrhmw* | *ṣrwḫ* | *bn* | *h*[ʾ | . . . .]*n* | *w*
20. [*lḏ*]*t* | *yz*ʾ*n* | ʾ*lmqh* | *b*ʿ*l* | ʾ*w*ʿ*l* | [*ṣrwḫ* | *s*ʿ*d* /ʿ]
21. [*b*]*dhw* | *whb*ʾ*wm* | ʾ*šwś* | *ḏḫbb* | *ṣ*[*rwḫ*]*yn* | *n*ʿ
22. *mtm* | *wwfym* | *wmngt* | *ṣdqm* | *wbry* [/ʾ*dnm* | *w*]
23. *mqmm* | *wḫṣy* | *wrḏw* | *mr*ʾ*yhmw* | ʾ*lšrḫ* | *yḫ*
24. *ḏb* | *w*ʾ*ḫyhw* | *y*ʾ*zl* | *byn* | *mlky* | *sb*ʾ | [*wḏryd*]
25. *n* | *wlḫrynhmw* | ʾ*lmqh* | *bn* | *b*ʾ*stm* | *wnkyt*[*m* | *w*]
26. *nḏ*ʿ | *w*[*šṣ*]*y* | *šn*ʾ*m* | *b*ʾ*lmqh* | *b*ʿ*l* | ʾ*w*ʿ*l* | *ṣrwḫ*

Kommentar:

Die Bemerkung Glasers über die schlechte Lesbarkeit der Abklatsche trifft besonders für A 531 a zu.

Am Anfang des Textes fehlen sicher mehrere Zeilen, welche die Namen der Stifter, an der Spitze WHB'WM 'ŠWŚ, die Widmung und einen Teil der ersten ‚Begründung'[109] enthielten. Von den 26 erhaltenen Zeilen sind glücklicherweise einige beiderseits vollständig (Z. 1, 2, 3, 4,

(109) Daß noch eine andere ‚Begründung' vorausging, ist zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich.

23, 24); damit kennen wir die durchschnittliche Anzahl der Schriftzeichen pro Zeile mit 32[110] und können die Zahl der fehlenden ungefähr bestimmen. Ihre Verteilung auf Anfang und Ende läßt sich an Hand des Abklatsches feststellen.

Die Ergänzungen ergaben sich teilweise aus dem Textzusammenhang und aus verwandten Votivinschriften[111] und können dann als weitgehend sicher gelten; andere sind Versuche, an einigen Stellen mußte auch darauf verzichtet werden. Im einzelnen siehe zu den Ergänzungen die entsprechenden Stellen des Kommentars.

Der fehlende Anfang dürfte dem Sinn nach gelautet haben: ‚WHB'WM 'ŠWŚ, Sohn des N. N., ḏ-Ḥ BB' (darauf seine Titel?) ‚hat gewidmet dem 'Almaqah, Herrn der Steinböcke von Ṣirwāḥ, eine (oder mehrere) Statuette(n) aus Gold zum Dank dafür, daß .....' Da in Z. 2 das Vb. *sb'y* im Dual steht, ist das Subjekt jedenfalls *mr'yhmw*, wovon *hmw* am Beginn der ersten erhaltenen Zeile steht. Davor war das Ereignis genannt, für welches gedankt wird, also etwa: dafür, daß der Stifter (und seine Leute) heimkehrte, als er Gefolgschaft leistete ‚ihren Herren, in Heil und Ehre' . . .

Z. 1: Als vorletztes Wort steht auf dem Stein *sbt*, ein Schreibfehler für *sb't*; dieses selbst ist Plur., neben dem plur. *ḍby'*. Daneben existieren auch die Formen *ṣby'*, bzw. *ḍb't* für den Plur.; s. Ja SIMB, Glossary s. v.

sb' bedeutet ‚Zug' im allgemeinen, nicht nur ‚Feldzug', während *ḍb'* ‚Kriegszug' ist[112]; vgl. äth. ፀብኦ und ጸብኦ, hbr. צבא ‚Krieg führen, kämpfen'.

Z. 3. Zu *mṣr* vgl. Ja, SIMB, S. 72 b (zu Z. 6), zu *ḫms* ebda., S. 40 b, 41 a (zu Z. 8), wo jeweils auch die einschlägige Literatur angeführt ist. — *ḫmsnhn* sind in unserem Fall die beiden feindlichen ‚Heervölker', die von Saba' und von Ḥimyar.

Z. 4 ist am Anfang *md* auf dem Abklatsch einwandfrei zu lesen. Wir hätten demnach hier den verbalen Ausdruck *ḫmd* statt des häufigeren substantivischen *ḫmdm | bḏt*. Wo jedoch in den Votivinschriften verbales *ḫmd* vorkommt, ist es anders konstruiert, wofür etwa Ja 644, Z. 6: *w'ws'l | fḫmd | mqm | 'lmqh | b'l | 'wm | bḏt* . . . oder Ja 651, Z. 21 ff.: *wḫmd | 'bd'm | . . . | ḫyl | wmqm | 'lmqh . . . | bḏt* . . . Beispiele sind; in beiden Fällen setzt *wḫmd* ein vorhergehendes *ḫmdm | bḏt* fort, das die

(110) Tatsächlich schwankt die Zahl zwischen 29 in Z. 7, 36 in Z. 14 und 35 in Z. 25. In Z. 7 steht laut Abklatsch *bn* am Ende der Zeile, danach ist kein Platz mehr frei.

(111) Vor allem aus den vielen von A. Jamme in SIMB publizierten Texten dieser Art.

(112) In Ja 576, Z. 6 steht dafür *ṣb'*; vgl. das Äth.

erste ‚Begründung' einleitet. Der Unterschied der Ausdrucksweise in den genannten Beispielen gegenüber Gl 1655 ist augenfällig. Es ist daher anzunehmen, daß in unserem *wḫmd | bḏt* ein zweiter Schreibfehler vorliegt und *wḫmdm | bḏt* zu lesen ist; vgl. auch Z. 14/15.

Z. 5 ist am Ende *w'ṣr* einigermaßen gut zu erkennen und dessen Ergänzung zu *w'ṣr*[*ḥn*] wohl sicher.

Z. 6—7. Die Ergänzung am Anfang von Z. 6 ist sicher; *t'wl* (V.) ‚zurückkehren' ist in derartigen Kriegsberichten außerordentlich häufig. In Z. 7 wurde *wsbym* nach zahlreichen Parallelen ergänzt; vgl. z. B. Ja 586, Z. 12 f., sowie Z. 13 unseres Textes. Zu den einzelnen Ausdrücken ist zu bemerken:

1. In *'ḫllm* vermutete Rhodokanakis in WZKM 47, S. 59, Anm. 2 (zu CIH 334 = Gl 825, Z. 22) den persönlichen Beuteanteil des einzelnen militärischen Anführers, während *ġnmm* die ‚Staatsbeute' sei (zu diesem siehe w. u., 4.). Jamme dagegen meint, *'ḫllm* sei die Beute an Tieren (SIMB, S. 62 f., Z. 9) Nun steht aber z. B. in RES 3945, Z. 18 bei Aufzählung der Kriegsbeute an Tieren das Wort *b'r*, desgleichen in Z. 19, wo danach die einzelnen Tiere detailliert angegeben werden: Kamele, Rinder, Esel[113]. Jamme hat richtig beobachtet, daß *'ḫllm* (immer im Plur.) in den Aufzählungen der Kriegsbeute regelmäßig an erster Stelle steht[114]. Das gibt schon einen Hinweis dahin, daß es ein Ausdruck von sehr allgemeiner Bedeutung sein dürfte; es ist eine immer wieder zu beobachtende Erscheinung in den Inschriften, daß in einer Reihe von mehreren Zeitwörtern oder Substantiven an erster Stelle ein Wort allgemeiner Bedeutung steht, worauf dann solche von besonderer Bedeutung folgen, die das Allgemeine näher ausführen. Das erste *w* nach dem allgemeinen Ausdruck ist daher sinngemäß mit ‚und zwar' oder ‚nämlich' zu übersetzen. Ferner ist zu bedenken, daß Tiere gewöhnlich als letzte in einer Aufzählung erwähnt werden, nicht an erster Stelle, vor den Gefangenen[115].

Die Bedeutung der Wurzel *ḫll* ist im Arab., ebenso im Hebr. und Ugar., ‚lösen'; im Arab. ferner II. und IV. ‚erlauben, für erlaubt erklären'; حَلَال ‚frei, erlaubt' (Gegensatz حَرَام ‚verboten'). Gehen wir

(113) Auch in den sehr viel jüngeren Inschriften Ja 644, Z. 20; 709, Z. 6; 752, Z. 15; 762, Z. 6 hat *b'r* wohl eher die allgemeine Bedeutung ‚Vieh, Tiere, Viehstand', nicht die spezielle ‚camel herd'.

(114) Eine Ausnahme ist lediglich Ja 635, Z. 18 f.: *bwfym | wġnmm | w'ḫllm | wsbym*.

(115) Vgl. z. B. Ja 635, Z. 30 f.: *b'ḫllm | wsbym | wmlkm |wġnmm | w'frsm*, wo selbst die Pferde, die immer, als besonders kostbar, eigens erwähnt werden, erst am Ende der Aufzählung stehen.

von diesen Bedeutungen aus, so könnte man in asa. *'ḥllm* die ‚erlaubte Beute' sehen. Das kann entweder heißen, daß gewisse Dinge nach den bestehenden Gepflogenheiten حَرَام waren, so daß man sie nicht wegnehmen durfte, oder aber *'ḥllm* waren in dem Sinn ‚frei, erlaubt', daß sie nicht als Staatseigentum abgegeben werden mußten, also der dem militärischen Anführer (und seinen Leuten) zustehende Beuteanteil; die zweite Version deckt sich ungefähr mit der von Rhodokanakis (s. oben), doch scheint mir auf Grund der Kontexte die erstgenannte wahrscheinlicher. Die hier entwickelte Auffassung von *'ḥllm* als ‚rechtmäßige, erlaubte Beute' stimmt auch gut zu der Tatsache, daß *'ḥllm* am Anfang der Aufzählung der Kriegsbeute steht; es wird vorweg betont, daß man nichts, was حَرَام ist, an sich genommen hat.

2. *'ḫyḏtm / wsbym* sind beides ‚Gefangene'[116], wobei es nicht klar ist, wie sie sich unterscheiden. Man könnte vermuten, die ersteren seien gefangene Soldaten, also eigentliche ‚Kriegsgefangene', die anderen deportierte Zivilbevölkerung; so A. Jamme in Cah. Byrsa VIII, S. 164, zu CIH 407, Z. 25 f. Man könnte dazu noch arab. سَبْي heranziehen, das anscheinend auch von gefangenen und in die Sklaverei geführten Frauen gebraucht wird (s. Wahrm., Lane s. v.). In *'ḫḏn* (Du., CIH 407, 26) ‚in der Gefangenschaft gemordete Gefangene' zu sehen (im Gegensatz zu *bḏ'm*; so Rh AST I, S. 16), dürfte kaum zutreffen. Hinzugefügt mag noch werden, daß z. B. in den Texten bei Ja SIMB *sbym* wesentlich häufiger vorkommt als *'ḫ(y)ḏtm*, in 18 Inschriften gegenüber 8; in diesen steht *'ḫ(y)ḏtm* in der Hälfte der Fälle neben *sbym*, in der anderen Hälfte ohne dieses.

3. Zu *mlt* siehe Ja SIMB, S. 63 b und vgl. arab. مَال.

4. *ġnmm* ist die (sonstige) ‚Beute'; darunter mag auch Kleinvieh inbegriffen sein (vgl. arab. غَنَم:), das ja speziell im nomadischen Milieu den Hauptteil der Habe und damit der Beute bildet[117].

Z. 8, 9: Die Ergänzungen können als sicher gelten. In Z. 8 steht das Vb. *šw'*, in Z. 9 *hwš'*, beide außerordentlich häufig in Texten wie der vorliegende; vgl. etwa Ja SIMB, Glossary, jeweils s. v. Jamme hält, a. a. O., S. 38 a, mit Beeston [118] die Wurzel *wš'* für eine durch Metathese entstandene Variante von *šw'* und übersetzt beide durch ‚to assist, help'. Das umfangreiche Textmaterial bei Ja SIMB läßt nun folgenden Tat-

(116) Neben *'ḫyḏtm* auch *'ḫḏtm*, beides Plur; ebenso neben dem Kollektiv *sbym* der Plur. *'sbym* bei einer Zahlangabe in Ja 577, Z. 14.

(117) *ġnmm* ist wohl auch in Ja 665, Z. 46 ‚Beute' und nicht ‚small cattle', wenngleich es neben *'frsm / wrkbm* steht.

(118) Phonology of the Epigraphic South Arabian Unvoiced Sibilants. (Transactions of the Philological Society, 1951), S. 16.

bestand erkennen: das Subjekt von *šw'* ist immer ein Mensch, der Stifter der Inschrift (eventuell mit seinem Anhang), und sein Objekt ist immer *mr'hmw* (bzw. Du. oder Plur., je nach Anzahl der ‚Herren'); manchmal ist auch noch eine Ortsbestimmung dabei. Bei *hwš'* hingegen ist Subjekt immer ein Gott (der Empfänger der Widmung), Objekt ist der Stifter (entweder mit Namen genannt, durch ein Pronominalsuffix vertreten oder als *'bd* des Gottes bezeichnet); darauf folgt ein Sachobjekt mit *b* oder ein Nebensatz mit *b-kn* ‚als' eingeführt.

Zur Etymologie von *šw'* ist arab. شيع III. ‚begleiten, folgen, Gefolgsmann sein, helfen' heranzuziehen (vgl. W. W. Müller, Wurzeln, S. 68), während zu *hwš'* äth. አውሥአ, Antwort geben, erhören'[119] zu vergleichen ist, u. zw. trotz asa. ', äth. ' als letztem Radikal. Wahrscheinlich ist ' das Ursprüngliche und das ' im Äth. ‚amharisierende' Schreibung; man kann in Dillmanns Lexicon linguae aethiopicae nicht wenige Beispiele finden, bei denen ein Wort sowohl mit ' als auch ' geschrieben überliefert ist.

Demnach sind die beiden in Frage stehenden Wurzeln zu trennen:

šw' ‚Gefolgschaft leisten, helfen' (im Krieg)

hwš' ‚erhören, (eine Bitte) gewähren'.

Z. 9—12: Die Ergänzung *b[sb't / wtqdmt]* ergab sich aus Z. 11: *lsb' / wqdmn*, das folgende *b'm* ist nach Z. 2 sehr wahrscheinlich. Zu *mr'yhmw / mlknhn* vgl. Ja 577, Z. 11, von denselben Königen wie in unserem Text. In der Ergänzung Z. 11/12 ist *š'bhmw / ṣrwḥ* sehr wahrscheinlich richtig, das folgende *wḫmshmw* eine mögliche Annahme. — Zu *lsb' / wqdmn* in Z. 11 ist noch zu bemerken, daß es sich hier wohl um Infinitive der II. Form mit kausativer Bedeutung handelt, denn deren Subjekt ist der Stifter WHB'WM, deren Objekt *š'bhmw*. Wenn wir nicht einen weiteren Schreibfehler, nämlich Ausfall eines *b* vor *š'bhmw*, annehmen wollen, so kann die Stelle nur heißen: ‚zum Kampf (*sb'*) und zum Angriff (*qdmn*) zu führen' (wtl. ‚gehen, ziehen zu lassen). Zur Form des Inf. II ohne *t*-Präfix s. BDGr., S. 21, § 19: 2; es scheint, daß sie besonders dann gebraucht wird, wenn der Infinitiv verbalen Charakter hat (so etwa in den Infinitiv-Ketten, die ein Vb. fin. fortsetzen). Ist diese Beobachtung richtig, so ergibt sich u. a. daraus, daß *tqdmn* in Z. 2 unseres Textes (und an anderen Stellen seines Vorkommens) Inf. V sein wird, mit der Bedeutung ‚(sich voranstellen =) angreifen'; das Subst. *tqdmt* ‚Angriffe' ist dann wohl davon abgeleitet (nicht von Inf. II).

(119) Rhod. in AAWW, phil.-hist. Kl., 1939, Nr. XVII—XIX, S. 48, Anm. 2: ‚einen Respons verleihen' (im Orakel); eine sachlich besonders zutreffende Übersetzung von *hwš'*, da die Votivinschriften wohl immer mit einem Orakel im Zusammenhang standen, was ja nicht selten im Text erwähnt wird.

In Z. 13 haben wir einen ähnlichen Passus wie Z. 6, 7. Das erste Substantiv ist hier *mhrgtm* (Plur.; Sg. *mhrgm*), ein in solchen ‚Kriegsberichten' ebenfalls häufiges Wort. Jamme übersetzt es in SIMB mit ‚war trophy'. Vermutlich geht diese Übersetzung auf eine in Cah. Byrsa VIII, S. 163 f. zu CIH 407, Z. 26 mitgeteilte Überlegung zurück, wonach im Asa. *hrg* einerseits nach hbr. הָרַג ‚töten' heißt, andrerseits in bestimmten Zusammenhängen nach arab. هَرَّجَ (und أَهْرَجَ) ‚mener rudement et sans relâche un chameau' zu erklären sei; in diesen Fällen wird es dann mit ‚deprive' übersetzt, das Subst. *mhrgm* mit ‚war trophy' (vgl. z. B. Ja 575, Z. 7, während in Z. 6 das Vb. mit ‚töten' übersetzt ist). Ausgangspunkt der Annahme einer Doppelbedeutung von *hrg* ist Z. 24—26 in CIH 407: . . . *ḫmr* / *ʿbdhw* / *ʾbkrb* / *hrg* / *ṯlṯt* / *ʾsdm* / *bḏʿm* / *wṯny* / *ʾḫdn* / *wsbym* / *wġnmm*. Diese Stelle übersetzt Jamme, a. a. O., S. 155 grammatisch korrekt: ‚Il (le dieu) a accordé a son adorateur ʾAbkarib de tuer trois soldats décapités[120] et (d'emmener) deux prisonniers et des captifs et du butin.' D. h., es ist nicht unbedingt nötig, mit Beeston[121] anzunehmen, von *hrg* hänge nur das erste Objekt *ṯlṯt* / *ʾsdm* / *bḏʿm* ab, die übrigen aber von *ḫmr*; vielmehr liegt eine Art Anakoluth vor, und vor den anderen Substantiven ist sinngemäß ein Zeitwort wie ‚emmener' oder deutsch ‚machen, heimführen' zu ergänzen. Die Ausdrucksweise dieser späteren langen Votivinschriften ist weitgehend formelhaft, dieselben Wendungen wiederholen sich teils wörtlich, teils mit kleinen Varianten, und sie sehen vielfach recht ‚abgeschliffen' aus; da ist eine derartige anakoluthische Ausdrucksweise durchaus möglich. Ein weiteres Beispiel für eine solche außerhalb der Votivinschriften ist die von Rhodokanakis so benannte ‚Öffentlichkeitsformel' bei Gesetzestexten (vgl. Gl 1533, Z. 10; 1572, Z. 8 f.).

Demnach dürfte man mit der Bedeutung ‚töten', bzw. ‚Tötung' (*mhrgm*) in allen Fällen auskommen, wie sie im Hebr. und Aram. bezeugt und auch in arab. هَرْج ‚Blutvergießen' (Wahrm.) noch zu erkennen ist. Der von Jamme angenommene Übergang von der für arab. هَرَّجَ angeführten Bedeutung (s. oben) zu ‚depriver', bzw. ‚war trophy' scheint dagegen schwierig.

Z. 15 hat zu Anfang vor den Resten des *m* nicht mehr als ein Buchstabe Platz. Das erste *m* von *ḫmdm* muß daher noch in Z. 14 zu stehen kommen, so daß diese 36 Zeichen enthält; vielleicht könnte am Anfang

(120) Zu *bḏʿm* s. Z. 18 unseres Textes.

(121) Sab. Inscr., S. 47, zu eben dieser Stelle von CIH 407; seine Auffassung ist allerdings auch möglich.

das eine *m* von *ġnmm* noch in Z. 13 Platz finden, aber 35 Zeichen bleiben auf jeden Fall für Z. 14; ebenso viele enthält Z. 25.

Z. 16—18 sind die Lücken nur teilweise zu ergänzen. *bkn* zu Beginn von Z. 16 ist einigermaßen wahrscheinlich. Worauf sich in *bʿlyhmw* das Suffix bezieht und wer Subjekt von *hʿnw* ist, kann man wegen der Lücke nicht sicher angeben. Diese letzte ‚Begründung' handelt offenbar von einem neuerlichen kriegerischen Ereignis, das anscheinend gegen ‚ihre Stadt Ṣirwāḥ' gerichtet war (vgl. Z. 19). So ist es immerhin möglich, daß sich das Suffix von *bʿlyhmw* auf den Stifter und die Bewohner von Ṣirwāḥ (*ʾṣrḥn*, s. Z. 5 f.) bezieht und das Subjekt von *hʿnw* feindliche Kräfte sind, die dann wohl in der Lücke Z. 16/17 genannt waren, nach einem weiteren Zeitwort im Impf., von dem noch das *y* erhalten ist. Das Vb. *hʿn* ‚helfen' wird überwiegend von der Hilfe gebraucht, die ein Gott einem Menschen angedeihen läßt, doch steht es z. B. in Ja 665, Z. 40 f., wie in unserem Text, für eine militärische Hilfeleistung. In unserem Fall wäre etwa ‚als Hilfstruppen aussandten gegen sie' eine adäquate Übersetzung.

In Z. 17 ist zweifellos der Stifter und seine Leute Subjekt der Zeitwörter, bei denen dieselbe Folge Perf. — Impf. vorliegt wie in Z. 16; zu dieser grammatischen Konstruktion vgl. BDGr, S. 61, § 52: 9, 52: 10[122]. In der Lücke Z. 17/18 war die Zahl der getöteten Feinde angegeben. Am Ende von Z. 18 dürfte die vorgeschlagene Ergänzung, nach Z. 6 f. und Z. 13, ziemlich wahrscheinlich sein. — Zu *bḏʿm* vgl. Smlg. Gl. VII, S. 16.

In Z. 19 zeigt der Abklatsch unzweifelhaft *fyt*, davor, noch recht gut erkennbar, *w* und vor diesem Spuren, die am ehesten von einem *t* stammen dürften; so las auch Glaser. *twfyt*, ein Perf., 3. fem., der V. Form von *wfy*, kann nur *hgrhmw* / *ṣrwḥ* zum Subjekt und in diesem Zusammenhang passiven Sinn haben: ‚und es wurde gerettet ihre Stadt Ṣirwāḥ.' Das Ereignis, auf welches diese letzte ‚Begründung' Bezug nimmt, war demnach ein Überfall auf Ṣirwāḥ, der von WHB'WM abgeschlagen wurde.

Am Ende dieser Zeile ist die Lücke von etwa 5—6 Zeichen nicht sicher zu ergänzen. Das *h* ist zwar jedenfalls der Beginn des Demonstrativ-Pronomens *hʾ*[123], worauf ein Trenner folgte. Das Substantiv danach wird diesfalls eher ein anderes als *sbʾtn* gewesen sein, eines, das ‚Überfall' oder ähnl. bedeutet.

Mit Z. 20 beginnt die ‚Wunschformel' mit den üblichen, in diesem

(122) Ob es sich in unserem Fall um ein ‚waw consecutivum' oder ein ‚waw conversivum' handelt, ist Auffassungssache; beides scheint möglich.

(123) Eher Sg. als Plur., da es sich ja auf das eine Ereignis von Z. 15—19 bezieht; *hwt* oder *hyt* wäre auch denkbar (vgl. Z. 14 Ende).

Abschnitt der Votivinschriften verwendeten Ausdrücken und Wendungen. Ob in Z. 20 Ende *s'd* oder eines der anderen hier gebrauchten Zeitwörter ähnlicher Bedeutung stand, bleibe dahingestellt. In Z. 21 gegen Ende legten die noch sichtbaren Buchstaben die Ergänzung *ṣ[rwḥ]yn* nahe, wodurch die Lücke genau ausgefüllt wird.

Z. 22. Für *mngt | ṣdqm* ist die Übersetzung ‚gehörige Rettung' nicht mehr aufrechtzuhalten, seit aus den Texten vom Maḥram Bilqis (Ja SIMB) und anderen auch *mngt | sw'm* ‚böse, schlimme *mngt*' bekanntgeworden sind[124]. Das legt den Schluß nahe, daß *mngt* als solches eine ‚neutrale' Bedeutung hat, die erst durch den Zusatz *ṣdqm* oder *sw'm* differenziert wird.

In den Inschriften findet man nebeneinander die (Plural-) Formen *mngwt*, *mngyt* und *mngt*, letztere weitaus am häufigsten; ferner erscheint der Zusatz *ṣdqm* in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, während *m. | sw'm* bei Ja SIMB nur zweimal vorkommt (Ja 645, Z. 18 f.; 564, Z. 23), dazu noch in Nami 15, Z. 8, 29 und CIH 581, Z. 19. Wenn es in Ja 645 so aussieht, als gehörte die Form *mngyt* zu *ṣdqm* (Z. 21; ebenso Ja 627, Z. 19 f.) und *mngwt* zu *sw'm* (Ja 645, Z. 18 f.), so stehen dagegen die Fälle *mngwt | ṣdqm* in Ja 626, Z. 6; 652, Z. 17; 707, Z. 8. Es scheint demnach, zumindest in diesen stereotypen Redensarten, kein Bedeutungsunterschied zwischen den verschiedenen Formen zu bestehen, und es ist daher nicht wahrscheinlich, daß sie, in diesen Zusammenhängen, von verschiedenen Wurzeln, einem *ngy* und einem *ngw* abzuleiten sind[125]. Man könnte vielmehr von einer Wurzel *ngw* oder *ngy* (also tertiae infirmae, der vielleicht ein ursprünglich zweiradikaliges *ng* zugrunde liegt) ausgehen, die ‚weggehen, hinausgehen' bedeutet[126] und aus der sich ein Subst. *mngwt* ‚Ereignis' in analoger Weise entwickelt

(124) *mngt | sw'm* ist, wie schon Ja SIMB, S. 46 b richtig bemerkte, auch in CIH 581, Z. 19 zu lesen statt *mnyt | sw'm*. Von dem zwischen *n* und *t* stehenden Buchstaben ist nur ein Teil der senkrechten Haste sichtbar; ihrer Stellung nach, näher an *n* als an *t*, ist sie sicher zu *g* zu ergänzen (vgl. Tab. XXXIII).

(125) Anders dürfte das Vorkommen außerhalb der erwähnten Redensarten zu beurteilen sein. Hier wird *mngyt*, *mngt* zu arab. نجا II., soq. *ngy* ‚befreien', Tē. ነጋ ‚frei, gesund werden' zu stellen sein (so Ja 643, Z. 9, 11, 14, 15 f.; 564, Z. 14). Dagegen gehört *mngwm* in Fa 71, Z. 9 zu arab. نَجَأَ ‚(durch den bösen Blick) schädigen' und bedeutet, neben *mṯbrm* ‚Bruch, Zerstörung', wohl ‚Schaden, Unheil', nicht ‚storm' (so Ja SIMB, S. 43 b). Vgl. auch W. W. Müller, Wurzeln, S. 104 (wo aber m. E. ein Teil der Beispiele zu streichen wäre). Ein Fall für sich ist das min. Vb. *ngw*, s. ebda., *ngw* I. — Die Bedeutung ‚retten' dürfte sich übrigens aus einer Grundbedeutung ‚hinausgehen' entwickelt haben; s. das im Text Folgende und Anm. 126.

(126) Vgl. Aistleitner, Wtb., S. 201: *ng(w)* ‚weichen, weggehen'.

hat wie latein. eventus (und englisch event) aus evenire; eine an sich indifferente Bedeutung also, die durch die Zusätze *ṣdqm* ‚gehörig, recht', d. h. diesfalls ‚günstig', bzw. *sw'm* ‚böse, schlimm' näher bestimmt wird[127].

Jamme übersetzt in SIMB *mngt | ṣdqm* mit ‚perfect security', da ihm ‚deliverance' nicht angemessen erscheint; denn es sei in den betreffenden Texten keineswegs immer von militärischen Aktionen und vor allem nicht von Gefangenen die Rede, die ‚befreit' werden müßten (s. SIMB, S. 43). Hier liegt wohl ein Mißverständnis vor; eine Befreiung setzt doch wohl nicht notwendig immer eine Gefangennahme voraus, man kann auch von einem Unglück, aus einer Gefahr u. dgl. befreit werden. ‚Deliverance' wäre zumindest ebensogut wie ‚security', wenn nicht überhaupt die oben entwickelte ‚neutrale' Bedeutung von *mngt*, wie mir scheint, adäquater ist.

Es wäre etwa noch zu überlegen, ob die Formen *mngt*, *mngwt*, *mngyt* (in jenen stereotypen Wendungen) verschieden ausgesprochen wurden. Sehr wahrscheinlich ist dies nicht. Sie treten in einer relativ späten Zeit auf, in der wohl die ‚schwachen' Konsonanten schon häufig als matres lectionis gebraucht wurden, u. zw. anscheinend promiscue auch für *ā*[128]. So dürfte das fragliche Wort wohl mit der Endung *-āt* in allen Fällen ausgesprochen worden sein; es sei denn, man nähme Dialektvarianten innerhalb des Sabäischen an, was in späterer Zeit immerhin denkbar wäre.

In Z. 22 Ende könnte statt *'ḏnm* auch *''ḏnm* gestanden sein.

Ob *ḥṣy* in Z. 23 Schreibfehler für sonstiges *ḥẓy* ist — die Buchstaben *ṣ* und *ẓ* sind in der asa. Schrift nicht weit verschieden — oder ob hier ein weiteres Beispiel für den Übergang *ẓ* > *ṣ* vorliegt (s. HGr S. 17, § 11), ist kaum bündig zu entscheiden.

Z. 24 Ende liest Glaser *wlyqm'*; dieses Vb. begegnet zwar in Votivinschriften dieses Stils mehrfach (vgl. etwa Ja SIMB, Glossary s. v.), doch paßt seine Bedeutung ‚unterwerfen' an unserer Stelle nicht in den Zusammenhang. Außerdem ist der Titel der beiden Brüder 'LŠRḤ YḤḌB und Y'ZL BYN in allen Texten *mlky | sb' | wḏrydn*, so daß wir ihn gewiß auch in Z. 24 so zu ergänzen haben. Die Königsnamen er-

(127) Vgl. dagegen N. Eph., S. 98 (zu Z. 8).

(128) So würde sich jedenfalls das Nebeneinander von Formen mit *w* und *y* wie *'dwmt*, *'dymt*; *ḫrwf*, *ḫryf*; *mngwt*, *mngyt* (neben *mngt*) am einfachsten erklären; man hatte offenbar für die Bezeichnung von *ā* keine andere Möglichkeit, da ' in dieser Funktion nicht erscheint. — Zur Bezeichnung der Langvokale durch *w*, *y* vgl. auch BDGr, S. 5, § 2: 1, wo jedoch die Ansicht, ich hätte in meiner Asa. Gr. diese Funktion von *w*, *y* durchwegs abgelehnt, auf einem Mißverständnis beruht; gerade das Beispiel *ywm*, *ym* ist bereits dort, S. 10 f., behandelt.

möglichen es, die Inschrift im Anfang des 3. Jh. n. Chr. zeitlich einzuordnen; vgl. WḤAH, Zeittafel und S. 476 f.

Übersetzung:

1. ihre [beiden Herren], in Heil und mit Ehre von allen Zügen, und
2. (zwar) Kriegszügen und Angriffen, zu denen sie beide (d. s. die Herren) ausgezogen und
3. die sie unternommen und ausgeführt hatten[129] gegen die Stämme und die Grenztruppen der Ḥimyar in dem Krieg, welcher statt-
4. fand zwischen den zwei Heervölkern; und zum Dank dafür, daß geschenkt und gewährt hat 'Almaqah, der Herr der
5. Steinböcke von [Ṣirwāḥ,] seinem Diener WHB'WM 'ŠWŚ, ḏū-ḤBB, und den Ṣirwāḥ-
6. [Leuten[130], zurück]zukehren in Heil und mit rechtmäßiger Beute, nämlich gefangenen Soldaten
7. [und Zivilisten] und Gütern und Beutestücken, die ihnen gefielen, von
8. [allen Züg]en und Angriffen, bei denen er [Gefolgschaft ge]leis[tet hatte ihren beiden Herren];
9. [und zum Dank da]für, daß ihm (seine Bitten) gewährt hat 'Almaqah bei [den Zügen und An-]
10. [griffen gegen] alle Heere, bei denen ihm befohlen hatten ihre zwei Herren, die beiden Kö-
11. [nige], hinaus und zum Angriff zu führen ihren Stamm [Ṣirwāḥ und ihre Heer-]
12. [völker] in die Gebiete von Ḥimyar und Radmān; [und (da) schenkte er (= 'Almaqah) ihm,]
13. [zurück]zukehren mit Tötungen (der Feinde) und gefangenen Zivilisten und [Soldaten und Beu-]
14. [te, die] gefiel ihren zwei Herren, von allen je[nen Zügen; und zum]
15. [Da]nk dafür, daß ihnen (ihre Bitten) gewährte 'Almaqah, der He[rr der Steinböcke von Ṣirwāḥ,]
16. [als] Hilfstruppen aussandten gegen sie und . . . . . .
17. . . . . und (da) kämpften sie und töteten von ihnen (den Feinden) . . . . . .
18. . . . . erschlagene Soldaten und (machten) Gefangene an Soldaten und [Zivilisten und Beute,]

(129) Im Asa. Paronomasie, die in der Übersetzung nicht wörtlich wiederzugeben ist.

(130) Damit sind wahrscheinlich Angehörige des Stammes Ṣirwāḥ gemeint (vgl. Z. 11), andernfalls ‚Bewohner von Ṣirwāḥ'; beide dürften zumindest teilweise identisch sein.

19. [und es wurde] gerettet ihre Stadt Ṣirwāḥ von diesem . . . . . ; und
20. [auf da]ß fortfahren möge 'Almaqah, der Herr der Steinböcke [von Ṣirwāḥ, zu beglücken] sei-
21. nen [Die]ner WHB'WM 'ŠWŚ, ḏū-ḤBB, den Mann von Ṣi[rwāḥ,] mit Wohl-
22. tat und Heil und günstigen Ereignissen und Unversehrtheit [der Sinne und]
23. des Vermögens und mit Geneigtheit und Wohlwollen ihrer beiden Herren 'LŠRḤ YḤ
24. ḌB und seines Bruders Y'ZL BYN, der zwei Könige von Saba' [und ḏū-Raydān;]
25. und es möge sie bewahren 'Almaqah vor Bosheit und Schade[n und]
26. Demütigung und dem [bösen Bl]ick von seiten des Feindes. Bei 'Almaqah, dem Herrn der Steinböcke von Ṣirwāḥ!

Gl 1675 (A 562 a, b) = M 14. Tf. XV, 1, 2

Buchstabenhöhe 11 cm[131].

Tgb. III: ‚Ṣirwāḥ. Große prächtige Inschrift.'

Text:

1. *smh'ly | ḏrḥ | mlk | sb' | bn*
2. *yṯ''mr | byn | bny*

Kommentar:

Am Anfang von Z. 1 und am Ende der etwas kürzeren Z. 2 steht die bekannte altsabäische Symbolgruppe Blitzbündel und Doppelgriffel; sie überragt nicht die Höhe der Buchstaben.

Die Inschrift[132] stand jedenfalls auf dem Gebäude, dessen Bau sie berichtet, das aber als solches nicht genannt wird. Der Stifter und Bauherr ist der König SMH'LY ḎRḤ, Sohn des YṮ''MR BYN, der, nach WAaG, S. 9 unten, die Kennzahl 170 v. Chr. hat. Dort sind auch die anderen Inschriften angeführt, die diesen König erwähnen, darunter Gl 1528. Dieses kurze Fragment (publiziert Smlg. Gl. II, S. 39 und Tf. XXI) aus el-Bāṭin nahe Ṣirwāḥ hat den Sohn des SMH'LY, KRB'L BYN (145 n. Chr.) zum Autor. Die Schrift von Gl 1675 und 1528 ist zwar in mancher Hinsicht ähnlich, zeigt aber doch auch deutliche Un-

(131) In der Kopie des Abklatsches in Tgb. III zeichnet Glaser die ersten drei Buchstaben in Z. 1 größer als die übrigen und schreibt darüber: ‚sic (verschiedene Größe der Buchstaben)'. Die Buchstaben sind jedoch alle gleich groß, wie an dem *m* von *smh'ly* deutlich zu sehen ist. Bei *s* und *h* täuscht der Abklatsch eine größere Höhe vor.

(132) Vgl. dazu auch RES 3653.

terschiede; so ist der ‚Becher' des *h* in Gl 1675 rund, in Gl 1528 eckig, das *r* ist im älteren Text ein Kreisbogen, im jüngeren ist es viel flacher und nur im Mittelteil gerundet. Pirenne, Pal. I, zählt beide zur Gruppe C_2[133].

In Gl 1528 kann nach *smh'ly* noch *ḏrḥ* ergänzt werden.

Übersetzung:
1. SM'LY ḎRḤ, König von Saba', Sohn des
2. YṮ''MR BYN, hat (dies) gebaut.

Gl 1698 (A 585) = M 44

Buchstabenhöhe ± 13,5 cm.

Tgb. III: ‚Ṣirwāḥ. Eine alte Felsinschrift mit garstigen Buchstaben.'

Text:

yd''l / b

Davor die Symbole Blitzbündel und Doppelgriffel.

Kommentar:

Der Abklatsch ist bei Pirenne, Pal. I, Pl. VIII b abgebildet.

Pirenne identifiziert Gl 1698 mit Fa 33, das jedoch nur / *yd''l* / hat, ohne Symbole und *b* (s. Fakhry, Arch. J. I, S. 43, Fig. 12; II, S. 24). Die Identifikation ist demnach nicht ganz sicher, wenngleich möglich.

Paläographisch gehören die ‚garstigen Buchstaben' von Gl 1698 nach Pirenne zur Gruppe A_2. Zur gleichen Gruppe stellt sie Gl 1641 (s. a. a. O., Pl. VIII c); dieses Fragment ist nunmehr in Smlg. Gl. VI, S. 21 f. und Tf. VI publiziert. Zu Gl 1641 vgl. ferner Pirenne, Pal. I, S. 253 f.; WGL, S. 260 und Anm. 162. Pirenne vermutet, daß Fa 26 bis die Fortsetzung von Gl. 1641 bildet. Die Maße von Fa 26 bis sind 50×26 cm; sie beziehen sich vermutlich auf den ganzen Stein, die Höhe der Buchstaben ist nicht ausdrücklich angegeben. Diese müßte bekannt sein, um sicher feststellen zu können, ob Gl 1641 und Fa 26 bis wirklich zusammengehören.

Zur Schrift der beiden Texte Gl 1698 und 1641 wäre darauf hinzuweisen, daß neben der gleichen Gestalt des *d* mit nicht geschlossenem Dreieck Unterschiede in den Formen von *y* und ' stehen; der Kreis des *y*

(133) Die Zeichnung auf Tabl. IV scheint mir besonders von Gl 1528 nicht bei allen Buchstaben völlig originalgetreu; vgl. besonders *h* und *r*, auch *y*, dessen Kreis nicht abgeflacht ist.

ist in Gl 1698 relativ zur Gesamthöhe wesentlich größer als in Gl 1641, desgleichen der untere Teil des '.

Zu den Symbolen von Gl 1698 und 1641 vgl. GrGS, S. 22 und Abb. 44 d, a[134].

IV. Anhang

Zu (M) 67—85 = Gl 1721—1739 vermerkte Glaser in Tgb. III: ‚Die Nummern 67—85 von unbekannter, aber gemeinschaftlicher Herkunft, wahrscheinlich aus Ṣirwāḥ, weil alle so gut abgeklatscht sind.'

Wie sich zeigen wird (s. Gl. 1725, 1732), trifft Glasers Vermutung über die Herkunft dieser Inschriftensteine, zumindest was ihren ursprünglichen Standort betrifft, anscheinend nicht immer zu. Da jedoch die genannten Texte in Tgb. III unter den Ṣirwāḥ-Inschriften stehen, werden sie hier im Anhang mitgeteilt, soweit sie unediert sind (Gl 1721, 1723, 1725, 1732, 1733)[135]. Gl 1720 gehört zwar nicht zu dieser Gruppe, doch ist über die Herkunft nichts angegeben; daher wurde auch dieser Text hier eingereiht.

Gl 1720 (A 607) = M 66. Tf. IX, 2

Buchstabenhöhe in Z. 1: 4 cm, in Z. 2—4: 3—3,4 cm.

Tgb. III: ‚Sehr kleine Schriftzüge.'

Text:

1. *bḫ̊y / whyrhmw / bn / mr̊*
2. *fn̊m / rṯd / ʿṯtr / whwbs / w*
3. *'lmqh*[136] */ wbn / hwbs / nfshmy / w*
4. *nfs / wldhmy / wḏ / bythmy*

Kommentar:

Die Schrift ist etwas unregelmäßig. Auf dem Abklatsch sind die Zeilen nicht horizontal, sondern verlaufen leicht gebogen und stehen am

(134) In Gl 1698 ist die Symbolgruppe ebenso durch eine senkrechte Linie von der Schrift getrennt wie in Gl 1641. — Abb. 44 e ist zu eliminieren, der Name lautet in Gl 1664 *hyṯ''l*. Grohmann zweifelte selbst (S. 22 b), ob *h* hier Symbol sei; auch RES 3652 ist entsprechend zu korrigieren.

(135) Gl 1722 = Ry 522 folgt im II. Teil der ‚Inschriften aus Ṣirwāḥ'. Dagegen wurde Gl 1732 = RES 4127 bereits hier behandelt, weil sich aus dem vollständigeren Abklatsch Glasers wesentliche Änderungen des Textes ergeben.

(136) Das *h* von *'lmqh* fehlt möglicherweise; der Abklatsch ist hier sehr undeutlich.

Anfang tiefer als am Ende. Wenn dies nicht nur an dem Abklatsch liegt[137], sondern das Original so beschaffen ist, so könnte es sich um eine Felsinschrift handeln. Der Text scheint vollständig zu sein. Über seine Herkunft ist in Tgb. III nichts Näheres vermerkt; es ist daher zweifelhaft, ob er aus Ṣirwāḥ stammt.

Z. 1, 2. Von den Namen ist ḤYRHMW aus CIH 937, Z. 1, Ja 555, Z. 2 und wahrscheinlich auch RES 4126, Z. 1 bekannt. Die Lesung BḤY ist wahrscheinlicher als BHY, das im Saf. als Name belegt ist (vgl. Harding, Index, S. 124). BḤY = B-ḤY? Die Deutung ist jedenfalls sehr unsicher. Statt *mrfnm* wäre man versucht, *mrfdm* zu lesen, das ein bekannter Name ist, doch ist *n* wahrscheinlicher als *d*.

Der Sing. *rṯd* ist nach den zwei Namen auffällig; von einem *y* am Ende, das man erwarten sollte, ist nichts zu sehen. Vielleicht ein Schreibfehler.

Z. 3. Das Merkwürdigste an diesem Text ist wohl *wbn | hwbs* neben *ʿṯtr | whwbs | w'lmqh*. Das *n* nach *b* ist ziemlich deutlich zu sehen. Wie man *bn | hwbs* zu deuten hat, ist nicht restlos klar; doch wohl kaum als ‚Sohn des HWBS'. *bn* als Präposition aufzufassen und ‚vor HWBS' zu übersetzen, scheint zunächst auch nicht sinnvoll, denn eben vorher stellen sich die Stifter ja unter seinen Schutz. Nun ist allerdings HWBS eine Gestalt des ‚doppelgesichtigen' ʿAṯtar, und zwar eine seiner kämpferischen Erscheinungsformen[138]. So wäre es immerhin denkbar, daß man einerseits sich unter seinen Schutz stellt, andrerseits sich vor ihm schützen möchte.

Übersetzung:
1. BḤY und ḤYRHMW, Sippe[139] MR
2. FNM, stellten in den Schutz des ʿAṯtar und HWBS und
3. 'Almaqah, und vor HWBS(?), ihrer beider Seele und
4. die Seele ihrer Nachkommen und derer, (die) in ihrem Haus (sind).

Gl 1721 (A 608) = M 67. Tf. XIV, 2

Buchstabenhöhe 4,2—4,6 cm.
Text:

1. *nyw | s̊m̊s | wqfwšms*
2. *. . w'qnyhmw | w'n*
3. *. dw | ḫm .*

(137) Glaser hat ihn nicht selbst abgenommen. Es könnte das Papier verschoben worden sein während des Arbeitens.

(138) Vgl. RdM, Bd. 10/2, S. 246 f.

(139) Oder: ‚Söhne des . . .'

Kommentar:

Im Abstand von etwa zwei Zeilenhöhen über der sichtbaren Schrift sind auf dem Abklatsch Abdrücke einer Zahnschnitt-Leiste zu erkennen. Nach minimalen Resten zu schließen, begann die Inschrift bereits knapp unter dieser Leiste.

Z. 1. *nyw* ist vermutlich zu *[hq]nyw* zu ergänzen. Zwischen *wqfw* und *šms* fehlt der Trenner.

Z. 3 ist vor *d* am Anfang und nach *m* am Ende je ein Buchstabenrest zu sehen, und zwar ein Kreis mit einem kleinen Stück eines Ansatzstriches, also von einem *y*, *ṯ*, *ẓ* oder *ṣ*. Am Zeilenanfang könnte man an *[r]ṯdw* denken, doch läßt die sehr fragmentarische Beschaffenheit des Textes keinerlei Sicherheit zu.

Nach dem Ornament am oberen Rand könnte man vermuten, daß die Inschrift auf einem Altar (etwa einem *qyf*?) angebracht war.

Übersetzung:
1. . . . [widme]ten(?) der Šams und errichteten der Šams (ein *qyf*?)
2. . . . . und ihre Besitztümer und . . . . . .
3. . . . . .

Gl 1723 (A 610) = M 69. Tf. XVI, 1

Buchstabenhöhe 3,5 cm (Z. 1, 2)—3,8 cm (Z. 3—5).
Text:

1. . . . . *| sb' | wḏrydn | b̊*
2. . . . . *'mlk | sb' | wlm |'*
3. . . . . *| ḫwrw | bśn | wm'b*
4. . . . *wqṯnm | styd'n*
5. . . . . *|bwrḫ | ḏsb*

Kommentar:

Da Gl 1723 ‚genau die gleiche Schrift' hat wie Gl 1722, so dürften die beiden Inschriften auch ungefähr der gleichen Zeit angehören. Der König von Gl 1722 ist WHB'L YḤZ, der nach WḤAH, Chronologische Tabelle, die Kennzahl 120 n. Chr. hat. Doch ist dieser König von Saba', während sich der Herrscher von Gl 1723 König von Saba' und ḏū-Raydān nennt. Sofern er ein Vertreter derselben Dynastie Bata' ist wie WHB'L YḤZ, wäre er daher nach der genannten Zeittafel mindestens 50 Jahre später anzusetzen; die Berufung auf die Könige von Saba' in Z. 2 könnte in die gleiche Richtung weisen. Freilich läßt das relativ kleine Fragment nur ziemlich vage Vermutungen zu, zumal es ja auch keine Schlüsse auf den Inhalt des Textes gestattet.

In Z. 3 wird, nach *ḫwrw* ‚Bewohner', zumindest *bśn* Ortsname sein; vielleicht auch das folgende Wort, das zu *m'b[r]* ergänzt werden könnte, ein heute in Südarabien vorkommender Ortsname[140]. In BŚN wäre man geneigt, den heutigen Ortsnamen Būsān[141] zu vermuten, doch soll dieser nach Ry 535, Z. 5 *b'sn* geschrieben werden (s. G. Ryckmans, Inscr. s.-ar. XIII, Mus. 69, 1956, S. 157)[142]. Da Gl 1723 unbekannter Herkunft ist (ob aus Ṣirwāḥ, scheint mir sehr zweifelhaft), haben wir wenig Anhaltspunkte für die Identifizierung der Ortsnamen.

Neben Z. 4 notierte Glaser: ‚Wegen *styd'n* siehe 1546', d. i. CIH 409; die Bedeutung der X. Form von *yd'* ‚wissen' hat verschiedene Nuancen je nach dem Zusammenhang.

Gl 1725 (A 612 a, b, c, d) = M 71. Tf. XVI, 2

Buchstabenhöhe 4,3—4,5 cm.

Tgb. III: ‚Ganz genau dieselbe Schrift wie 68 und 69' (d. h. M 68, 69 = Gl 1722, 1723).

Text:

1. . . . *m̊ / wbnyhw / ḫśf'wm / w'.*
2. [. . /] *bny / ḏ'lytn / 'dm / bn / gdnm / [q]*
3. [*fw /'*]*lmqh / ṯhwn / b'l / 'wm / wṯnn*
4. [*ḫgn / w*]*qhmw / 'lmqh / bms'lhw / lwfy*
5. [*hmw / ww*] *fy / nḫln / 'lytn / wkl / 'ṯmr*
6. [*w'fql*] / *hwt / nḫln / wwfy / kl / 'ṯmr*
7. [*w'fql*] / *kl / 'rḍhmw / b'lmq*[*h*]
8. *ṯhwn / b'l / 'wm*

Kommentar:

Als Fundort dieser an 'Almaqah ṮHWN, Herrn von 'WM gerichteten Inschrift würde man eher Mārib als Ṣirwāḥ annehmen; es ist auch so gut wie sicher, daß sie von dort stammt. Gl 1725 gehört ja zu den Texten ‚unbekannter Herkunft' (s. oben S. 67).

Die Inschrift ist nahezu vollständig. Die Ergänzungen und ihre

(140) Vgl. WH, Beitr., Reg. S. 160 b.

(141) Von dort stammen die Inschriften Gl 1593—1596 (s. Smlg. Gl. VII, S. 45 ff.). Glaser schreibt Būsān; Būsām im Katalog der Sammlung Glaser (SAWW, phil.-hist. Kl., Bd. 222, 1944), S. 35 ist Druckfehler (auch in WGL daher zu streichen).

(142) Mit dem Beinamen *b'sn* des 'Aṯtar hat dieser Ort wohl nichts zu tun; vgl. RdM Bd. 10/2, S. 250 und Wtb. d. Myth., Bd. I, S. 498. — Die Schreibung *b'sn* in der jüngeren Inschrift Ry 535 würde eine Identität der beiden Ortsnamen nicht unbedingt ausschließen (auch nicht die verschiedene Schreibung der Sibilanten).

Verteilung dürften dem Original ziemlich entsprechen. Z. 1 und 7 sind mit je 22 Zeichen etwas weniger eng beschrieben als Z. 2—6 mit 26 bis 28 Zeichen pro Zeile.

Inhaltlich bietet dieser Text nicht viel Neues. Lediglich der Name ḪŚF'WM ist neu. Wie in den anderen mit dem Element *'wm* gebildeten Personennamen steht der Name des Heiligtums wohl stellvertretend für dessen ‚Herren', 'Almaqah, d. h., es sind theophore Namen. Das erste Element *ḫśf* zu deuten, ist schwierig; weder im Arab. noch in den anderen verwandten Sprachen finden sich passende Bedeutungen.

Der Sippenname *bny / ḏ'lytn* in Z. 2 scheint nach einem Ortsnamen gebildet zu sein, der in Z. 5 auch Name der Palmpflanzung ist.

Die Banū GDNM, deren Vasallen (*'dm*) die Stifter sind, weisen ebenso nach Mārib wie der Gott, an den die Inschrift gerichtet ist; vgl. (u. and.) WGL, S. 63.

Zum Objekt *wṯnn* das Vb. *qfw* zu ergänzen, lag nahe; vgl. etwa CIH 392, 393[143].

Zu der aus *wqh-hmw* verkürzten Form *wqhmw* in Z. 4 gibt es Parallelen in CIH 378, Z. 5; 530, Z. 3; vgl. dazu HGr, S. 23 f., § 18 a).

Übersetzung:

1. . . . M und seine Söhne ḪŚF'WM und '.
2. . . Sippe ḏ-'LYTN, Vasallen der Banū GDNM, haben auf-
3. [gestellt dem 'A]lmaqah ṮHWN, Herrn von 'WM, den Grenzstein,
4. [wie er] ihnen [be]fohlen hatte in seinem Orakel, zu ihrem Heil
5. [und zum H[eil der Palmpflanzung 'LYTN und aller Früchte
6. [und Ernten] jener Palmpflanzung, und zum Heil der Früchte
7. [und Ernten] all ihres Landbesitzes. Bei 'Almaqa[h]
8. [ṮHWN], Herrn von 'WM!

Gl 1732 (A 619) = M 78 = RES 4127. Tf. XVII, 1

Buchstabenhöhe 3,5—3,7 cm.

In Tgb. III ist zu diesem Text nichts weiter angegeben als ‚vollständig' am Ende von Z. 3. Auch im übrigen ist der Text an den Zeilenenden intakt.

(143) Siehe Int. III, WZKM 43, S. 218 ff. — Die Inschrift CIH 392 wurde dort als ‚Grenzstein' bezeichnet; nach CIH Bd. II ist es jedoch eine ‚tabula aenea'. Diese war wohl einst auf dem Grenzstein angebracht oder aber die Inschrift stand auf dem Grenzstein selbst und die Bronzetafel war ein Duplikat für den Tempel. In RES 4636 = Gl 425 (a. a. O., S. 220 f.) ist als Objekt von *qfw* (Z. 4) wohl auch eher ein Grenzstein zu denken als ein *qyf*; Z. 6 ist von Landbesitz die Rede. In Z. 4 ist 'RYMN Plur. der Nisbe-Form und ‚Raymaniten' zu übersetzen; vgl. WGL, Reg. S. 467 a, s. v. Raymān.

Text:

1. . . . . / *wbnhw* / *ḏkr'l* / *bny* / *gmwln* / *hqn*
2. [*yy* / *'lmqh* / *b'*]*l* / *gblm* / *kl* / *m's'* / *wmbn* / *ṯb*
3. . . . . / *bms'l* / *'lmqh* / *lwfy* / *b*
4. [. . . . . / *w*] *qnyhmw* / *b'ṯtr* / *w'lmqh*

Kommentar:

Diese Inschrift ist bei Mo-Mi, Himj. Inschr., S. 13, Nr. 10 (= RES 4127) erstmals publiziert worden. Der Stein, von dem ebda., Tf. IV, Nr. 10 eine Zeichnung wiedergegeben ist, kam in die Staatlichen Museen zu Berlin. Er war schon zu der Zeit, als er für Glaser abgeklatscht wurde, unvollständig, ist seither in zwei Teile zerbrochen und hat auch sonst noch einiges eingebüßt. Immerhin kann die erste Publikation der Inschrift an Hand von Gl 1732 ergänzt und korrigiert werden; der Text wird daher nochmals mitgeteilt.

Die Inschrift gehört zu jenen ‚von unbekannter Herkunft'; höchstwahrscheinlich ist sie nicht aus Ṣirwāḥ, sondern eher aus Mārib (vgl. zu Z. 1, 2).

Z. 1, 2. In RES 4127 beginnt Z. 1 mit *r'l*, das Mo-Mi zu [*yḏk*]*r'l* ergänzten.

GMWLN ist auch aus CIH 975, Z. 4, 6 f. bekannt, wo es wohl ebenfalls eine Sippe bezeichnet; vgl. auch *ḏ-gmln*, RES 4194, Z. 1. In Ry 366[144], Z. 3 ist *bnw* / *ʿrgn* / *gmwln* (erweiterter) Sippenname und *gmwln* nicht Appellativ ‚ensemble' (so G. Ryckmans), worauf bereits Ja, SIMB, S. 32 b hingewiesen hat, im Kommentar zu Ja 560. In diesem Text, aus Mārib, sind die Stifter *bnw* / *gmyln* / *ʿrgn*; dies ist wohl eine Variante des Namens von Ry 366 (zu dessen mutmaßlicher Herkunft s. Anm. 144).

Ob am Beginn von Z. 2 *y*, *yy* oder *yw* stand, ist nicht sicher anzugeben; alle drei Numeri sind möglich, doch ist der Dual am wahrscheinlichsten, da am Anfang von Z. 1 kaum für mehr als einen Namen Platz ist.

Daß nach dem Vb. *'lmqh* / *b'* zu ergänzen ist, lehrt die schon erwähnte Inschrift Ja 560, Z. 21. Dort steht am Ende der Anrufung, nach der offiziellen sab. Trias und der *šms* / *mlkn* / *tnf* als letzter *'lmqh* / *b'l* / *gblm*. Sollte diese Gestalt des 'Almaqah eine besondere Beziehung zu den Banū GMWLN, etwa als deren Patron oder ‚Hausgott', gehabt haben?

(144) Inscr. s.-ar. VIII, Mus. 62, 1949, S. 60 f. — G. Ryckmans bezeichnet die Inschrift als qatabanisch, doch dürfte dies ein Versehen sein; in Z. 5 steht z. B. *hs'mn*, und im ganzen Text findet sich keine qatabanische Form. Die Herkunft des Steines, der sich im Museum in Aden befindet, ist unbekannt; das Totschlägersymbol weist nach Mārib, jedenfalls in sabäisches Gebiet.

Jedenfalls lassen der Name der Sippe und der Beiname des 'Almaqah als möglichen Herkunftsort von Gl 1732 Mārib vermuten. Die ergänzte Z. 2 gibt uns auch die Länge der Zeilen an. RES 4127 hat von dem Beinamen des Gottes nur *m*; dort ist [*'lmqh* / *b'l* / *'w*]*m* ergänzt.

Zu *m's'* vgl. Int. II, S. 77 ff. — *mbn* steht sicher für sonstiges *mbny*; dazu s. Mo-Mi, a. a. O. — *ṯb* am Ende von Z. 2 könnte der Anfang von *ṯbr* sein und einen indeterminierten Relativsatz einleiten: ‚der gebrochen, verfallen war', doch muß das eine bloße Vermutung bleiben; es kann ebensogut der Beginn des Namens des Gebäudes sein.

In Z. 3 stand vor *bms'l* etwa ‚wie ihnen befohlen worden war' oder ähnlich. RES 4127 beginnt mit *s'l*, das die Editoren als Vb. ansahen und übersetzten ‚so wie gewiesen hat', unter Hinweis auf CIH 79, Z. 3 ff.

Das *b* am Ende der Zeile ergänzten Mo-Mi in Z. 4 zu *bythmw* und darauf [*w'b'lhw* / *w'*]*qwlhmw*. Das letzte Wort dagegen ist nach dem Abklatsch zweifelsfrei [*w*]*qnyhmw*; dies paßt auch besser zu der vorangehenden Ergänzung und verleiht ihr einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit; auch dem Umfang nach würde sie passen.

Auf der Abbildung des Abklatsches A 619 sieht man links (im Original rechts), unter Z. 1 beginnend, ein etwa dreieckiges Stück mit folgenden Schriftzeichen in etwas schräg verlaufenden Zeilen:

ṯ
ḥrt
b'ṯt

Die Buchstaben sind ein wenig größer (4,1 cm) als die von Gl 1732, und auch dem Inhalt nach paßt das Stück nicht dazu. Der rechts unten beschädigte Stein von Gl 1732 wurde offenbar in eine Mauer verbaut. Um die Lücke zu schließen, benützte man die (zu diesem Zweck abgehauene?) rechte untere Ecke eines anderen Steines; man sieht auf dem Abklatsch gut die Mörtelspur zwischen den Steinen, ebenso, daß die Buchstaben *t*, *ḥ*, *b* am Anfang der Zeilen stehen und, da *b'ṯt*[*r*] wahrscheinlich der Beginn der Anrufung ist, daß das eingesetzte Stück vom unteren Teil eines Inschriftensteines stammen dürfte.

Gl 1733 (A 620) = M 79. Tf. XVII, 2

Buchstabenhöhe 2,5 cm.

Tgb. III, zu Z. 3, nach *'nsm* /: ‚Vollständig'.

Text:

1. . . . . *b'ly* / *bny* / . . . . *tn* . . . . . .
2. . . . . *hmw* / *bn* / *ṯby* / *w'lmy* / *bhmy̰* . . . .
3. . . . . *w* / *b'smw* / *kl* / *'nsm* /

Kommentar:

Der Beginn des mindestens rechts und links unvollständigen Textes erinnert an den Passus *w'l | (b br | w)b'ly* ‚was (obliegt und) zu Lasten ist' (vgl. Rh St III, S. 16 und Anm. 3). Der Name nach *bny* ist unleserlich. Vom ersten Buchstaben sind lediglich zwei kurze senkrechte Striche erhalten — die Auswahl für seine Bestimmung ist also groß; vielleicht sind die zwei Striche der Rest eines *ḏ*. Der nächste Buchstabe könnte seiner Stellung nach Rest eines *g* oder *l* sein, darauf folgt etwas, das wie der unterste Teil eines *z* aussieht. Der Buchstabenrest vor dem *t* ist unklar; er ist nicht von einem *k*, wie man nach der Photographie vielleicht glauben könnte. Als mögliche Lesung ergäbe sich demnach *ḏ-gz . tn*; man vergleiche dazu Harding, Index, S. 161.

Z. 2. *ṯby* ist sonst nicht belegt. Neben *'lmy* könnte man es für einen Dual halten, doch lassen sich weder unter einer Wurzel med. gem. noch med. inf. in den verwandten Sprachen auch nur einigermaßen passende Bedeutungen finden. Vielleicht könnte jedoch arab. طَبَا ‚rufen, einladen' in Frage kommen und *ṯby* etwa ‚Aufforderung' heißen. Auf Grund des vorliegenden Fragmentes kann man allerdings nichts Endgültiges aussagen. — Das Wort vor *ṯby* ist sicher *bn* zu lesen (nicht *ḏn*) und könnte ‚auf Grund' bedeuten. — Nach *'lmy | bhmy* folgte vielleicht das Vb. *t'lm* ‚unterzeichnen', das ja mit *b* konstruiert wird.

In Z. 3 ist *mw* von *b'smw* wohl als ‚verstärkendes Indefinitum' anzusehen[145]. Wie *b's* hier aufzufassen ist, könnte nur der vollständige Text klären.

(145) Vgl. HGr, S. 56 ff., § 48; BDGr, S. 67, § 57: 4.

V. Verzeichnisse

1. ABKÜRZUNGEN (UND LITERATUR)

AAWW, ph.-h. Kl.	Anzeiger der österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse
AfO	Archiv für Orientforschung
Aistleitner, Wtb.	J. Aistleitner, Wörterbuch der ugaritischen Sprache, hrsg. v. O. Eissfeldt. Berichte über die Verhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse, Bd. 106/3, 1963
amh.	amharisch
arab.	arabisch
Arn	Arnaud
asa.	altsüdarabisch
B-A, Arch. Disc.	R. Bowen, F. Albright, Archaeological Discoveries in South Arabia. Publications of the American Foundation for the Study of Man, vol. II, Baltimore 1958
BDGr	A. F. L. Beeston, A Descriptive Grammar of Epigraphic South Arabian. London 1962
Beeston, Cal.	A. F. L. Beeston, Epigraphic South Arabian Calendars and Dating. London 1956
B Sab. Inscr.	A. F. L. Beeston, Sabaean Inscriptions. Oxford 1937
Cah. Byrsa	Cahiers de Byrsa
CIH	Corpus inscriptionum semiticarum, Pars IV, inscriptiones himjariticas et sabaeas continens, tomus I, II, III
Conti Rossini, Chrest.	C. Conti Rossini, Chrestomathia Arabica Meridionalis Epigraphica. Pubblicazioni dell'istituto per l'oriente, Roma 1931
Fa	Fakhry
Fakhry, Arch. J., I, II	A. Fakhry, An Archaeological Journey to Yemen, Part I, Cairo 1952. Part II, Epigraphical Texts, by G. Ryckmans. Cairo 1952
G.	Ge'ez
Gl	Glaser
GrGS	A. Grohmann, Göttersymbole und Symboltiere auf südarabischen Denkmälern. Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Wien, ph.-h. Kl., Bd. 58/1, 1914
Guidi, Voc.	I. Guidi, Vocabolario Amarico-Italiano. Roma 1935
ḥaḍr.	ḥaḍramautisch
Hal	Halévy
Harding, Index	G. L. Harding, An Index and Concordance of Pre-Islamic Arabian Names and Inscriptions. Toronto 1971

hbr.	hebräisch
HGr	M. Höfner, Altsüdarabische Grammatik. Porta linguarum orientalium XXIV, Leipzig 1943
HMZ	M. Höfner, Magische Zeichen aus Südarabien, AfO XVI, S. 271–286
H Sab. III	C. Rathjens, Sabaeica, III. Teil: Bearbeitung der von C. Rathjens in Sabaeica I und II in Abbildungen veröffentlichten altsüdarabischen Inschriften, sowie einiger sonstiger von ihm gesammelter Inschriftensteine, von M. Höfner. Mitteilungen aus dem Museum für Völkerkunde in Hamburg, XXVIII, 1966
H SE-Inschr. I, II	M. Höfner, Die sabäischen Inschriften der südarabischen Expedition im Kunsthistorischen Museum in Wien (I). WZKM 40, S. 1–36; dies., Die ḳatabanischen und sabäischen Inschriften der südarabischen Expedition im Kunsthistorischen Museum in Wien (II). WZKM 42, S. 31–66
Int. I, II, III	N. Rhodokanakis, Zur Interpretation altsüdarabischer Inschriften I, WZKM 43, S. 21–76; M. Höfner, dass., II, ebda. S. 77–108; M. Höfner, N. Rhodokanakis, dass., III, ebda. S. 211–234
Ja	Jamme
Ja SIMB	A. Jamme, Sabaean Inscriptions from Maḥram Bilqîs (Mârib). Publications of the American Foundation for the Study of Man, vol. III, Baltimore 1962
JSS	Journal of Semitic Studies
LuEpL	A. G. Lundin, Die Eponymenliste von Saba (aus dem Stamme Ḫalīl). Smlg. Gl. V, SBAW, ph.-h. Kl., Bd. 248/1, 1965
Lundin, Yada''il	A. G. Loundine, Yada''il Ḏariḥ, fils de Sumhu'alay, Mukarrib de Saba'. XXV Congrès international des orientalistes, conférences présentées par la délégation de l'URSS. Moscou 1960
min.	minäisch
Mo-Mi, Asa. Inschr.	J. H. Mordtmann, E. Mittwoch, Altsüdarabische Inschriften. Orientalia 1932, Heft 1–3, 1933, Heft 1
Mo-Mi, Ḥimj. Inschr.	J. H. Mordtmann, E. Mittwoch, Ḥimjarische Inschriften in den staatlichen Museen zu Berlin. Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft, Bd. 37/1, 1932
Mo-Mi, Sab. Inschr.	J. H. Mordtmann, E. Mittwoch, Sabäische Inschriften. Rathjens-v. Wissmannsche Südarabien-Reise, Bd. 1, Hamburgische Universität, Abhandlungen aus dem Gebiet der Auslandskunde, Bd. 36 (Reihe B, Bd. 17), 1931
Müller	s. unter W. W. Müller
Mus.	Le Muséon
N. Eph.	R. Degen, W. W. Müller, W. Röllig, Neue Ephemeris für Semitische Epigraphik, Bd. 1, Wiesbaden 1972

Pirenne, Pal.	J. Pirenne, Paléographie des Inscriptions sud-arabes, Tome I. Verhandelingen van de koninklijke vlaamse academie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van Belgie, klasse der letteren, Nr. 26, 1956
qat.	qatabanisch
RdM	Die Religionen der Menschheit, hrsg. von Christel Matthias Schröder Bd. 10/2: H. Gese, M. Höfner, K. Rudolph, Die Religionen Altsyriens, Altarabiens und der Mandäer. Stuttgart 1970
RES	Répertoire d'Épigraphie Sémitique, Bd. V–VII
Rh AST I, II	N. Rhodokanakis, Altsabäische Texte I, SBAW, phil.-hist. Kl., Bd. 206/2, 1927; dass., II, WZKM 39, S. 173–226
Rh Bodenw.	N. Rhodokanakis, Die Bodenwirtschaft im alten Südarabien, AAWW, phil.-hist. Kl., Jg. 1916, Nr. XXVI, S. 173–198
Rh EpArch I, II	N. Rhodokanakis, Zur altsüdarabischen Epigraphik und Archäologie I, WZKM 38, S. 167–182; M. Höfner, K. Mlaker, N. Rhodokanakis, dass. II, WZKM 41, S. 69–106
Rh Grunds.	N. Rhodokanakis, Der Grundsatz der Öffentlichkeit in den südarabischen Urkunden. SBAW, phil.-hist. Kl., Bd. 177/2, 1915
Rh Ko-Ti	N. Rhodokanakis, Die Inschriften an der Mauer von Kohlān-Timna', SBAW, phil.-hist. Kl., Bd. 200/2, 1924
Rh KTB I, II	N. Rhodokanakis, Ḳatabanische Texte I, SBAW, phil.-hist. Kl., Bd. 194/2, 1919; dass. II, ebda. Bd. 198/2, 1922
Rh St I, II, III	N. Rhodokanakis, Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen, I. Heft, SBAW, phil.-hist. Kl., Bd. 178/4, 1915; II. Heft, ebda., Bd. 185/3, 1917; III. Heft, ebda., Bd. 213/3, 1931
RSO	Rivista degli studi orientali
Ry	Ryckmans (Gonzague)
sab.	sabäisch
saf.	ṣafaïtisch
SBAW, phil.-hist. Kl.	Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse
Smlg. Gl. I–VII	Sammlung Eduard Glaser I. D. H. Müller, N. Rhodokanakis, Eduard Glasers Reise nach Mârib. Wien 1913 II. M. Höfner, J. M. Solá Solé, Inschriften aus dem Gebiet zwischen Mārib und dem Ǧōf. SBAW, phil.-hist. Kl., Bd. 238/3, 1961 III. Siehe WGL IV. J. M. Solá Solé, Inschriften aus Riyām. SBAW, phil.-hist. Kl., Bd. 243/4, 1964 V. Siehe LuEpL VI. H. Tschinkowitz, Kleine Fragmente (I. Teil). SBAW, phil.-hist. Kl., Bd. 261/4, 1969

Smlg. Gl.	VII. B. Schaffer, Sabäische Inschriften aus verschiedenen Fundorten. SBAW, phil.-hist. Kl., Bd. 282/1, 1972
Tē.	Tigrē
Tgb.	Tagebuch (E. Glasers)
Tña.	Tigriña
ugar.	ugaritisch
WAaG	H. v. Wissmann, Zur Archäologie und antiken Geographie von Südarabien. Publications de l'institut historique et archéologique de Stamboul, XXIV, 1968
WGL	H. v. Wissmann, Zur Geschichte und Landeskunde von Alt-Südarabien. Smlg. Gl. III, SBAW, phil.-hist. Kl., Bd. 246, 1964
WḤAH	H. v. Wissmann, Ḥimyar, Ancient History. Mus. 77 (1964), S. 429—499
WH Beitr	H. v. Wissmann, M. Höfner, Beiträge zur historischen Geographie des vorislamischen Südarabien. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse, Jg. 1952, Nr. 4
Wtb. d. Myth.	Wörterbuch der Mythologie, hrsg. von H. W. Haussig, 1. Abteilung, Bd. I, Götter und Mythen im Vorderen Orient, S. 485—552: M. Höfner, Südarabien. Stuttgart 1965
W. W. Müller, Wurzeln	W. W. Müller, Die Wurzeln mediae und tertiae y/w im Altsüdarabischen. Inaugural-Dissertation, Tübingen 1962
WZKM	Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes

2. WÖRTER

Hier sind im allgemeinen nur jene Wörter verzeichnet, die in den Kommentaren der Inschriften näher besprochen sind. Die Zahlen geben die Seiten an.

'b, pl. (cstr.) *'bḥ* 31
'bd 37
'ḫḏ: *'ḫyḏtm* 58
'ḫḏ: *m'ḫḏ* 11
'l / *ḏ* 39
'ly (pl von *ḏ*) 30
'sd 39
'tw II. (?) 22
b 53
b'dm 32
bdd: *bdm* 40
bkln 23
blṯm 30
bn (Präp.) 47
bny: *mbn* 73
bḏ'm 61
brtm 47
gb' IV 48
gḏm 49
gyl 33
dbl 23
ḏkr 42
ḏmr 47
hy' 27
hrg: *mhrgtm* 60
wbl (Vb.) 37
wdy (Vb.) 13
whb VIII. 40
wky VI 33
wfy V. oder VI. 41
wfy: V. 61
wš' VI 58 f.
wtf 37 f.
ḫgn / *k* 46
ḫgr: *mḫgrn* 26 f.
ḫwr 42
ḫy'lym 40
ḫll: *'ḫllm* 57 f.
ḫmy: *mḫmym*, pl. *mḫmtm* 11 f.
ḫṣy 63
ḫṣn 23
ḫrg X. (?) 22
ḫrmtm 7
ḫms 56
ṯby 74
ẓbn 50
ẓhr 32
yd' X. 70
yf' X. 48
kbr: *kbrhn* 41
m'n: *m'nhn* 32
mhrt 52
mḫl: *mḫlym* 31
mẓ' IV. 29 f.
ml' 36
mlt 58
mṣr 56
mṯl IV. 34
ngw / *ngy*: *mngt* 62 f.
nḫy: *mnḫy*, pl. *mnḫt* 13
nkrm 32 f.
n'mtm 30
nfq (Vb.) 47
nfqm 32
s'l (Vb.) 37
s'l (Subst.) 31
sb' (Vb., Subst.) 56
sb': *msb'* 26
sbym 58
sṭw IV. 49
sm'(*m*) 36
st (Zahlw.) 30
'hd 31
'kr VIII 50
'ly: *b-'ly* 31
'lm I. u. V. 32
'mdm 36
'wn IV. 61
's': *m's'* 73
'r, pl. *''rrn* 14
'tl 50
ġbrm 25
ġlyt 50 f.
ġnmm 58
fdy 31
flq: *mflqm* 11 f.
fṯḥ 23
ṣdq II. 30
ṣdq (Inf.) 46 f.
ṣdq (Subst.) 48
ṣdq: *mṣdqn* 33
ṣl' V. 47
ṣnqm 47
ṣw': *ṣ'tm* 12
ḍb' (Vb. u. Subst.) 56
qbl 26
qdm V. u. Subst. *tqdmt* 59
qyn, pl. *'qyn* 30 f.
rbḥ 36
rwy: *rtm*, *rt*(*n*) 39 f.
rḍym 30
rtm s. *rwy*
šw' 58 f.
šlṯt'ḏ 7 f.
šṣṣm 32
śn: *'l* / *śn* 25
ṯkmtn 34

3. EIGENNAMEN

Die Zahlen geben die Seiten an, auf denen der Name entweder im Text oder im Kommentar einer Inschrift erscheint.

'BKRB 29, 44
'LKRB 39, 41
'LMQH / *b'l* / *'w'ln* (bzw. *'w'l* / ṢRWḤ) 36 und öfter
'LŠRḤ 35 f.
'LŠRḤ YḤḌB 55, 63
'ŠWŚ 55
ḏ-B'RN 18
BḤY 67 f.
BŚN 69 f.
GBLM 72
GDNM 70 f.
GMWLN 72 f.
GRBYN 52
DR'N 29
ḎKR'L 72
ḎMR'LY 16, 29
ḏ-ḎR'N s. 'NNN
ḎRḤ s. YD''L
HWBS 67 f.
HWF'ṮT 11 ff.
HLK'MR 29
WHB'WM 55
Z'MM 20, 52
ḏ-ḤBB 8 u. öfter
ḤZFRM 29, 33
ḤYWM 34, 54
ḤYWN 36
ḤMYM 52
ḤMYRM 55
ḤYRHMW 67 f.
ḤŚF'WM 70 f.
ẒBYN 36 f.
Y'ZL BYN 55, 63
YD''L ḎRḤ 5 ff.
YD''L 66
YHFR' 21
YḤMN 35 f.
YQDM'L 29 f.
YQHMLK 36, 39
YŠBM 9
YṮ''MR BYN 65
KBR ḪLL 34, 36 f.
KRDN 29
LḤY'ṮT 29
M . FKN 44
MWGLN 24, 27
MWQṢM 42
MṬWḤN 19 f.
MKR . 15
M'B[R]? 69 f.
M'DKRB 18
MRDM 44
MRFNM 67 f.
MŚWL 17
NḤWN 17
ḏ-NSWR 29, 36
NŠ'KRB 11 ff., 29
S'DM 44
SMH'LY 5 ff.
SMH'LY ḎRḤ 65
'BD'ṮTR 44
'LYTN 70 f.
'MKRB 18
'NNN (ḏ-ḎR'N) 22, 29
ĠYLM 21
FR'TM 24
ṢRWḤ 19 u. öfter
ṢRWḤYN, pl. 'ṢRḤN 35 f.
ḏ-ḌR'M 18 f.
RB'L 39
RDMN 55
ŠBM 18
ŠHR'LY 42
ŠMS 45, 68
ŠRḤ'ṮT 44 f.
TB'KRB 29
ṮWBN 21
ṮWBṮWN 44

4. BEHANDELTE INSCHRIFTEN AUS DER SAMMLUNG GLASER

I. ‚Tempelmauer-Inschriften' (S. 5)

Gl 901
902
903
905 = Fakhry (8)
906 = 898 = 923 = Fakhry (12)
907 = Fa 17
908 = Fakhry (6)
909 = Fa 36
1646
1647
1677 = M 16
1530
1640
1527 = 892 = 916
1726 = M 72

II. ‚ḤBB-Inschriften' (S. 10)

Gl 929 = 897 = 921 = 1352 + 1354 + 930 = 1353
1093 = 894 = 918 = 1695 = M 41
1094 = 1696 = M 42
1095 = 896 = 920 = 928 = Fa 32
1096 = 1697 = 895 = 919 = M 43
1355 + 1356
1643
1694 = M 40
CIH 641

III. Sonstige Inschriften aus Ṣirwāḥ (S. 20)

Gl 893
911
912

913
915
1027 = CIH 710
1028
1532
1533
1572
1573
1573 a
1574 = 1639 (RES 4964)
1636
1652
1654
1655
1675 = M 14
1698 = M 44

IV. Anhang (S. 67)

Gl 1720 = M 66
1721 = M 67
1723 = M 69
1725 = M 71
1732 = M 78 (RES 4127)
1733 = M 79

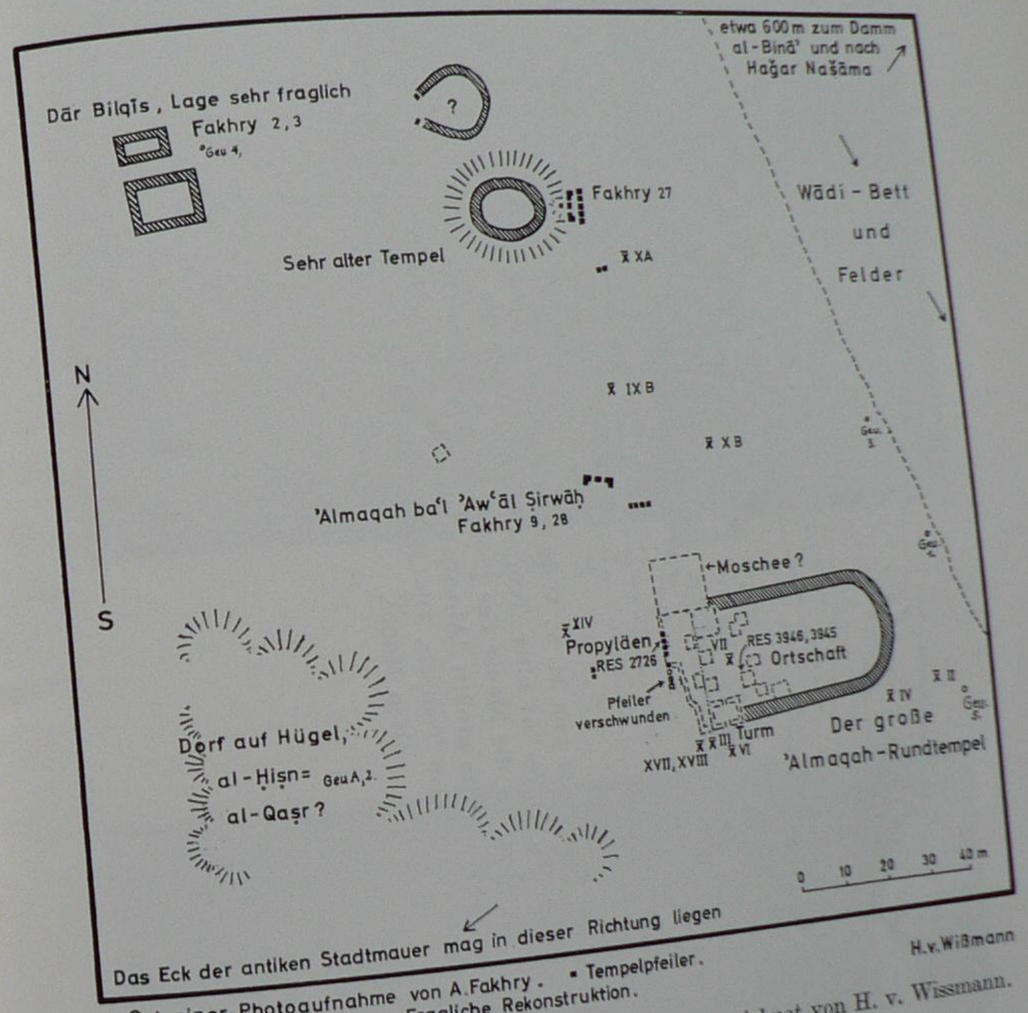

Plan der Tempelvorstadt von Ṣirwāḥ (Ḫaulān), gezeichnet von H. v. Wissmann.

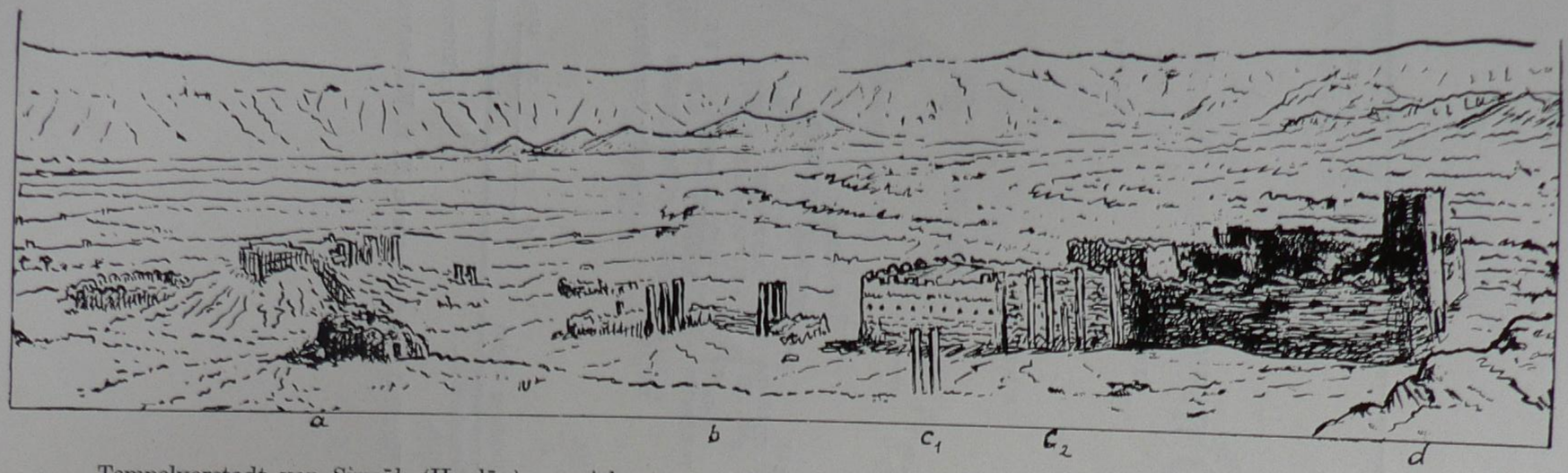

Tempelvorstadt von Ṣirwāḥ (Ḥaulān), gezeichnet von H. v. Wissmann nach zwei Photographien von F. Geukens. Blick vom Dorf el-Ḥiṣn gegen NO und O (vgl. Tf. I). — a: alter Tempel, Fundort von Fa 27. — b: Tempel des „'Almaqah, Herrn der Steinböcke von Ṣirwāḥ". — c_1: Moschee, an die Mauer des großen 'Almaqah-Tempels angebaut; davor zwei Pfeiler unbekannter Zugehörigkeit. — c_2: Pfeiler der Propyläen des großen 'Almaqah-Tempels. — d: jüngerer Turm mit einem Durchgang zu dem kleinen Dorf innerhalb der Ringmauer des großen Tempels. Die Häuser dieses Dorfes verdecken den östlichen Teil der alten Mauer.

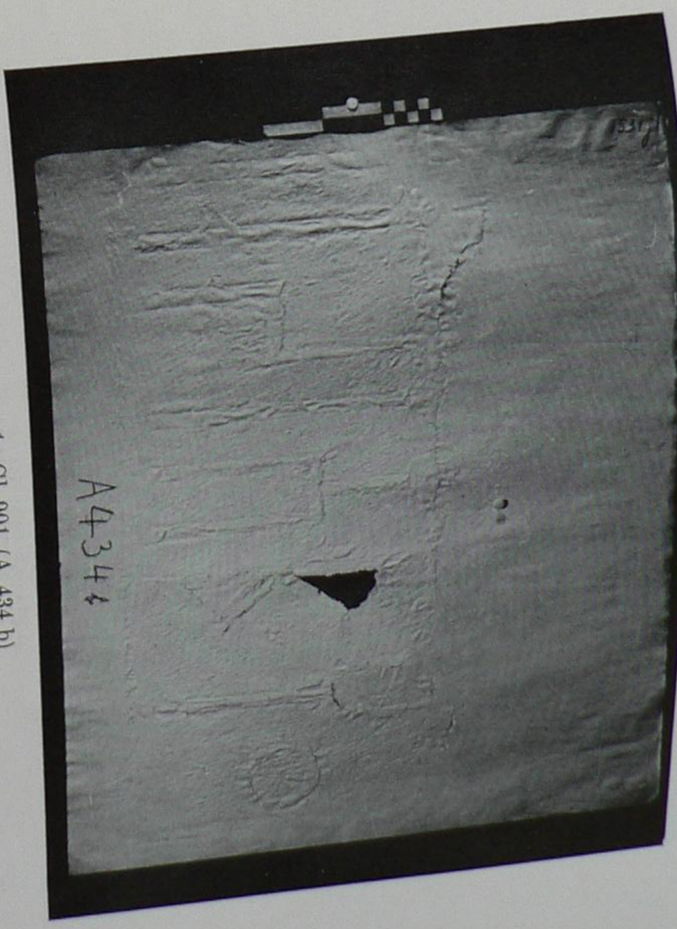

1. Gl 901 (A 434 b)

2. Gl 1646 (A 522)

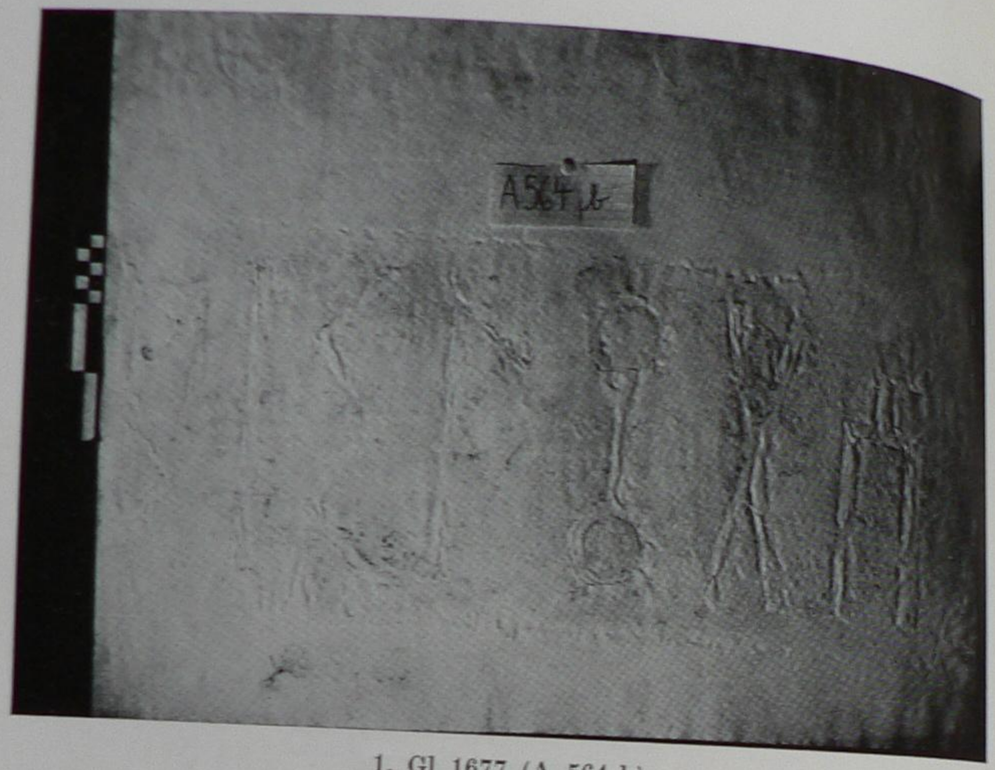

1. Gl 1677 (A 564 b)

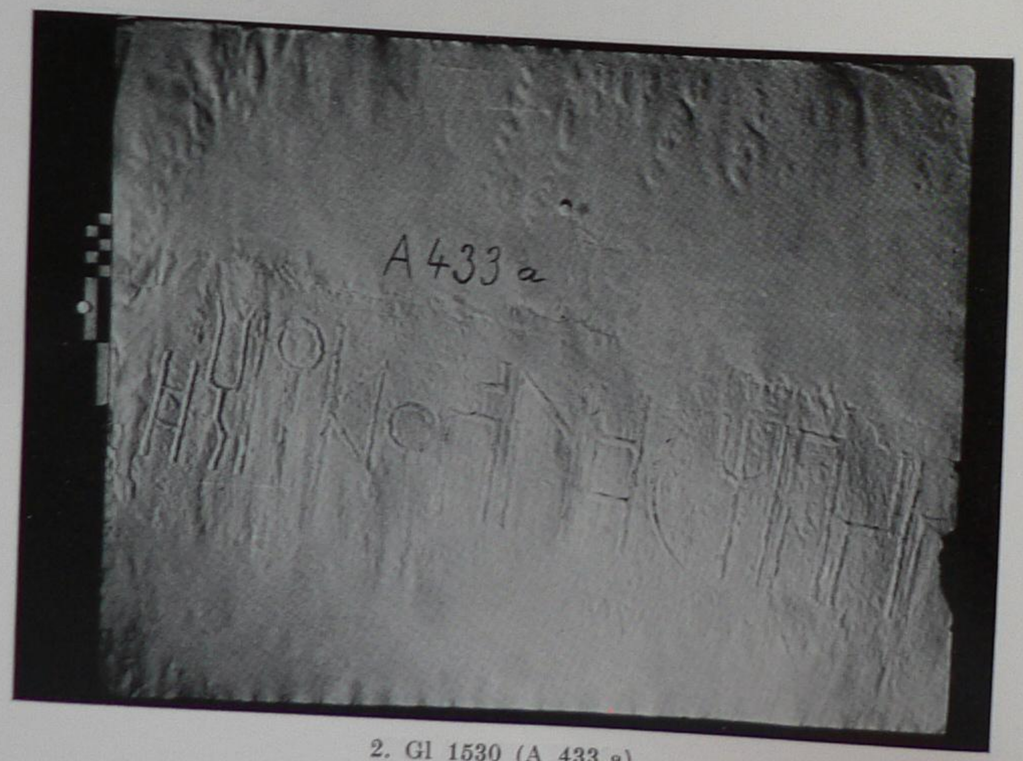

2. Gl 1530 (A 433 a)

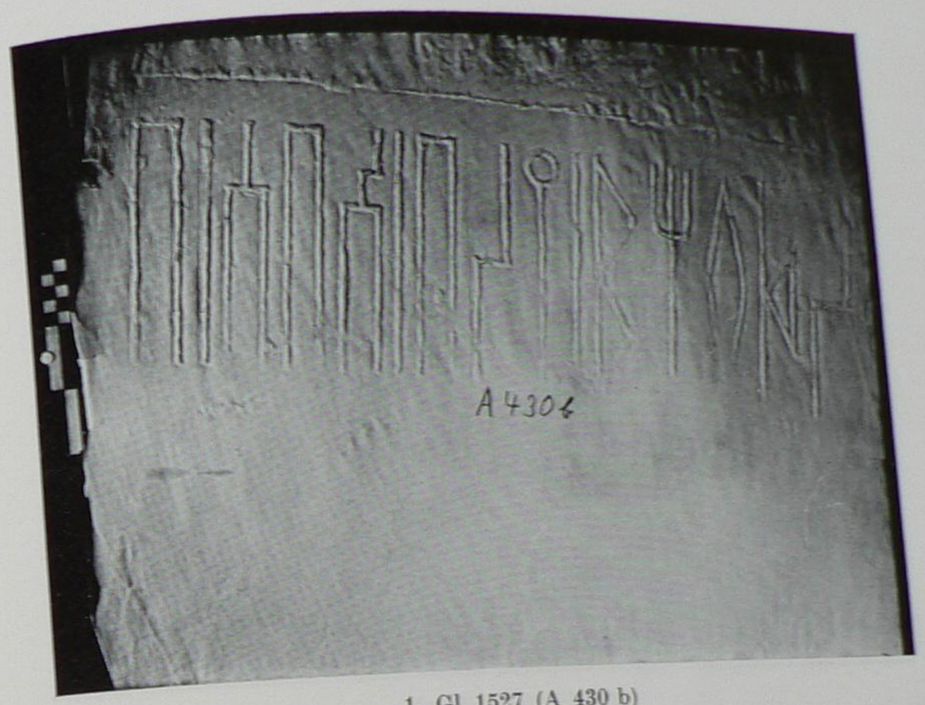

1. Gl 1527 (A 430 b)

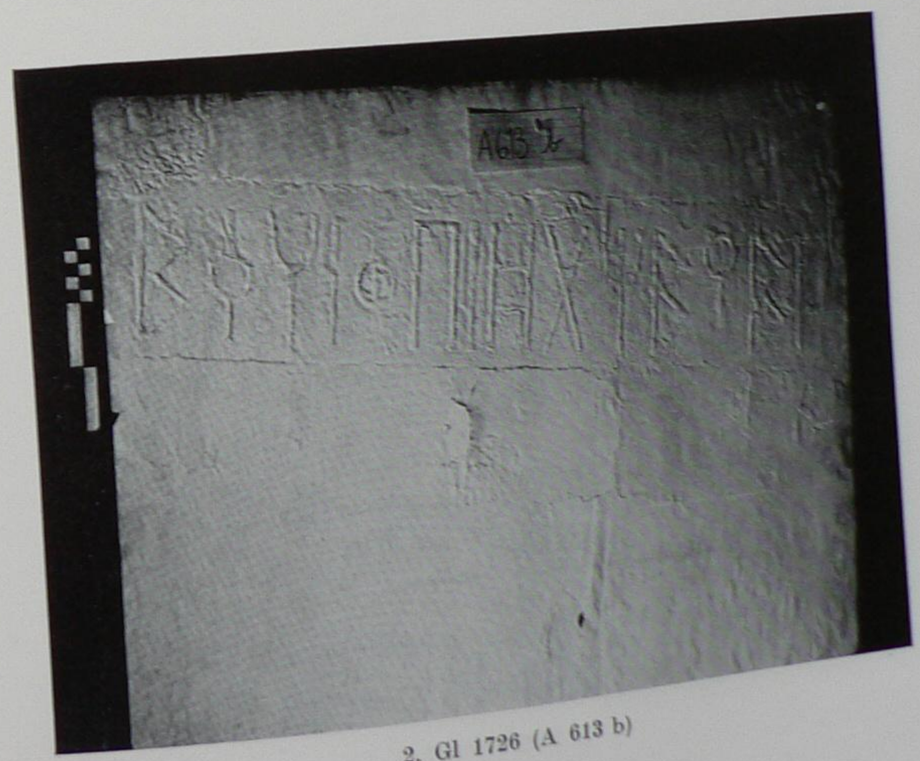

2. Gl 1726 (A 613 b)

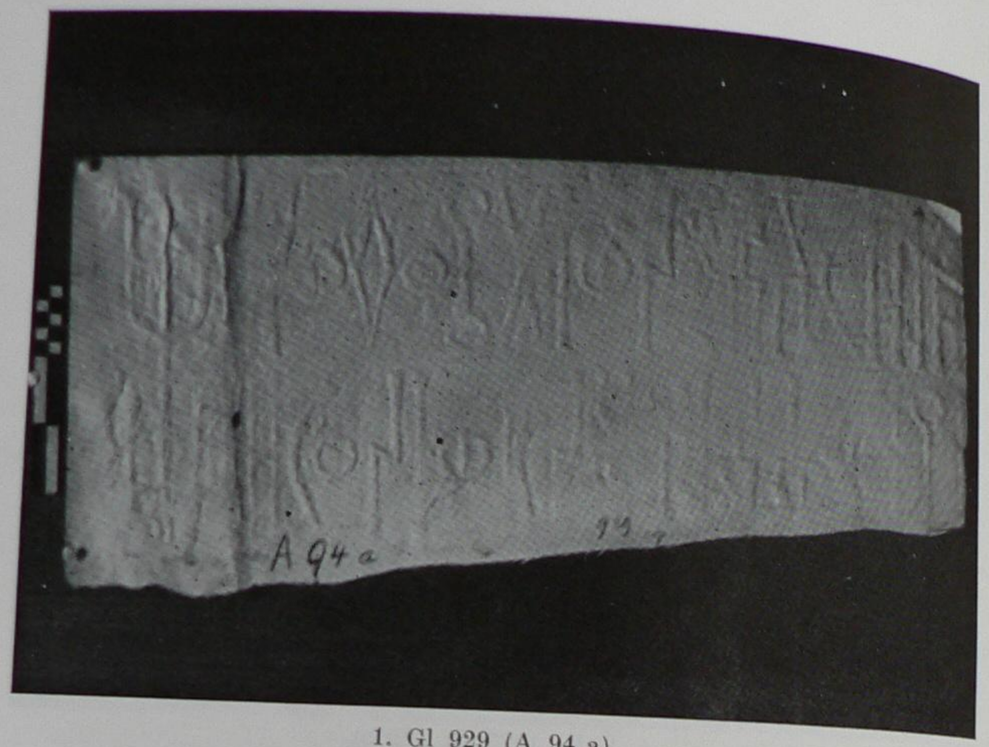

1. Gl 929 (A 94 a)

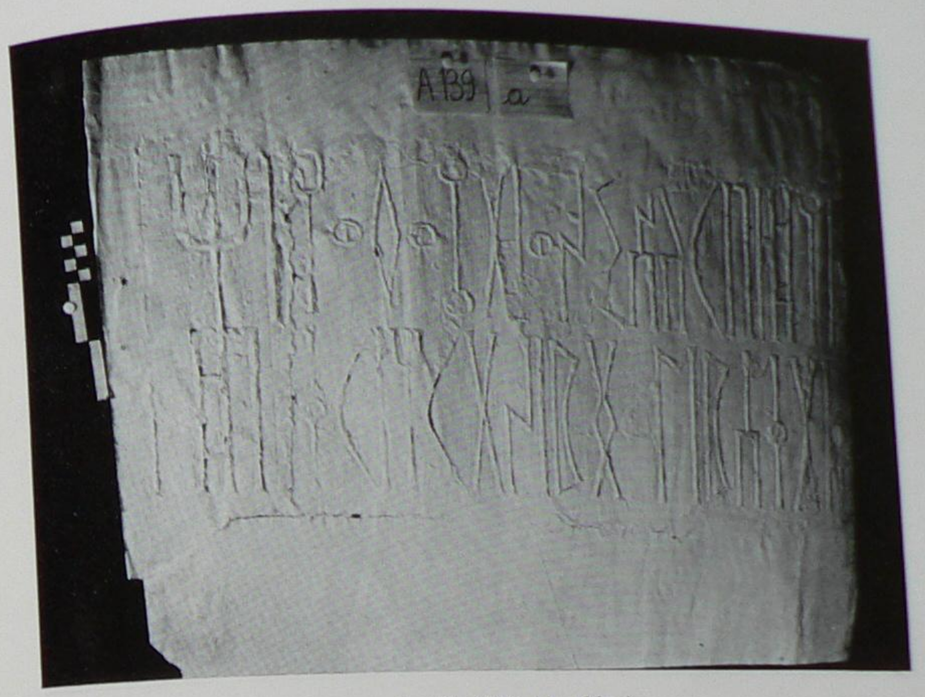

1. Gl 1095 (A 139 a)

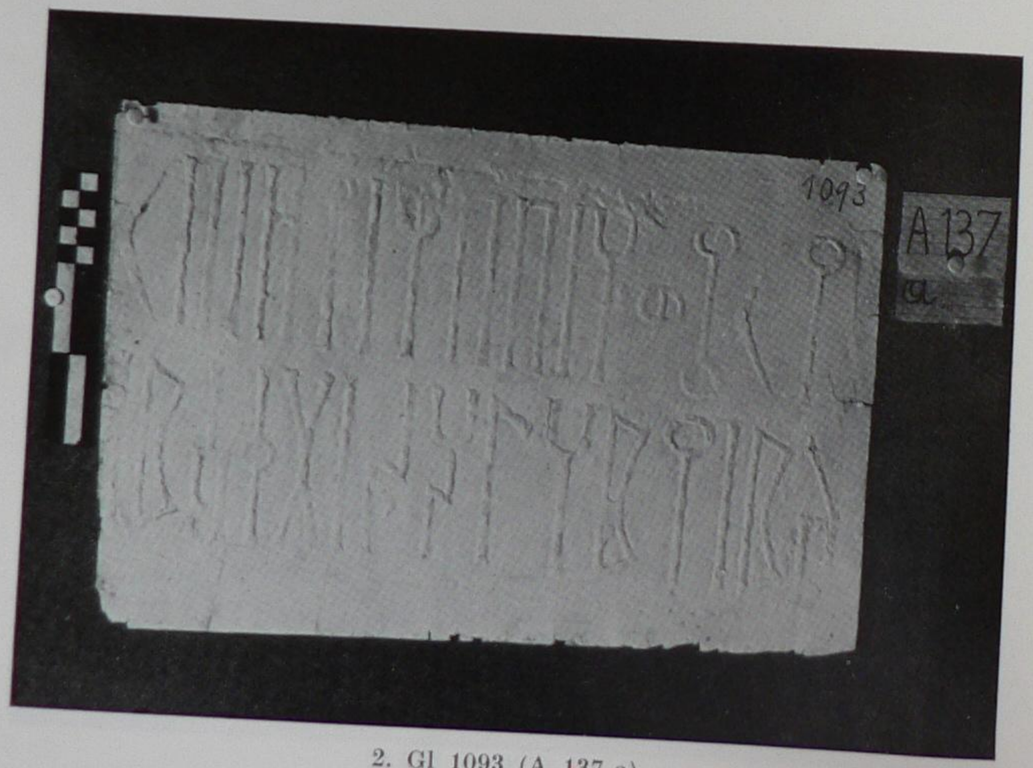

2. Gl 1093 (A 137 a)

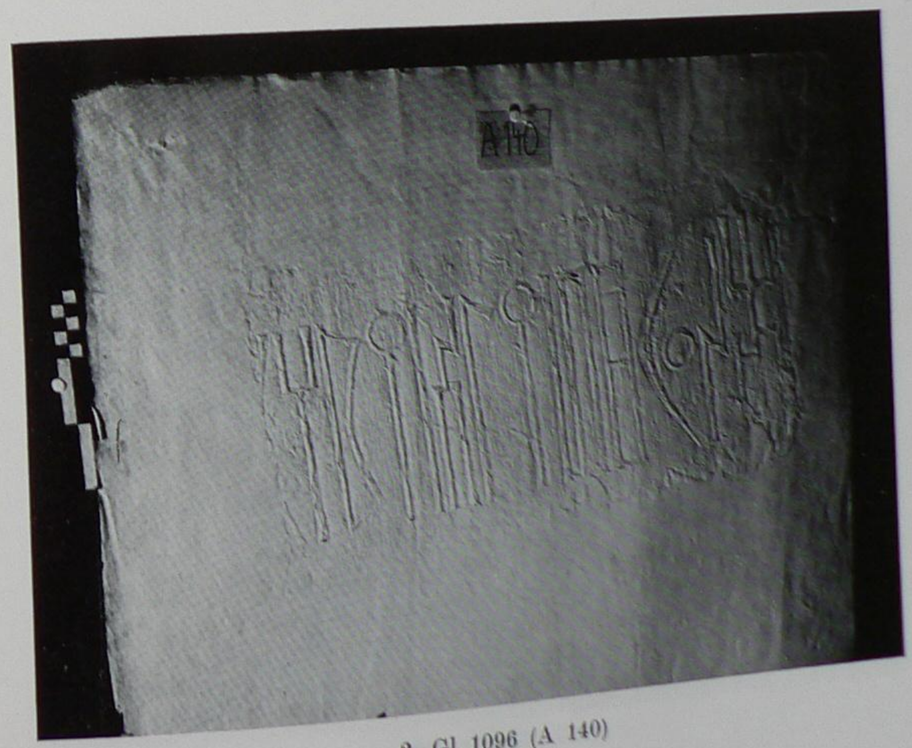

2. Gl 1096 (A 140)

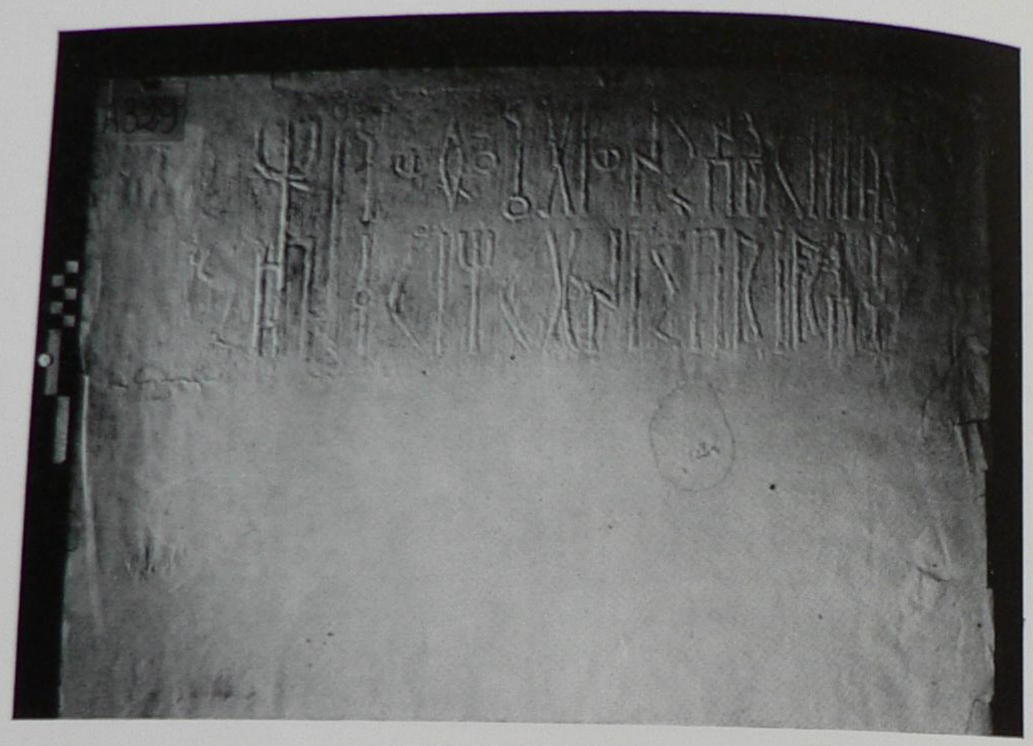

1. Gl 1355 (A 329)

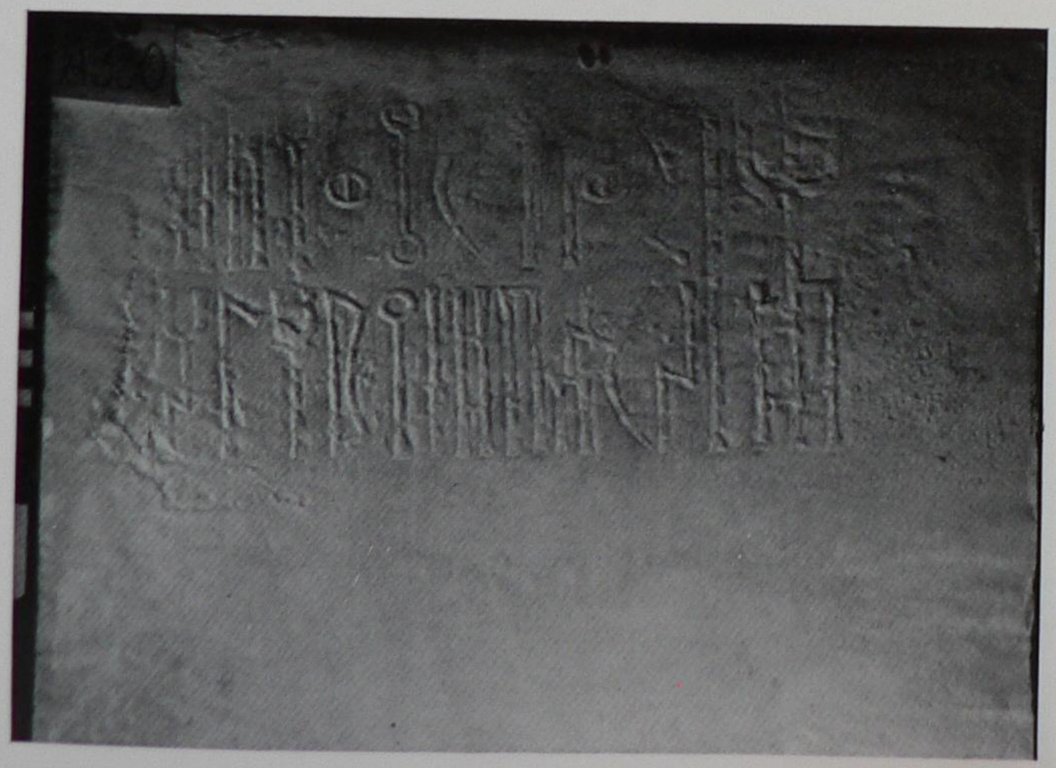

2. Gl 1356 (A 330)

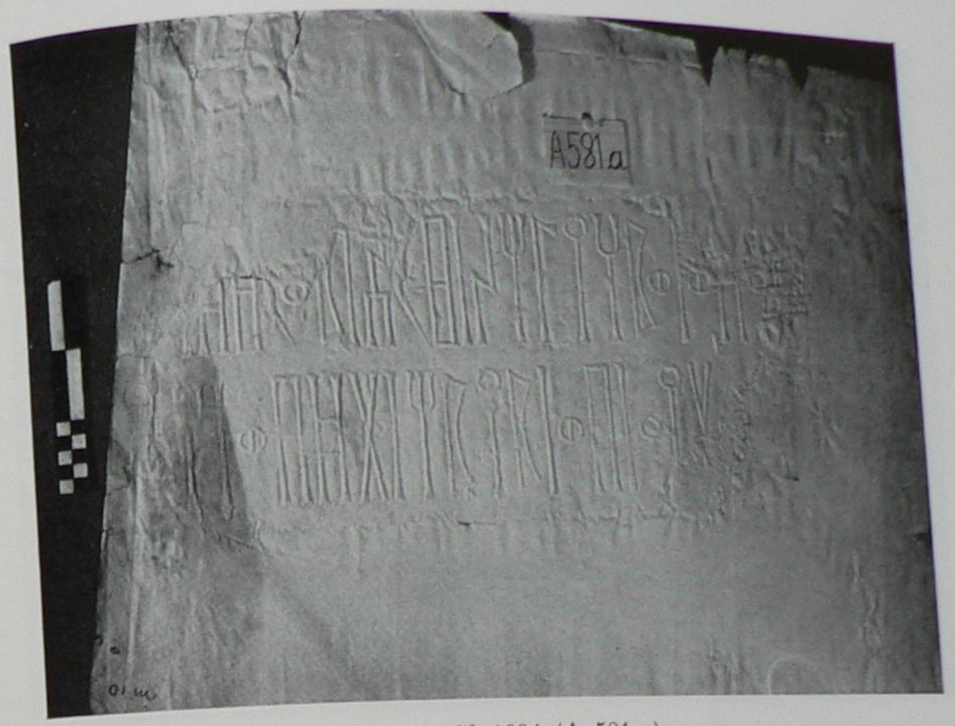

1. Gl 1694 (A 581 a)

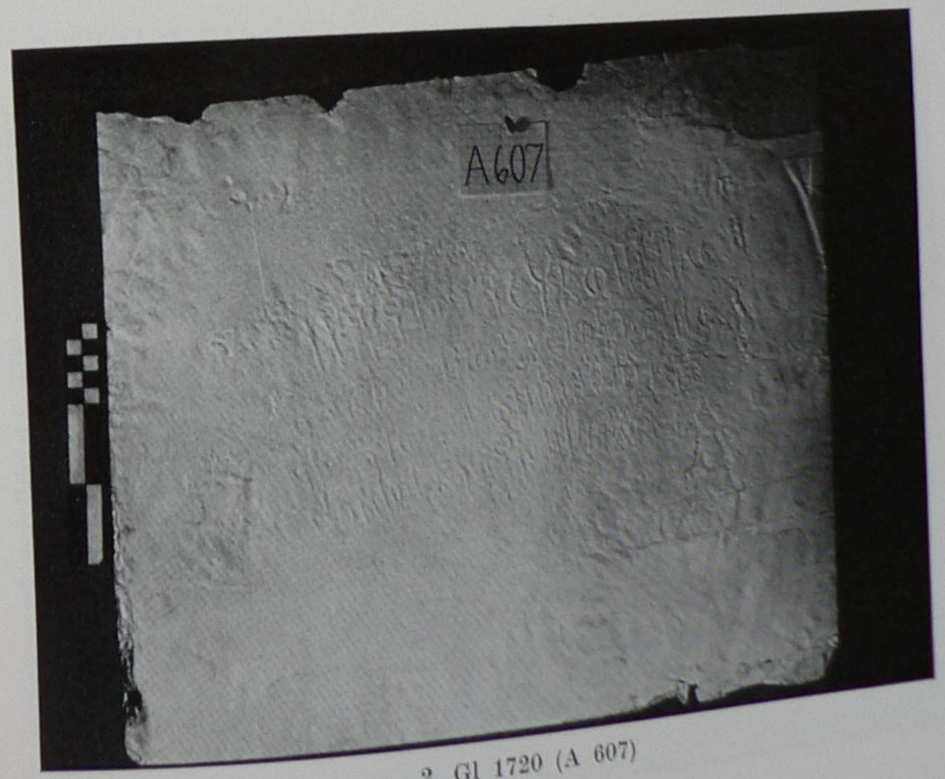

2. Gl 1720 (A 607)

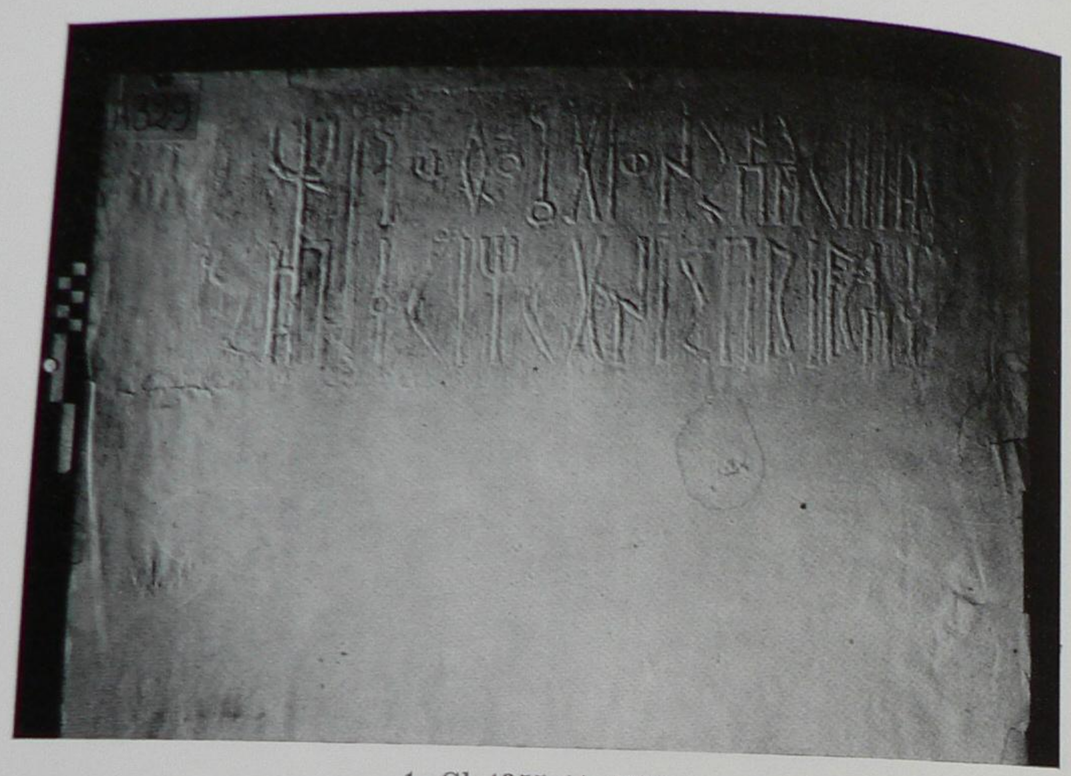

1. Gl 1355 (A 329)

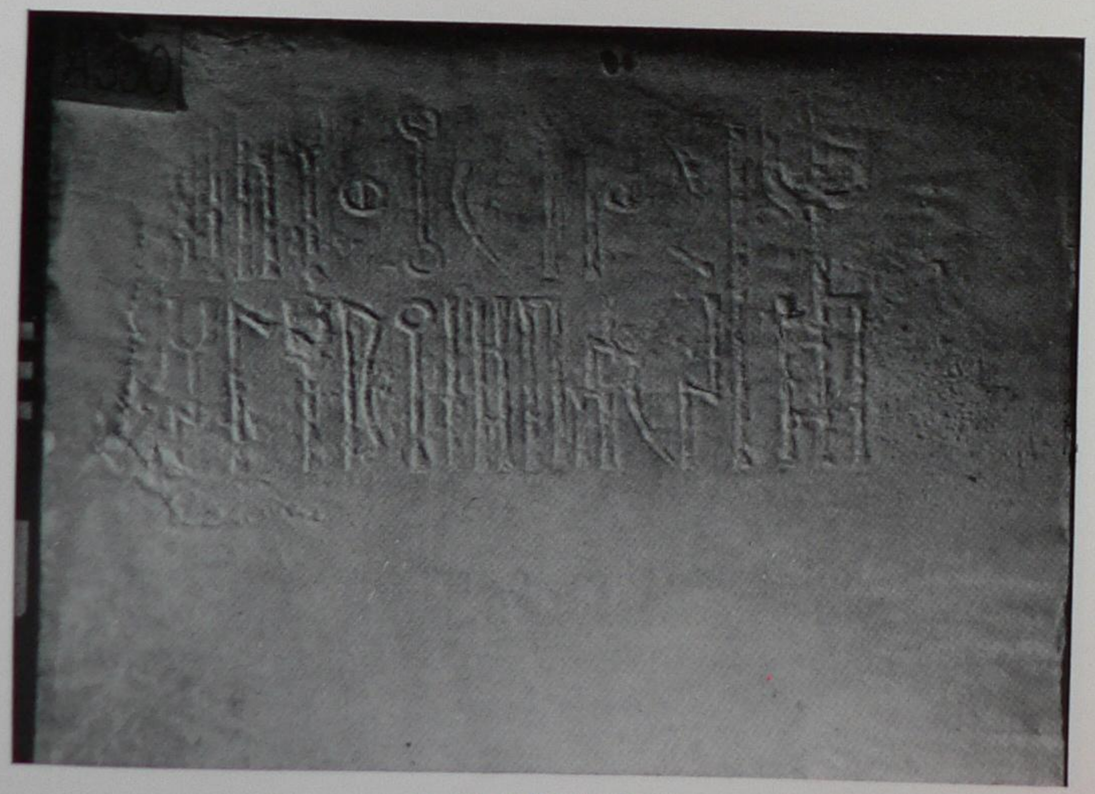

2. Gl 1356 (A 330)

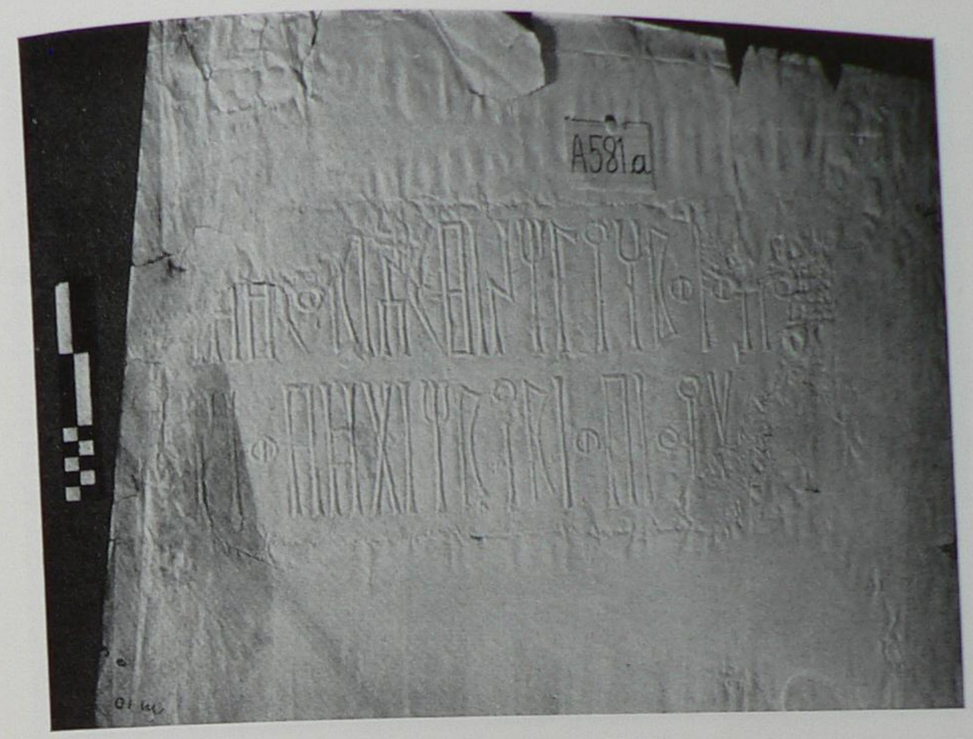

1. Gl 1694 (A 581 a)

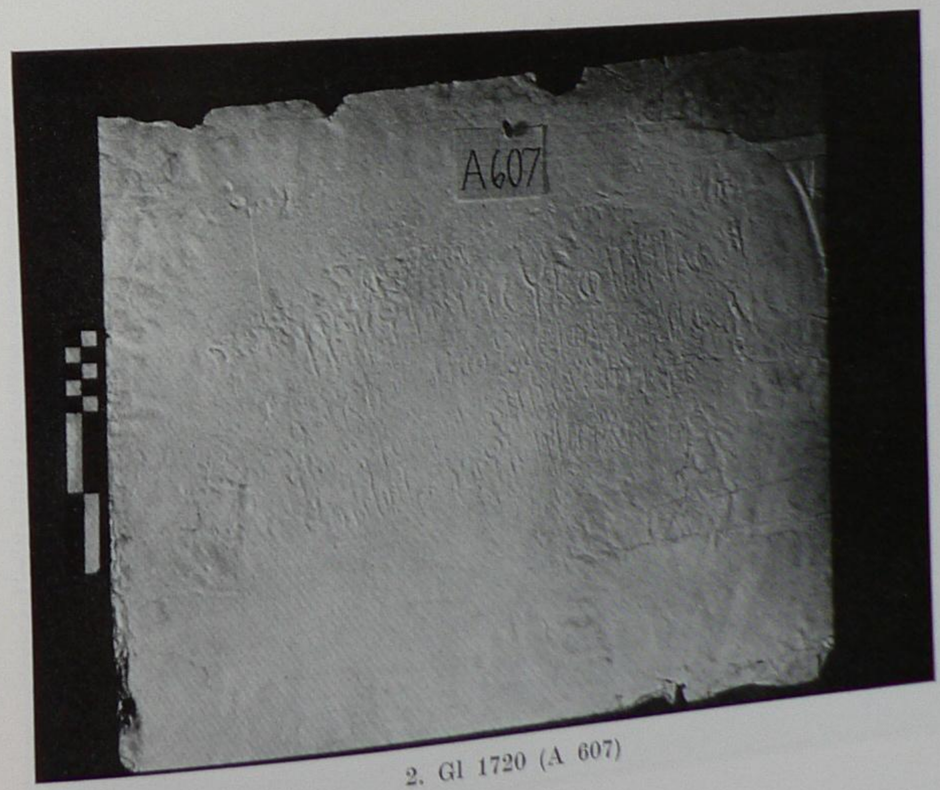

2. Gl 1720 (A 607)

TAFEL XII

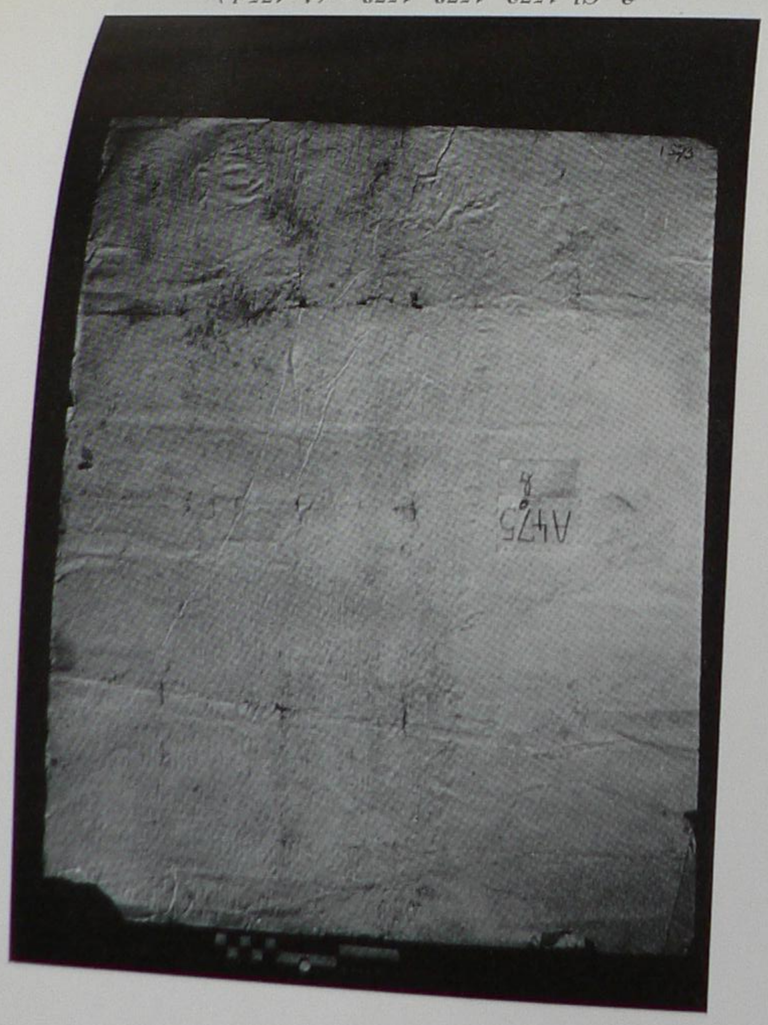

1. GI 1572, 1573, 1573.a (A 475 a)

2. GI 1572, 1573, 1573 a (A 475 b)

TAFEL XIII

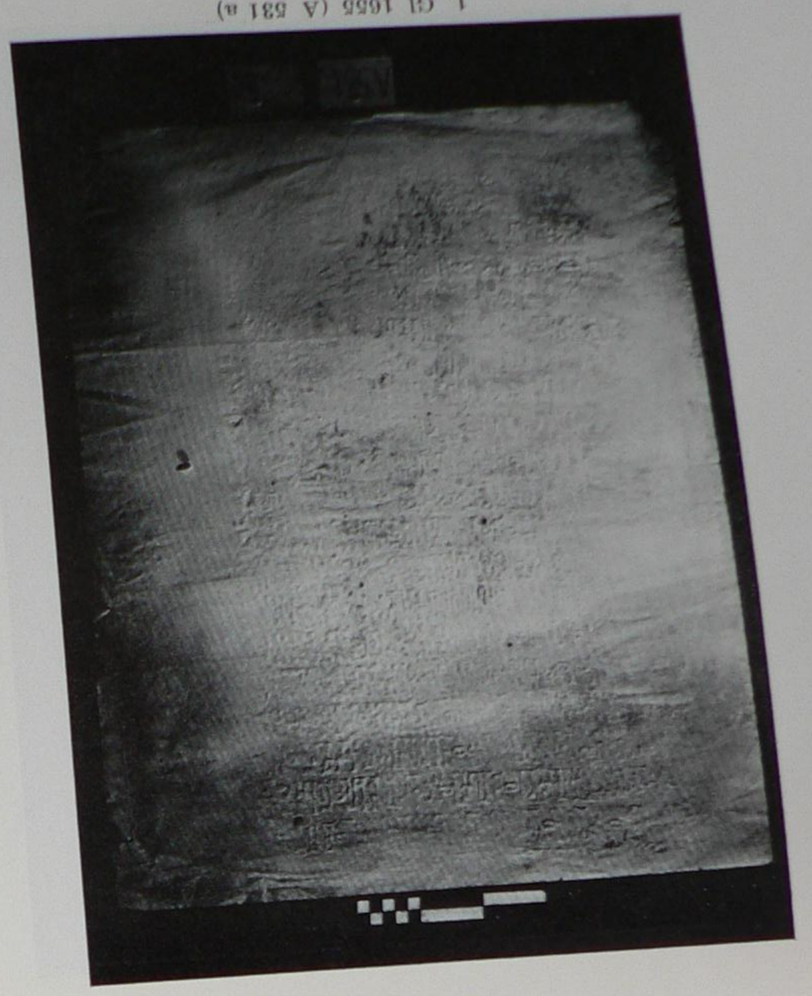

1. GI 1655 (A 531 a)

2. GI 1655 (A 531 b)

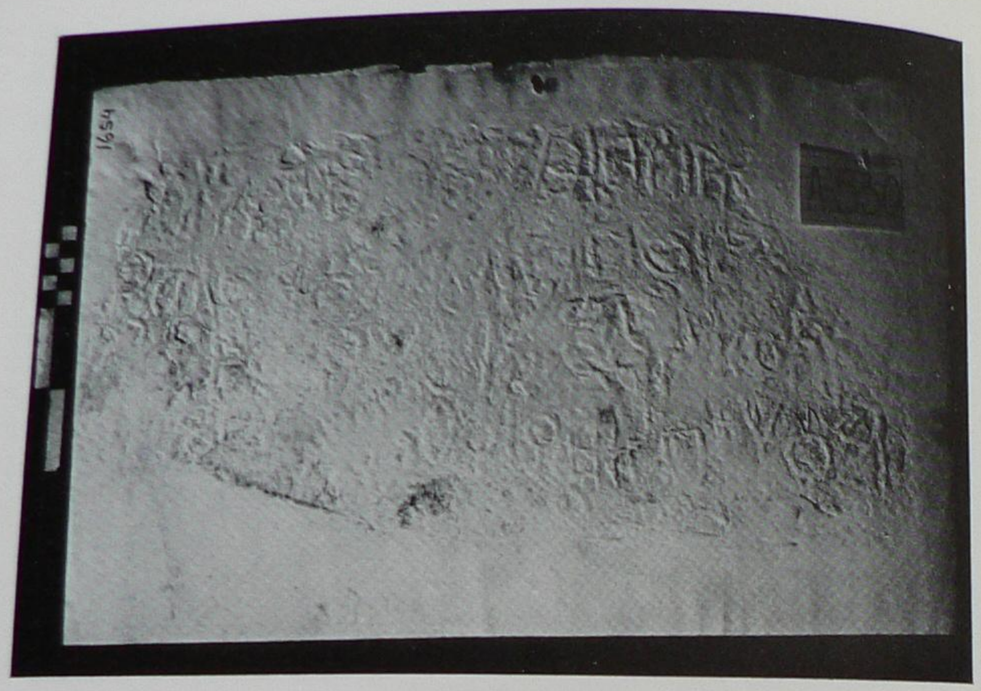

1. Gl 1654 (A 530)

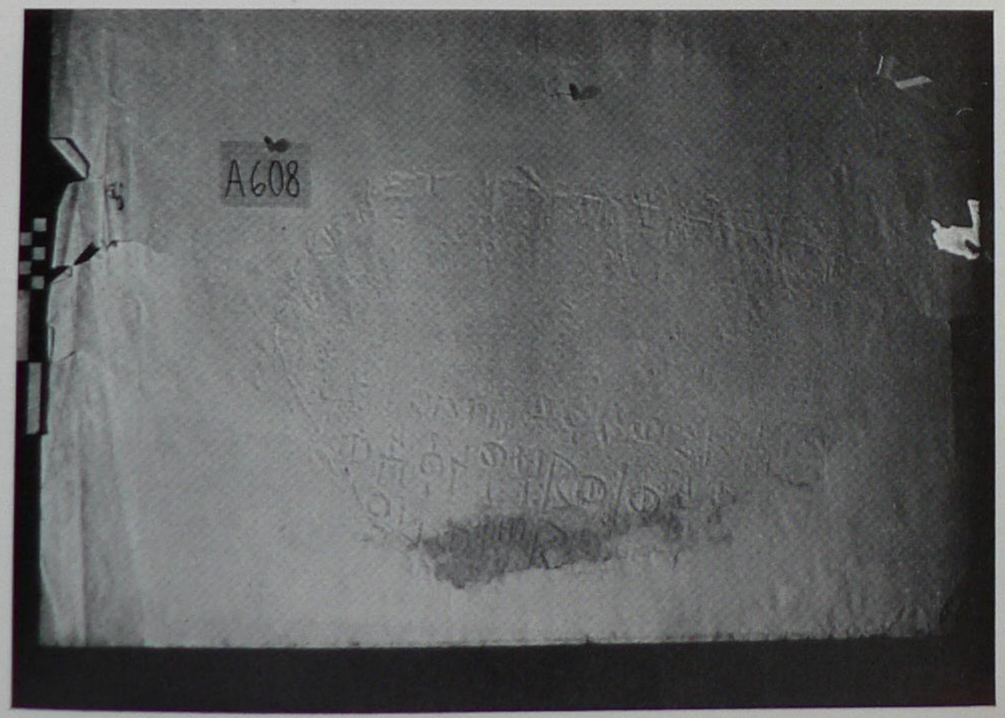

2. Gl 1721 (A 608)

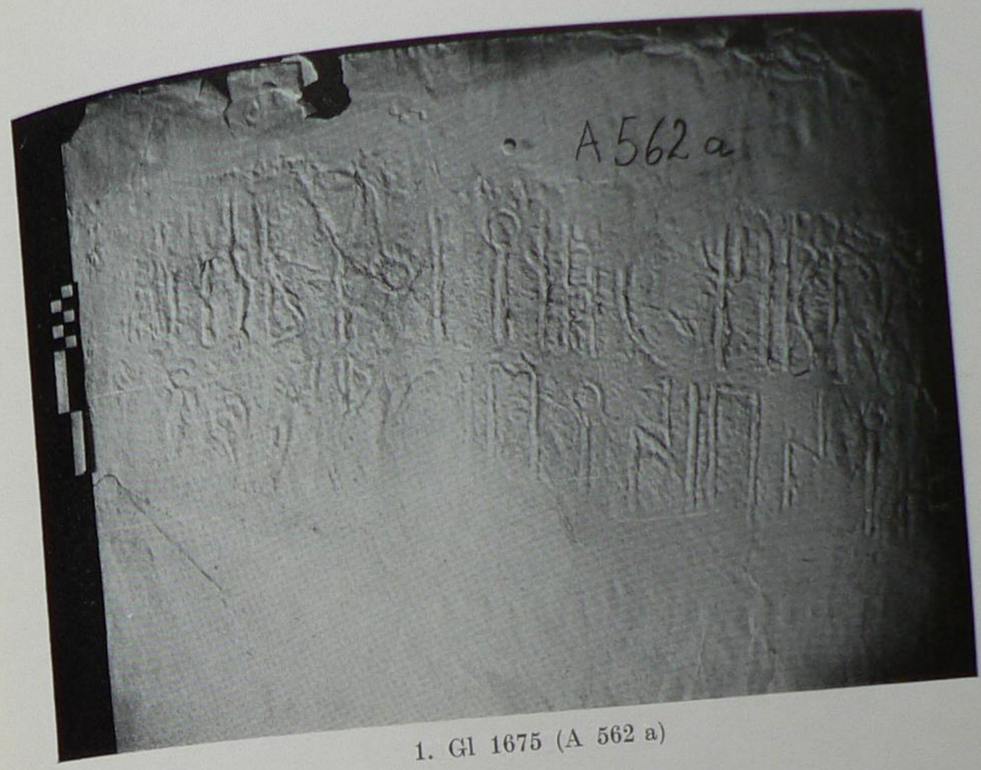

1. Gl 1675 (A 562 a)

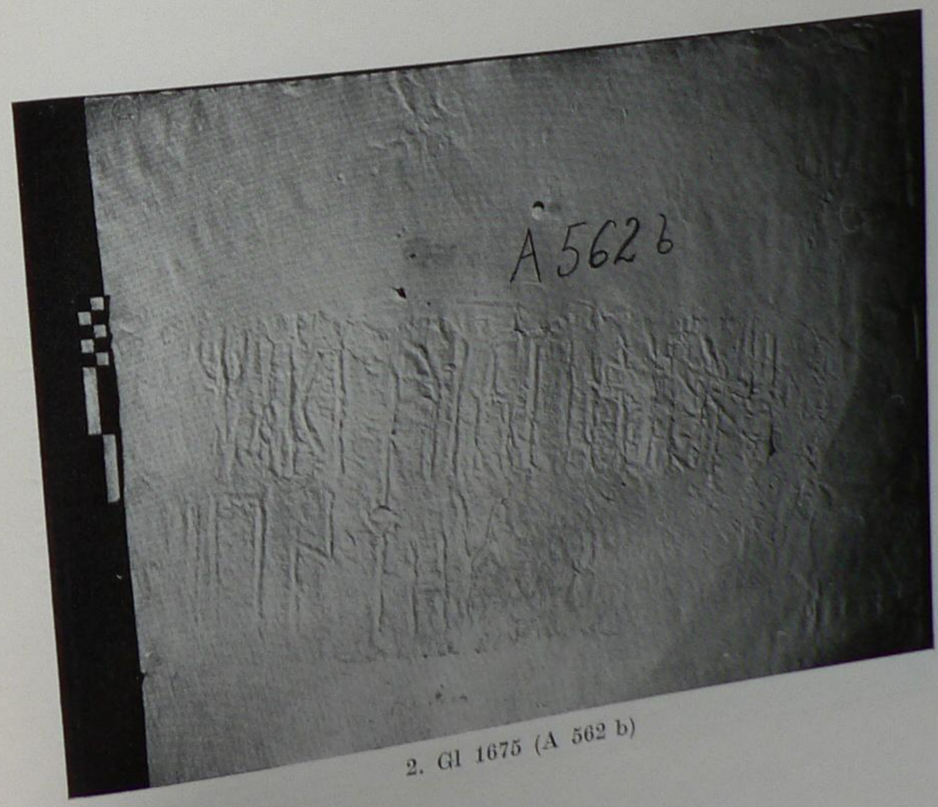

2. Gl 1675 (A 562 b)

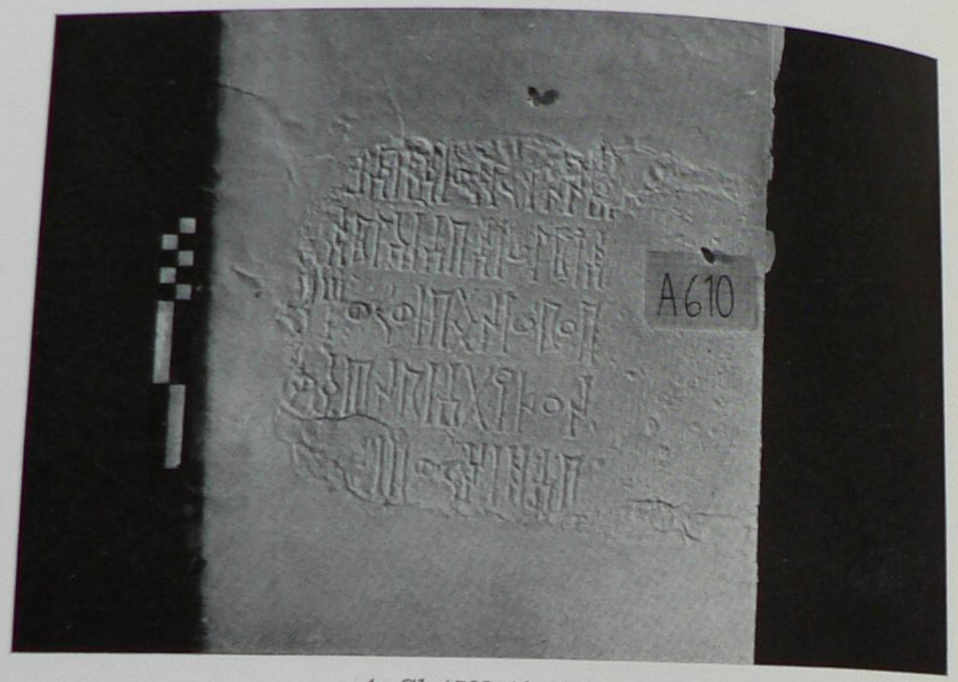

1. Gl 1723 (A 610)

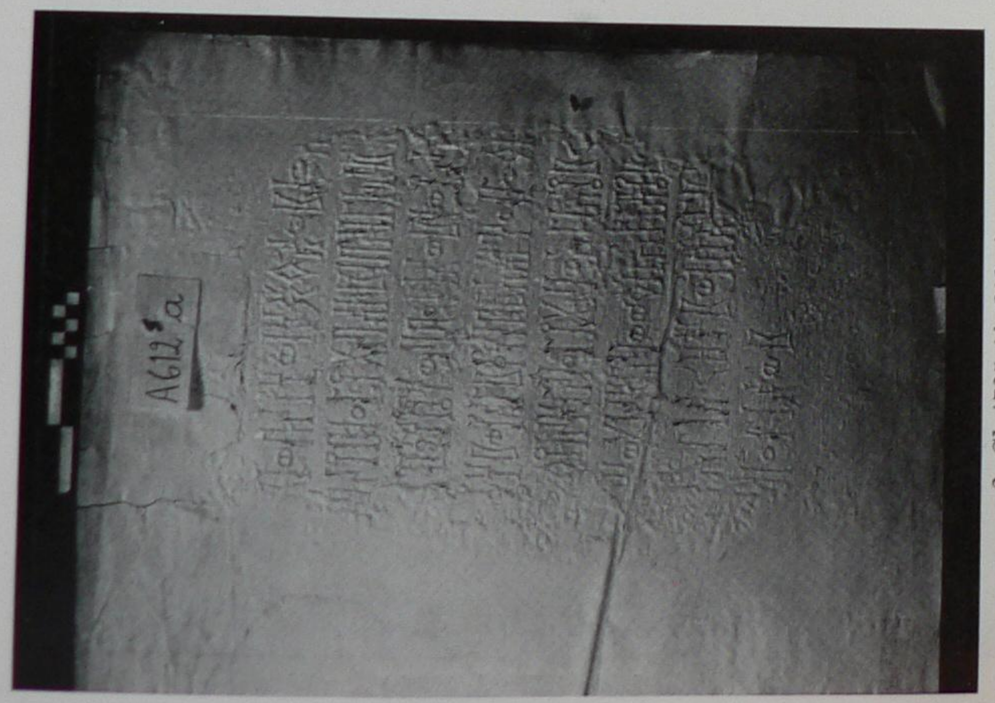

2. Gl 1725 (A 612 a)

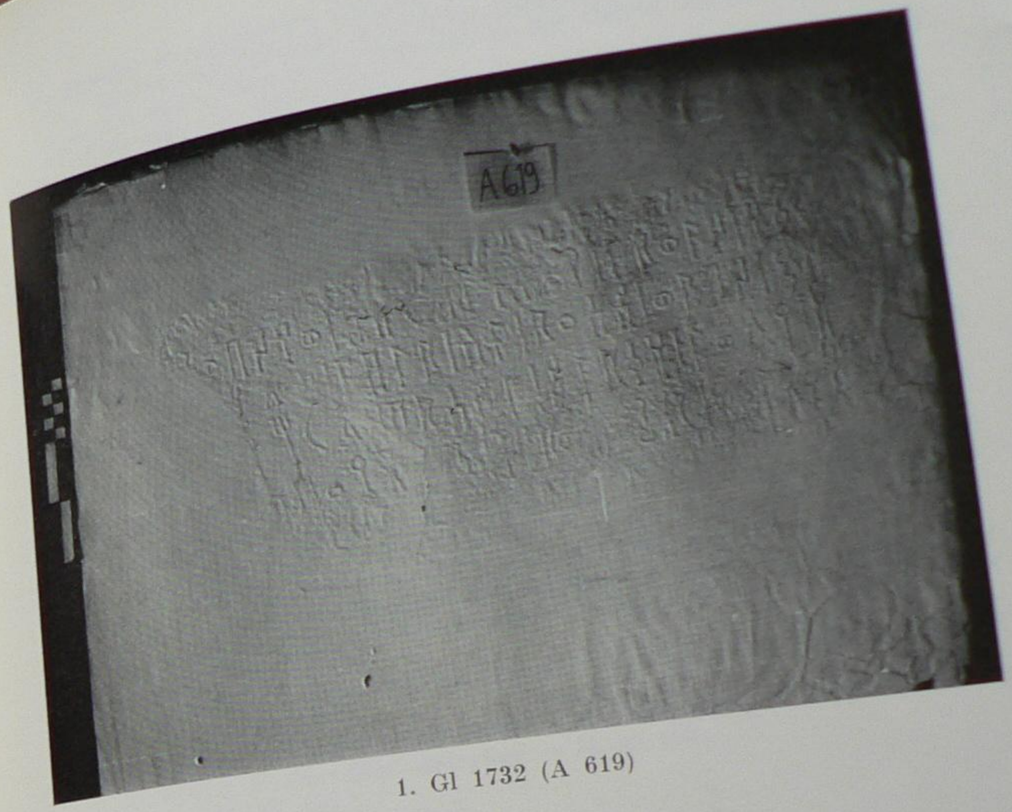

1. Gl 1732 (A 619)

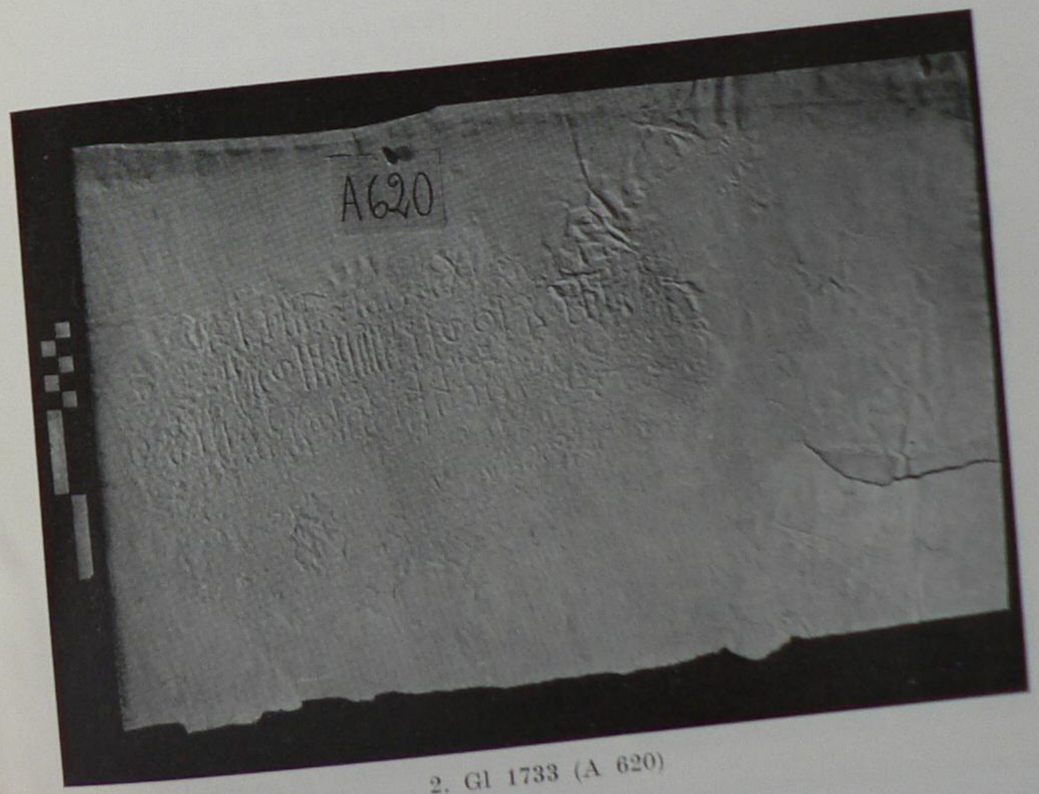

2. Gl 1733 (A 620)